

Stenographischer Bericht

31. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 3. Februar 1998

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Landeshauptmann Klasnic, Abg. Beutl, Abg. Tasch und Abg. Tschernko.

1. Mitteilungen (2614).

2. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Verbesserung der Situation gehörloschädigter und gehörloser MitbürgerInnen.

Berichterstatter: Abg. Korp (2614).

Redner: Abg. Wicher (2615), Abg. Dr. Brünner (2616), Abg. Mag. Zitz (2617), Abg. Korp (2618), Abg. Schinnerl (2619), Landesrätin Dr. Rieder (2620).

Beschlußfassung (2620).

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 577/4 und 682/2, Beilage Nr. 97, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 577/1, Beilage Nr. 77, Gesetz, mit dem das steiermärkische Landesbeamtengesetz, das Landesdienstzweigeengesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Pflegegeldanpassungsgesetz, die jeweils als Landesgesetz geltende Dienstpragmatik 1914 und Reisegebührenvorschrift 1955 sowie das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956, Pensionsgesetz 1965 und Karenzurlaubsgesetz geändert werden (Landesbeamtengesetz-Novelle 1997), und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 682/1, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956 und Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (2620).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 4.

Beschlußfassung (2628).

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 578/3 und 683/2, Beilage Nr. 98, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/1, Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem das steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (1. Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1997), und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 683/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (2621).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Abg. Dr. Karisch (2621), Abg. Korp (2621), Abg. Dr. Wabl (2622), Abg. Wiedner (2624), Abg. Dr. Brünner (2625), Landesrat Dr. Hirschmann (2626).

Beschlußfassung (2629).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 693/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das steiermärkische Tourismusetzgesetz 1992 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Straßberger (2629).

Beschlußfassung (2629).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 696/1, über den Abverkauf des zum Landwirtschaftsbetrieb Hafendorf gehörenden Objektes Töllergraben 5, bestehend aus der Bauparzelle 39 laut Änderungsausweis des Dipl.-Ing. Karl Neuper in einem Ausmaß von 888 Quadratmeter mit einem darauf befind-

lichen Wohnhaus an Herrn Ernst Treitler, 8605 Kapfenberg, Töllergraben 11, zum Kaufpreis von 850.000 Schilling.

Berichterstatterin: Abg. Pufwald (2629).

Beschlußfassung (2629).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 688/1, betreffend Mietzinsrückstand- abschreibung eines Betrages in der Höhe von 724.961,05 Schilling der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. für das Personalwohnhaus 8700 Leoben, Badgasse 9.

Berichterstatter: Abg. Ussar (2629).

Beschlußfassung (2630).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 690/1, betreffend Unternehmerhaus Steiermark, Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Ankauf des Objektes „ehemaliges Kolonialehaus“ am Entenplatz 2, 8020 Graz, laut Anbot der Firma Porr, Unterpremstätten, zum Kaufpreis von 46,9 Millionen Schilling generalsaniert ohne Einrichtung (Preisbasis Jänner 1998) und Genehmigung der Fremdfinanzierung über ein Leasingmodell ab 1999.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (2630).

Redner: Abg. Ing. Schreiner (2631), Abg. Vollmann (2632), Abg. Ing. Mag. Hohegger (2634), Abg. Gennaro (2636), Abg. Ing. Peinhaupt (2638), Abg. Straßberger (2639), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (2640), Abg. Purr (2641), Abg. Vollmann (2642), Abg. Straßberger (2643), Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (2644).

Beschlußfassung (2646).

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/6, zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, Wiedner, List, Ing. Schreiner und Ing. Peinhaupt, betreffend Erweiterung der Richtlinien zum steiermärkischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds (ANHAF).

Berichterstatter: Abg. Schinnerl (2646).

Redner: Abg. Schinnerl (2646), Abg. Heibl (2647), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (2648), Abg. Pufwald (2649), Abg. Dr. Brünner (2650), Abg. Gennaro (2650).

Beschlußfassung (2652).

10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 556/4, zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich und Mag. Hartinger, betreffend Schuldnerberatung.

Berichterstatter: Abg. Schinnerl (2652).

Redner: Abg. Schinnerl (2652), Abg. Gross (2653), Abg. Dr. Karisch (2654), Abg. Dr. Wabl (2655), Abg. Purr (2657).

Beschlußfassung (2657).

11. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/11, zum Beschluß Nr. 313 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Mai 1997 über den Antrag der Abgeordneten List, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Keshmiri und Mag. Zitz, betreffend die unerledigten Anregungen und Empfehlungen im Tätigkeitsbericht des Bundesrechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1995.

Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (2657).

Redner: Abg. List (2658), Abg. Kröpfl (2659).

Beschlußfassung (2660).

12. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/12, zum Beschluß Nr. 314 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Mai 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, List, Mag. Hartinger und Ing. Peinhaupt, betreffend die Bereinigung der Zuständigkeiten zwischen Landesregierung und Landesschulrat.
Berichterstatter: Abg. Majcen (2660).
Redner: Abg. List (2661), Abg. Kröpfl (2661).
Beschlüßfassung (2662).
13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den 15. und 16. Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag (1995 bis 1996), Einl.-Zahl 656/1.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (2662).
Redner: Abg. Herrmann (2662), Abg. Dr. Lopatka (2663), Abg. Wiedner (2663), Abg. Dr. Wabl (2664), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (2666), Landesrat Pörtl (2667).
Beschlüßfassung (2667).
14. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Huber, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Erhöhung der Landesmittel für die Dotierung des Hilfsschatzes des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Herrmann (2667).
Redner: Abg. Herrmann (2668), Abg. Alfred Prutsch (2668).
Beschlüßfassung (2669).
15. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519/5, zum Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Ing. Kinsky, Riebenbauer und Tschernko, betreffend die Beschäftigungserleichterung in der Landwirtschaft.
Berichterstatter: Abg. Alfred Prutsch (2669).
Redner: Abg. Günther Prutsch (2669), Abg. Ing. Kinsky (2670), Bundesrat Rieser (2671), Abg. Dietrich (2672), Abg. Vollmann (2672), Landesrat Pörtl (2672).
Beschlüßfassung (2673).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 31. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Frau Landeshauptmann Klasic und die Abgeordneten Beutl, Tasch und Tschernko.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß zwei schriftliche Anfragen und sieben Anfragebeantwortungen sowie drei Zurückziehungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Es nehmen heute Gehörgeschädigte an der Sitzung teil.

Um diesen den Ablauf der Sitzung verständlich zu machen, fungiert Frau Judith Frewein als Gebärdensprachdolmetscherin. (Allgemeiner Beifall.)

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über und komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Verbesserung der Situation gehörgeschädigter und gehörloser MitbürgerInnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Korp (10.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Ich darf zunächst um Verständnis dafür bitten, wenn ich aus Respekt vor den anwesenden Gehörlosen diese Regierungsvorlage zur Gänze verlese. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß a) die Gebärdensprache als Sprache anerkannt und die Rechte der Gehörlosen als Minderheit umgesetzt werden; b) eine fundierte Ausbildung zur/zum GebärdensprachdolmetscherIn ermöglicht wird; c) Gebärdensprachdolmetschen als Beruf anerkannt wird; d) alle politischen Sendungen und Sendungen von allgemeinem Interesse im ORF in Gebärdensprache gedolmetscht werden.

Zweitens ab sofort im Amt der Steiermärkischen Landesregierung und bei den Steiermärkischen Bezirkshauptmannschaften GebärdensprachdolmetscherInnen zur Verfügung zu stellen.

Drittens einschlägige Projekte, wie zum Beispiel Gebärdensprachkurse, für gehörlose und gehörgeschädigte Kinder und ihre Eltern zu initiieren und bestehende Projekte zu fördern.

Zu diesem Antrag des Steiermärkischen Landtages kann auf Grund der Stellungnahme des Bundeskanzleramtes folgendes berichtet werden:

Zu Punkt 1 a): Die Gebärdensprache wird in Österreich als eigene Sprache geführt und für spezielle Einrichtungen in Ausbildungsstätten für Gehörgeschädigte verwendet. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz seien die Rechte der Gehörlosen im gerichtlichen Verfahren ausreichend gewährleistet.

Was den Einsatz der Gebärdensprache vor Verwaltungsbehörden anbelangt, gibt es für den Gehörlosen einen speziell gerichtlich beeideten Gebärdensprachdolmetscher, der bei diversen Verwaltungsangelegenheiten beizuziehen ist. Dies sind Personen, die entweder zweisprachig mit Gebärdensprache aufgewachsen sind (Kinder gehörloser Eltern) oder aber Personen, die auf Grund ihres Berufes Gebärdensprache mehr oder weniger gelernt haben, etwa SozialarbeiterInnen oder LehrerInnen. Die Kosten eines solchen Gebärdensprachdolmetschers sind von Amts wegen zu tragen.

Soweit von einer „Umsetzung der Rechte der Gehörlosen als Minderheit“ die Rede ist, ist darauf hinzuweisen, daß eine Personengruppe aus ihrer Eigenschaft als Minderheit nicht von vornherein Rechte ableiten kann.

Was eine Anerkennung der Gebärdensprache als Sprache anlangt, ist festzuhalten, daß es sich bei dieser Personengruppe nicht um eine Volksgruppe (Minderheit) im Sinne des Volksgruppengesetzes handelt. Unter Volksgruppen versteht man nämlich „die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nicht deutscher Muttersprache und eigenem Volkstum“. Damit ist für den Begriff der Volksgruppe konstitutiv, daß eine Beheimatung als Gruppe in bestimmten Teilen des Bundesgebietes vorliegt, auch wenn man der Ansicht sein könnte, daß die Gebärdensprache eine „nicht deutsche“ Sprache und ihr eine eigene Kultur zugeordnet sei. Die Erlassung einer Amtssprachenverordnung auf der Grundlage des Volksgruppengesetzes kommt daher nicht in Betracht.

Zu den Punkten 1 b und c): Das Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Graz ist seit 1990 damit befaßt, eine Ausbildung für Gebärdensprachdolmetschen aufzubauen, womit bereits erhebliche Vorarbeiten auf dem Sektor der gebärdensprachlichen Ausbildung geleistet wurden. Ziel des Institutes ist es, eine Studienrichtung für Gebärdensprache in Form eines Vollstudiums, das heißt acht Semester alte Studienordnung, zehn Semester neue Studienordnung, für GebärdensprachdolmetscherInnen einzurichten. Es hängt von der Zustimmung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Verkehr ab, diese Studienrichtung formal einzurichten, damit das Gebärdensprachdolmetschen als Beruf anerkannt werden kann.

Zu Punkt 1 d): Die Tätigkeit des Österreichischen Rundfunks oder seiner Organe stellt keinen Bereich der Gesetzgebung oder eine Maßnahme der Vollziehung dar. Die Organe des ORF sind keine Organe des Bundes. Ihnen stehen in keinem Fall hoheitliche Befugnisse zu – sie handeln im Bereich der Privatautonomie. Im Sinne der von Artikel I Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks geforderten Unabhängigkeit wurde der ORF als selbständige Anstalt öffentlichen Rechts durch das Rundfunkgesetz eingerichtet. Die verfassungsrechtliche Unabhängigkeitsgarantie verbietet eine Ausgestaltung der Aufsicht in der Weise, daß der Staat bestimmten Einfluß, etwa auf Programminhalte beziehungsweise Gestaltungsgrundsätze, erhält. Dem Bundeskanzler ist entsprechend diesen Ausführungen jede Einflußnahme auf die Tätigkeit des Österreichischen Rundfunks verwehrt.

Derzeit strahlt der ORF kurze Nachrichtensendungen, zum Beispiel Wochenschau, im Bereich der Gebärdensprache aus.

Im Vergleich zu den anderen öffentlich-rechtlichen Veranstaltern in den Nachbarländern Deutschland und Schweiz strahlt der ORF ein hohes Ausmaß seines Fernsehprogramms, nämlich rund 150 Stunden pro Monat, unterteilt aus, und teilweise werden auch Sendungen parallel durch einen Gebärdendolmetsch präsentiert.

Die Punkte 2 und 3 des obbezogenen Antrages wurden bereits mit dem Zwischenbericht vom 21. Oktober 1997 vom Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis genommen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 12. Jänner 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brunner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Verbesserung der Situation gehörgeschädigter und gehörloser MitbürgerInnen, wird zur Kenntnis genommen. (10.13 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Bevor ich mit den Wortmeldungen beginne, begrüße ich die 24 Schüler der 4 c des BRG Carneri unter der Leitung von Herrn Prof. Gustav Hanauer.

Ich weise, meine Damen und Herren, darauf hin, daß gemäß Paragraph 57 GeOLT für Hauptredner eine Redezeit von 20 Minuten und für die übrigen Redner eine Redezeit von zehn Minuten gilt.

Als erstes erteile ich der Frau Abgeordneten Wicher das Wort.

Abg. Wicher (10.14 Uhr): Herr Präsident, Hohe Regierungsglieder, meine Damen und Herren!

Kollege Korp hat jetzt wirklich sehr ausführlich die gesamte Regierungsvorlage vorgelesen. Ich habe in meiner Vorbereitung eigentlich auch darauf Bezug genommen und dachte mir, vielleicht wäre es doch ganz interessant, eine kurze Zusammenfassung zu bringen, weil es doch ein bißchen eindrucksvoller ist beziehungsweise nicht so umfangreich. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen eben meine Gedanken zu dieser Regierungsvorlage bringen.

Heute beschäftigen wir uns bei diesem zweiten Tagesordnungspunkt dieser Landtagssitzung mit einer Vorlage der Landesregierung, die wir schon in der vergangenen Woche im dafür zuständigen Sozial-Ausschuß behandelt haben. Diese Vorlage bezieht sich auf einen Antrag betreffend Verbesserung der Situation gehörgeschädigter und gehörloser Mitbürger in unserem Bundesland.

Diese Vorlage fußt auf einer Stellungnahme des Bundeskanzleramtes, und ich denke, es gibt in dieser Stellungnahme einige recht interessante Aussagen, die ich Ihnen jetzt auch noch gerne zur Kenntnis bringen möchte. So müssen zum Beispiel die Kosten eines notwendigen Gebärdendolmetschers bei Verwaltungsangelegenheiten von Amts wegen übernommen werden. Also ich denke, das ist schon einmal ein erster Schritt in die Richtung, die wir immer einfordern, damit eben gehörlose und gehörbefähigte Menschen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen in Verwaltungsangelegenheiten und bei Behörden vorzubringen. Weiters wird ausgesagt, daß die Anerkennung des Berufes Gebärdendolmetscher in der Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Verkehr liegt und eine Zusage auch von diesem Ministerium abhängt. Also ich denke, in dieser Angelegenheit wäre es wirklich sehr wichtig, intensiv nachzuhaken, vor allem auch des-

wegen, weil am Grazer DolmetschInstitut bereits 1990 sehr konstruktive Arbeit auf diesem Gebiet geleistet wurde und auch wird. Und ich denke, man sollte in diesem Bereich auf die Erfahrungen, die hier in Graz gesammelt wurden, zurückgreifen, und es wäre schade, wenn das alles im Sand verlaufen würde, denn ich halte das wirklich für eine konstruktive und auch für die behinderten Mitbürger unseres Landes sehr wichtige Angelegenheit.

Absolut nicht anfreunden kann ich mich mit der Aussage, und die möchte ich wirklich wörtlich zitieren, daß Personengruppen in ihrer Eigenschaft als Minderheit nicht von vornherein Rechte ableiten dürfen. Irgendwie muß man sich diese Aussage auf der Zunge zergehen lassen. Ich persönlich bin der Meinung, daß behinderte Menschen und in diesem Fall gehörlose Menschen nicht automatisch als Minderheit bezeichnet werden sollen, als Minderheit im volkrechtlichen Sinne. Es sind Mitbürger, die entweder von Geburt an oder im Laufe ihres Lebens von Gehörlosigkeit beziehungsweise von Gehörbeeinträchtigung betroffen wurden. Für sie gilt, wie für alle Behinderten dieses Landes, der Grundsatz der Bundesverfassung, daß niemand auf Grund seiner Behinderung diskriminiert werden darf. Diese Staatszielbestimmung gibt es seit 9. Juli vorigen Jahres und wurde im Nationalrat auch einstimmig beschlossen. Und ich denke, das war ein ganz wichtiges Faktum, und alles, was wir jetzt fordern, was behinderten Menschen zugute kommen soll, ist dort verankert, und es muß eingefordert werden.

Es handelt sich aber jetzt doch um eine eindeutige Diskriminierung, wenn man infolge von Gehörlosigkeit ausgeschlossen ist von der selbstverständlichen Kommunikation mit anderen Menschen. Behinderte Menschen, und das möchte ich wirklich ganz dezidiert und ernsthaft sagen, wollen keine Sonderrechte, sie wollen keine Extrawürstel, wie wir hier in der Steiermark sagen, sie brauchen und sie fordern die Kompensierung ihres Handikaps, um gleichberechtigt und selbstbestimmt ihr Leben führen zu können. Das bedeutet für gehörlose Menschen zum Beispiel die vermehrte Untertitelung von Fernsehsendungen beziehungsweise das Zurverfügungstellen von Gebärdendolmetschern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, ich betone, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Im Englischen gibt es eine Bezeichnung, die meinem Gefühl nach dieser Situation besser gerecht wird als die Bezeichnung, die wir hier für Behinderte haben. Und zwar „people with special needs“ – „special needs“, das sind besondere Bedürfnisse, die ein Handikap zumindest überwiegend ausgleichen können. Die Mehrzahl der behinderten Menschen will nämlich nicht besonders oder anders behandelt werden, sie wollen gleich behandelt werden, gleich wie der nichtbehinderte Teil unserer Mitbürger, der Mitbürger unseres Landes. Ich denke, das ist ein Gesichtspunkt, der sehr zu beachten ist. Dazu bedarf es einiger Voraussetzungen, und ich denke, die sind meist nicht besonders aufwendig. Diese Voraussetzungen zu schaffen, meine Damen und Herren, das sollte wirklich unsere vordringlichste Aufgabe sein. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 10.22 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (10.23 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Antrag, den seinerzeit das Liberale Forum mit Unterstützung der Grünen, betreffend die Verbesserung der Situation gehörgeschädigter und gehörloser Mitbürger und Mitbürgerinnen gestellt hat, hatte zwei Teile. Ein erster Teil richtete sich an das Land Steiermark mit dem Ersuchen, daß hier in der Steiermark die möglichen Verbesserungen herbeigeführt werden für unsere gehörgeschädigten und gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dieser erste Teil konnte hier im Landtag mit einem einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrag „erledigt“ werden, im Wissen, daß dieser einstimmige Beschluß des Landtages noch nicht alles herbeiführt und herbeigeführt hat, bei den Behörden des Landes zum Beispiel, um die Situation unserer gehörgeschädigten und gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern.

Der zweite Teil unseres seinerzeitigen Antrages richtete sich an die Bundesregierung, und die Bundesregierung wurde ebenfalls durch einen einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrag aufgefordert, zu den Punkten, die dankenswerterweise Kollege Korp vorgelesen hat, Stellung zu beziehen. Das hat die Bundesregierung über das Bundeskanzleramt gemacht. Auch Frau Kollegin Wicher hat darauf Bezug genommen. Ich halte, so wie Frau Kollegin Wicher, schlicht und einfach fest, daß ich mit der Antwort des Bundeskanzleramtes zu unseren drei Anliegen nicht einverstanden bin. Und ich möchte jetzt noch ein bißchen auf diese drei Anliegen und die Antwort des Bundeskanzleramtes eingehen.

Zum ersten Punkt: Wir wollten sicherstellen, daß die Gebärdensprache als Sprache anerkannt wird und die Rechte der Gehörlosen als Minderheit umgesetzt werden. Hier hat das Bundeskanzleramt mitgeteilt, daß eine Personengruppe aus ihrer Eigenschaft als Minderheit nicht von vornherein Rechte ableiten kann, zum Beispiel Rechte im Zusammenhang mit der Sprache.

Ich möchte diesem Punkt des Bundeskanzleramtes heftig widersprechen, und zwar vor dem Hintergrund – Frau Kollegin Wicher hat den Artikel schon zitiert – des neuen Artikels 7 der Bundesverfassung. Dieser Artikel 7 verbietet nicht nur die Diskriminierung behinderter Menschen, er verlangt auch die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens, und sagt noch dazu, diese Gleichbehandlung muß gewährleistet werden. Daraus folgt, daß dieser Artikel 7 der Bundesverfassung es der Bundesregierung, aber auch den Landesregierungen zur Pflicht macht, aktiv dahin gehend zu werden, daß die Rahmenbedingungen für behinderte Menschen so weit als möglich so verbessert werden, daß sie unter gleichen Voraussetzungen am täglichen Leben, am gesellschaftlichen Leben, am öffentlichen Leben teilnehmen können, also eine Pflicht der Politik und der Regierungen, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die erst eine Gleichbehandlung, eine Gleichheit der nichtbehinderten und behinderten Menschen ermöglichen.

Es mag schon sein, wenn man juristisch penibel ist, daß der Artikel 7 kein subjektives Recht einräumt, aber unzweifelhaft eine Pflicht der Politik und den Regierungen auferlegt, aktiv zu werden, um Behinderungen durch die Schaffung von Rahmenbedingungen so weit als möglich nicht zum Tragen kommen zu lassen.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag als Beispiel für eine Rahmenbedingung die behindertengerechte Adaptierung von Notrufsäulen hineingenommen, weil ich erst im Gespräch mit Herrn Stalzer, der auch anwesend ist, draufgekommen bin, daß das auf Autobahnen zum Beispiel ein Problem darstellt, wenn ein Gehörloser oder Gehörgeschädigter eine Panne hat.

Der zweite Punkt – auch das hat Frau Kollegin Wicher gesagt – betrifft ein Vollstudium für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Seit 1990 wird am diesbezüglichen Institut der Karl-Franzens-Universität gearbeitet, und es fehlt im großen und ganzen nur die Zustimmung des Wissenschaftsministers, daß diese langjährigen Vorarbeiten ins Ziel kommen, nämlich daß tatsächlich ein Vollstudium für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher eingerichtet wird.

Ein dritter Punkt – der Rundfunk: Unser Anliegen war und ist, daß mehr Sendungen als bisher im Rundfunk in Gebärdensprache gedolmetscht werden. Das Bundeskanzleramt hat uns mitgeteilt, daß angesichts der Autonomie des Rundfunks das Bundeskanzleramt diesem Rundfunk keine Weisungen erteilen darf, mehr Sendungen in Gebärdensprache zu dolmetschen.

Das ist richtig, aber es kann das Rundfunkgesetz geändert werden, weil Rundfunk ist eine öffentliche Aufgabe. Unser Entschließungsantrag zielt darauf, daß das Rundfunkgesetz so geändert wird, daß der Rundfunk die Pflicht hat, mehr als bisher in seinen Sendungen die Gebärdensprache, aber auch die Sprache der ethnischen Minderheiten, zu verwenden.

Ich möchte Ihnen nun diesen Entschließungsantrag der Abgeordneten Brünner, Keshmiri, Korp, Wicher, betreffend Gebärdensprache und Sprachen ethnischer Minderheiten, vorlesen.

Es wird von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Präsident des Landtages möge an die Bundesregierung mit dem Ersuchen herantreten, erstens am Institut für ÜbersetzerInnen- und DolmetscherInnen-ausbildung der Karl-Franzens-Universität Graz, an dem es seit 1990 ein diesbezügliches Vorhaben gibt, die Gebärdensprache als Vollstudium für die Studienrichtung Dolmetscherausbildung einzurichten; zweitens in Umsetzung des Artikels 7 Absatz 1 der Bundesverfassung die Gleichbehandlung von gehörgeschädigten und gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens, zum Beispiel durch behindertengerechte Adaptierung von Notrufsäulen, zu gewährleisten; drittens das Rundfunkgesetz dahin gehend abzuändern, daß es auch Aufgabe des Rundfunks ist, in seinen Sendungen die Gebärdensprache und die Sprachen der ethnischen Minderheiten in Österreich vermehrt zu verwenden.

Wenn wir seinerzeit unseren Antrag gestellt haben und die Entschließungsanträge seither, dann verfolgen wir mit diesen Bemühungen ein Dreifaches.

Erstens einmal, daß jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es behinderten Menschen, in diesem konkreten Fall gehörlosen und gehörgeschädigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, ermöglichen, ihr Leben autonom zu führen.

Zweitens wollen wir, daß jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, daß auch gehörlose und gehörgeschädigte Menschen im gesellschaftlichen und politischen Leben voll integriert sind und voll aktiv mitwirken können.

Ich war erstaunt über die Informationsdefizite, die es bei gehörlosen und gehörgeschädigten Menschen gibt, obwohl wahnsinnig viel geschrieben und publiziert wird. Wir haben eine Informationsveranstaltung betreffend den Euro gemacht und diese Informationsveranstaltung gebärdendolmetschen lassen. Sie war ganz intensiv besucht. Es haben mir gehörgeschädigte und gehörlose Damen und Herren gesagt, daß sie im Grunde genommen erstmals von Angesicht zu Angesicht über den Euro und seine Auswirkungen informiert worden sind, obwohl es unzählige Literatur auf diesem Gebiet gibt.

Und das Dritte, was wir mit unseren Initiativen bezwecken, ist, daß im öffentlichen Raum Behinderte wie selbstverständlich und ohne daß es einem auffällt als gleichberechtigte Menschen angesehen werden. Ich bin der festen Überzeugung, daß, je öfter im öffentlichen Raum sichtbar gebärdengedolmetscht wird – so wie heute hier in der Landtagssitzung –, dies die Aufmerksamkeit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger herbeiführt, und zwar in dem Sinn, daß das irgendwann einmal, wenn das oft geschieht, als ganz selbstverständlich und normal angesehen wird, daß im öffentlichen Raum gebärdengedolmetscht wird.

Ich freue mich, daß auch heute wieder gehörlose und gehörgeschädigte Mitbürgerinnen und Mitbürger auf der Zuschauertribüne sind und daß in bewährter Manier die Frau Dolmetscherin dolmetscht.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Entschließungsantrag zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP und dem LIF. – 10.35 Uhr.)

Präsident: Gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (10.35 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Zuhörerinnen oder Zuseherinnen!

Ich habe mir jetzt überlegt, wie ich meine Ausführungen zu dem Thema beginne, und habe mich entschlossen, daß ich nicht so stark über die rechtliche Seite sprechen möchte, sondern einen Schwerpunkt darauf setzen möchte, daß Gebärdensprache eine ganz spezielle österreichische und internationale Kultur ist und für mich deswegen als ein bestimmter kultureller Ausdruck nicht unbedingt soviel mit Behindertenpolitik zu tun hat, wie es meine beiden Vorredner ausgeführt haben.

Ich habe im letzten „steirischen herbst“ ein Stück gesehen von einer japanischen Autorin, von Yoko Tawada. Yoko Tawada ist halb Deutsche und halb Japanerin und hat in Graz ein Stück aufgeführt, an dem sie selbst teilgenommen hat: „Wie der Wind im Ei.“ Bei diesem Stück treten Tänzerinnen auf. Diese drei Hauptdarstellerinnen gebärden ein berühmtes österreichisches Kinderlied, nämlich „Ein Hund kam in die Küche und stahl dem Koch ein Ei“, und seither weiß ich, wie die Gebärde für Hund aussieht. Ich bringe dieses Beispiel sehr bewußt und gehe weg von der rechtlichen und von der behindertenpolitischen Ebene, weil ich glaube, daß dieses Theaterstück möglicherweise genausoviel beiträgt zur Anerkennung Ihrer Kultur, wie das, was hier zu Recht mit vielen Anträgen gefordert wird.

Das Zweite noch: Es ist bereits erwähnt worden, der Beruf der Gebärdendolmetscherin ist in Österreich kaum vorhanden. Zwanzig Personen haben diese Ausbildung, in Finnland mit zahlenmäßig sehr viel weniger Einwohnern und Einwohnerinnen als in Österreich, vierhundertfünfzig Personen. Und das, was mich persönlich immer sehr reizt, ist, wenn ich Gebärdendolmetschern zuschauen, zum Beispiel Frau Frewein, und ich nicht genau weiß, ob das eine Art von Tanz ist von der Eleganz her oder eine Art von Kommunikationsmittel, das Kontaktaufnahme ermöglicht.

Noch ein Thema. Bei der sogenannten Wehrmachtsausstellung war es möglich, daß Teile des Rahmenprogrammes gebärdet wurden, und es war damit möglich, daß Leute motiviert waren, diese Veranstaltungen zu besuchen, die persönlich oder durch Angehörige von den grausamen Auswirkungen der politischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Situation des Dritten Reiches persönlich betroffen waren. Ich glaube, diese Initiative, das Rahmenprogramm der Wehrmachtsausstellung zu öffnen, indem gebärdet wurde, ist ganz konkret ein Stück Kulturpolitik und Integrationspolitik.

Die Regierungsvorlage, die uns heute vorliegt, geht leider auf die Anliegen, die im Titel drinnenstehen, nämlich „Verbesserung der Situation Gehörgeschädigter und Gehörloser“, kaum ein. Es ist eine für mich sehr traurige Zusammenstellung von Informationen, die ohnehin bekannt sind. Ich werde deswegen – und auch Martin Wabl – dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen, weil sie den Anliegen von gehörgeschädigten und gehörlosen Mitbürgern, Bürgerinnen eigentlich aus meiner Sicht, nicht Mitbürgerinnen, nicht entspricht.

Ich möchte aber in Ergänzung dazu einen Antrag einbringen, der sich auf die Landesausstellungen bezieht, die im Jahres- oder vielleicht auch einmal im Zweijahresrhythmus dezentral in der ganzen Steiermark abgehalten werden. Bei der letzten Landesausstellung in Leoben und in Göß hat es ein Video gegeben, und auf diesem Video wurde gebärdet. Auf diesem Video wurde Gebärdensprache dargestellt, der Wert der Gebärdensprache als Kommunikationsmittel. Und ich habe mir gedacht, eigentlich wäre es eine logische Ergänzung, daß man Führungen für die Landesausstellungen in Gebärdensprache auf Abruf anbietet.

Ich möchte daher den Antrag stellen, der erfreulicherweise auch von SPÖ-Abgeordneten unterstützt wird.

Antrag der Abgeordneten Zitz, Wabl, Gross, Korp und Frau Wicher von der ÖVP, betreffend Führungen in Gebärdensprache bei Landesausstellungen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei Landesausstellungen Führungen in Gebärdensprache auf Abruf anzubieten.

Ich ersuche Sie zu verstehen, daß wir die Regierungsvorlage nicht annehmen können, aus besagten Gründen, aber natürlich allen Beschlüssen zustimmen werden, die von anderen Fraktionen hereingekommen sind, und ich ersuche Sie um Unterstützung dieses Antrages, damit die Kultur der Menschen, die die Gebärdensprache verwenden wollen, es gibt auch hörende Leute, die das sehr bewußt machen wollen, als alternatives Kommunikationsmittel, daß dieser Antrag von Ihnen angenommen wird. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der ÖVP. – 10.42 Uhr.)

Präsident Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Korp das Wort.

Abg. Korp (10.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Es ist für uns Sozialdemokraten eine Selbstverständlichkeit, den vorgenannten Entschließungsanträgen die Zustimmung zu erteilen, denn behinderten Menschen zu helfen und behinderte Menschen zu unterstützen ist Teil unserer Grundhaltung, unserer Gesinnung. Und alles, was das fördert, tragen wir gerne mit, das sei vorweg dazu festgestellt. Und wie Sie alle wissen, hat der Landtag schon im Vorjahr die Anliegen der Gehörlosen einhellig als absolut gerechtfertigt anerkannt und die notwendige Unterstützung auch klar und deutlich ausgesprochen. Dadurch konnte den mehr als berechtigten Forderungen der Gehörlosen auf Identität, menschliche Würde und Sprache auch entsprechender Nachdruck verliehen werden. Und alle, die diesbezüglich guten Willens sind und ein Herz für jene Menschen haben, die es halt schwerer im Leben haben, wie zum Beispiel Behinderte, freuen sich über diese insgesamt positive Gesinnung, vor allem auch hier in diesem Haus, denn wir wissen doch alle, daß die Lage der Gehörlosen nach wie vor von Nachteilen, vor allem in der Arbeitswelt, geprägt ist. Gehörlose dürfen, wie schon festgestellt wurde, eben nicht Menschen zweiter Klasse sein. Ich freue mich deshalb auch persönlich, daß die zuständige Frau Soziallandesrätin Dr. Anna Rieder schon im letzten Sozial-Ausschuß zu diesem Tagesordnungspunkt spontan die Ausbildungsanerkennung durch ihr Zutun und ihr besonderes Bemühen unterstützen wird und dies auch schon getan hat. Ich halte das für sehr wichtig, und es bedarf daher auch einer besonderen Betonung.

Meine Damen und Herren, weil Sie aus dem Gehörlosbereich hier anwesend sind, darf ich vielleicht noch auf etwas hinweisen, das man auch hier sagen sollte, weil es eben keine Selbstverständlichkeit, son-

dem Ausdruck ehrlichen Bemühens ist. Und zwar, die Eltern der Kinder, die Volksschulklassen am Institut für gehörgeschädigte Kinder und Jugendliche am Rosenberggürtel in Graz besuchen, besuchen in Eigeninitiative Ausbildungskurse zum Erlernen der Gebärdensprache, die sehr, sehr kostenintensiv sind.

Um den überdies und ohnehin belasteten Eltern zumindest einen Teil der finanziellen Belastung für die Kursbesuche abzunehmen, hat sich auch unsere Frau Landesrat Rieder bemüht, dem Verein eine Unterstützung zukommen zu lassen durch eine entsprechende Initiative über die Aktion „Licht ins Dunkel“. Es wurde hier ein Betrag von 100.000 Schilling beantragt. Frau Landesrat, ich möchte mich bei dir persönlich bedanken, daß du auch hier spontan und sofort helfen wirst beziehungsweise geholfen hast. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 10.46 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (10.46 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, geschätzte Anwesende auf der Zuhörertribüne und geschätzte hörbehinderte Zuseher auf unserer Zusehertribüne!

Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen. Es freut mich, daß es uns wiederum gelungen ist, diesen Tagesordnungspunkt an die erste Stelle der Tagesordnung zu setzen. Es ist das das zweite Mal. Wir haben das auch das erste Mal schon gehabt – am 21. Oktober 1997 –, wo wir den Zwischenbericht vom Land Steiermark erledigt haben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir einfach zuwenig, wenn wir immer nur trachten, daß wir diesen Tagesordnungspunkt an der ersten Stelle haben, denn das kann ja wirklich nur der Anfang sein. Unsere Aufgabe muß es sein, im allgemeinen, die berechtigten Forderungen und Anliegen der Gehörgeschädigten wirklich aktiv zu unterstützen.

Wir wissen alle, die Gebärdensprache ist die Muttersprache der Gehörlosen, und daher ist es auch für uns so wichtig, daß wir uns im besonderen für diese Gebärdensprache einsetzen, daß diese Gebärdensprache überall Eingang findet.

Seit dem 21. Oktober des Vorjahres, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich habe mir das ganz genau ausgerechnet –, sind 105 Tage vergangen. Ich freue mich schon auf den Bericht der zuständigen Landesrätin Dr. Anna Rieder, was sie uns zu berichten hat, was in den vergangenen 105 Tagen positiv für die Gehörgeschädigten erledigt wurde. Mit positiv meine ich, daß nicht nur der Bericht vom Bundeskanzleramt, welcher ja einige Monate säumig war, endgültig einmal vorgelegt wurde. Dieser Bericht vom Bundeskanzleramt ist nach unserer Meinung genauso dürftig wie der erste Zwischenbericht vom Land Steiermark, und wir Freiheitliche werden daher auch diesem Bericht vom Bundeskanzleramt unsere Zustimmung nicht geben.

Ich habe schon gesagt, daß der Bericht sehr, sehr dürftig ist.

Erstens einmal, wenn ich hier die Aussage lese, der ORF hat keine Möglichkeit, sich intensiv und besser für die gehörlosen Behinderten einzusetzen, dann muß ich schon sagen, wenn man will, kann man viel, und wenn man noch mehr will, kann man fast alles. Ich glaube, daß hier diese Aussage vom Bundeskanzleramt, daß der ORF eigenständig ist und man nichts machen kann, wirklich eine Aussage ist, die wir auf keinen Fall gutheißen können, weil wir auch wissen, daß der ORF sehr wohl andere Interventionen und andere Anregungen von den politischen Parteien sehr ernst nimmt und das auch so vollzieht, wie die ÖVP oder die SPÖ das in ihrem Sinne haben will.

Aber bei den Behinderten sagt man einfach, das ist nicht vertretbar, das ist nicht vereinbar. Wir sind der Auffassung, daß es sehr wohl vertretbar und vereinbar ist. Man muß nur den Willen haben. Und die SPÖ und die ÖVP sind sehr gut beraten, daß sie den ORF beauftragen, in Hinkunft hier mehr Tätigkeiten zu verrichten. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe schon gesagt, daß wir Freiheitlichen der Auffassung sind, daß im allgemeinen für die Behinderten und für die Gehörlosen zuwenig getan wird.

Wir unterstützen alle Anregungen, so wie ich es auch aus dem Munde meiner Vorredner gehört habe, und ich glaube, wir sollten gemeinsam auftreten und es immer wieder an das Tageslicht bringen, wenn etwas nicht passiert.

Es gibt so gute Vorschläge, es gibt so gute Beschlußanträge, die wir einstimmig in diesem Haus beschlossen haben. Ich möchte noch einmal allen in Erinnerung rufen, auch hinter diesen Anträgen zu stehen.

Und wenn heute neue Anträge hier vorliegen, zum Beispiel, daß bei den Führungen der Landesausstellungen auch eine Gebärdendolmetscherin dabei sein sollte, dann kann ich diese nur begrüßen, und wir werden selbstverständlich auch unsere Zustimmung geben.

Wir werden auch unsere Zustimmung bei den anderen Entschließungsanträgen geben, und wir hoffen, daß wir gemeinsam wirklich für unsere Gehörgeschädigten etwas weiterbringen. Reden allein ist zuwenig! Diese Gruppe, die eigentlich zu den Behinderten gehört, erwartet sich von uns wirklich eine 100prozentige Unterstützung. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte noch auf einen Punkt zurückkommen. Wir hatten bei einer der letzten Sitzungen einen Resolutionsantrag auf Unterstützung und den Fortbestand des Gehörlosen-Kultur- und Jugendzentrums in Graz-Mariatrost. Ich habe gestern hier eine Stellungnahme von der zuständigen Frau Landesrat Anna Rieder bekommen. Wir nehmen diese Stellungnahme zur Kenntnis, aber ich würde hier wirklich im Interesse der dort untergebrachten Behinderten und der Beschäftigten ersuchen, Frau Landesrat, daß Sie sich voll und ganz hinter alle Betroffenen stellen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 10.53 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Dr. Rieder. Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin Dr. Rieder (10.53 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Entschließungsantrag wird noch vorbereitet, und der lautet dahin gehend, daß sich die Landesregierung einsetzen soll um eine entsprechende Anerkennung der Gebärdensprache. Ich möchte Sie dahin gehend informieren, daß ich an den Herrn Bundesminister Einem schriftlich bereits herangetreten bin mit einem gleichlautenden Ersuchen, und ich werde nicht locker lassen und mich darum bemühen, daß die Anerkennung entsprechend bald über die Bühne geht.

Natürlich nütze auch ich die Gelegenheit, alle anwesenden hörgeschädigten – hörbehinderten Zuhörer ganz herzlich zu grüßen und ihnen zu sagen, daß ich mich darüber hinaus bemühen werde, den Eltern hörgeschädigter Kinder insofern eine Unterstützung zukommen zu lassen, als sie möglichst kostengünstig oder kostenfrei überhaupt sich zu Kursen zum Erlernen der Gebärdensprache anmelden können, um mit ihren hörgeschädigten Kindern besser kommunizieren zu können. Das ist ein Projekt, so glaube ich, das auch dahin gehend läuft, um zu sehen, daß ich Ihren Personenkreis im besonderen unterstützen möchte. (Beifall bei der SPÖ. – 10.54 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung in folgender Reihenfolge:

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/7, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, der SPÖ und ÖVP, betreffend Führungen in Gebärdensprache bei Landesausstellungen, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Drittens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, der SPÖ und ÖVP, betreffend Gebärdensprache und Sprachen ethnischer Minderheiten, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 577/4 und 682/2, Beilage Nr. 97, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 577/1, Beilage Nr. 77, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz, das Landesdienstzweigengesetz, das Nebengebührenzulagen-

gesetz, das Pflegegeldanpassungsgesetz, die jeweils als Landesgesetz geltende Dienstpragmatik 1914 und Reisegebührenvorschrift 1955 sowie das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956, Pensionsgesetz 1965 und Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden (Landesbeamtengesetz-Novelle 1997), und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 682/1, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956 und Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (10.57 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 7. Oktober 1997 und am 27. Jänner 1998 die Beratungen über die obgenannten Gesetze durchgeführt.

In der Unterausschußverhandlung am 17. Dezember 1997 wurde beschlossen, die Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 577/1, das ist die Landesbeamtengesetz-Novelle 1997, und Einl.-Zahl 682/1, das ist das Gesetz, mit dem das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956 und Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden, gemeinsam zu beraten und darüber einen Ausschußantrag zu stellen.

Über Antrag aller im Unterausschuß vertretenen Parteien wurde Paragraph 3 Absatz 4 Gehaltsgesetz insoweit abgeändert, als nun allen teilzeitbeschäftigten Beamten – und nicht nur jenen mit Anspruch auf einen Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag – die volle Kinderzulage zuerkannt wird. Die Mehrkosten dafür von jährlich 1,753 Millionen sollen durch Budgetumschichtungen gedeckt werden. Ein Präjudiz für andere Zulagen oder Ansprüche, die aliquot nach der Teilzeitbeschäftigung ausbezahlt werden, wird ausdrücklich verneint.

Der Wunsch der Personalvertretung nach Abgeltung der Jubiläumszuwendung für jene Beamte, deren Versetzung in den Ruhestand vor dem 16. Mai 1996 eingeleitet worden ist, die aber auf Grund der tatsächlichen Versetzung in den Ruhestand nach dem 1. Juli 1996 keinen Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung haben, fand keine Mehrheit im Ausschuß. Die Mehrkosten für davon betroffene acht Beamte hätten 993.030 Schilling betragen. Es bestand jedoch Einigung, daß die Frage der Jubiläumszuwendung in einer der nächsten Novellen zum Gehaltsgesetz wieder diskutiert wird.

Neben Zitierungsanpassungen wurden auch geringfügige Rechtsbereinigungen durchgeführt.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz, das Landesdienstzweigengesetz, das Nebengebührenzulagen-gesetz und das Bezügegesetz, die jeweils als Landesgesetz geltende Dienstpragmatik 1914 und Reisegebührenvorschrift 1955 sowie das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956, Pensionsgesetz 1965 und Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden, zum Beschluß erheben.

Es liegt Ihnen vor, ich stelle den Antrag auf Beschlußfassung. (11.00 Uhr.)

Präsident: Danke der Frau Berichterstatterin. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4 desselben Ausschusses. Die Frau Berichterstatterin wird die Materie genau erläutern, daher kann ich Ihnen und mir das jetzt ersparen. Ich erteile ihr zu ihrem Bericht das Wort.

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 578/3 und 683/2, Beilage Nr. 98, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/1, Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (1. Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1997), und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 683/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (11.01 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 7. Oktober 1997 und am 27. Jänner 1998 die Beratungen über die obgenannten Gesetze durchgeführt.

Es wurde in der Unterausschuß-Sitzung vom 17. Dezember 1997 beschlossen, die Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 578/1 und Einl.-Zahl 683/1, beides Novellen des Landesvertragsbedienstetengesetzes gemeinsam zu beraten und darüber einen Ausschußantrag zu stellen.

Das Ergebnis liegt Ihnen vor. Ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird, zum Beschluß erheben. (11.02 Uhr.)

Präsident: Danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet sich hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (11.02 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit den vorliegenden Novellenentwürfen - und Sie haben gesehen, es ist ein ganzer Schwung - wird eine Reihe von Änderungen und Anpassungen im Beamten- und Vertragsbedienstetenrecht vorgenommen. Ich möchte nur auf einige wichtige Punkte hinweisen.

Erstens, Teilzeitmöglichkeiten für Beamte werden ausgebaut. In Zukunft können Beamte aus beliebigen Gründen ihre Wochendienstzeit herabsetzen lassen im Spielraum von 20 bis 39 Wochenstunden. Es wird aliquot entlohnt. Und diese neuen Bestimmungen gelten auch für Lehrer. Ich freue mich, daß es dazu gekommen ist, das ist ein alter Wunsch vieler Beamter, vor allem vieler Beamtinnen, auf Teilzeit gehen zu können, so wie sie es brauchen. Eine jahrelange Forderung geht damit in Erfüllung.

Zweiter Punkt. Die Kinderzulage wird neu geregelt, insoweit, als der Anspruch auf Kinderzulage nun an den Anspruch auf Familienbeihilfe angebunden wird. Das wird in der Verwaltung zu vielen Vereinfachungen führen und so manches aufwendige Ermittlungsverfahren der Vergangenheit überflüssig machen. Die Kinderzulage wird bei Teilzeit voll ausgezahlt. Wir haben uns im Ausschuß einhellig dazu durchgerungen, auch Teilzeitkräften die volle Kinderzulage zu gewähren. Wir sehen das als eine soziale Leistung an einen Personenkreis, der nur über ein kleines Einkommen verfügt. Allerdings waren wir uns einig, daß das kein Präjudiz ist für andere Zulagen, die sollen selbstverständlich aliquot ausbezahlt werden.

Dritter Punkt. Im Zuge der Rückführung von KAGES-Bediensteten in den Landesdienst wurde zwischen dem Land einerseits und der Gewerkschaft, dem Zentralbetriebsrat und der Ärztekammer andererseits eine Reihe von Vereinbarungen über die Besoldung und über die dienstrechtliche Behandlung dieses Personenkreises getroffen. Dieses Paket wird nun legislativ in der Vertragsbedienstetengesetz-novelle umgesetzt.

Vierter Punkt. In den vorliegenden Novellen ist auch der Gehaltsabschluß für 1998 umgesetzt. 466 Schilling monatlich mehr.

Fünfter Punkt. Das Kilometergeld wird auf 4,90 Schilling erhöht, und sechster und letzter Punkt, eine Bemerkung. Meine Damen und Herren, das Beamten-dienstrecht ist sehr unübersichtlich, es ist für die Betroffenen nur sehr schwer zu lesen. Es besteht aus einer Fülle von Gesetzen. Der älteste Teil, die Dienstpragmatik, stammt aus dem Jahr 1914. Man muß sich alles mühsam zusammensuchen. Ich danke der Rechtsabteilung 1 für das Skriptum, aber noch besser wäre es, wenn es zu einer Wiederverlautbarung beziehungsweise zu einer Neukodifikation dieser Materie kommen würde. Ich habe das bereits in der letzten Periode angeregt, und ich möchte das heute wieder tun.

Ein allerletztes Wort noch. Mein Dank geht an Frau Dr. Ulrike Zieger-Ötsch von der Rechtsabteilung 1, die diese Novellen legislativ begleitet hat, das war eine große Arbeit, ich bedanke mich herzlich dafür (Beifall bei der ÖVP. - 11.05 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Korp das Wort.

Abg. Korp (11.06 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Wenn heute der Landtag über die Landesbeamten- und -vertragsbedienstetengesetz-Novelle zu befinden hat, so sei dazu vorweg einmal festgestellt, daß die sozialdemokratische Fraktion in den Unterausschüssen nicht nur eine ganze Reihe von sachlich begründeten Verbesserungsvorschlägen einbringen konnte, sondern wohl auch für den notwendigen zügigen Abschluß dieser Novellen einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Es ist vor allem auch Verdienst der Sozialdemokraten in diesem Haus, daß die Vorlagen, mit denen das Gehaltsgesetz 1956, das Karenzurlaubsgeldgesetz und das Vertragsbediensteten-

gesetz 1948 geändert wurden, ebenfalls heute – bereits heute, sage ich dazu – auf der Tagesordnung stehen.

Warum ich das so besonders erwähne, ist meines Erachtens vor allem deshalb notwendig, weil sich in diesen zu beschließenden Gesetzesänderungen, die ab Jänner – bereits ab Jänner – gültigen Gehaltsansätze der Landesbediensteten wiederfinden. Die Löhne und Gehälter der Landesbediensteten sind also für die Monate Jänner und Februar schon ausbezahlt, und der Landtag „darf“ dies heute beschließen.

Im Klartext, geschätzte Damen und Herren, heißt das, was schon im Herbst des Vorjahres mit dem zuständigen Regierungsmitglied ausverhandelt und inzwischen längst umgesetzt ist, darf der Hohe Landtag heute beschließen.

Entschuldigen Sie, aber das ist für mich ein geradezu klassischer Fall von Ignoranz dieses Hauses und für den Landtag – meines Erachtens – eigentlich eine Zumutung, die zumindest im kommenden Jahr nicht mehr vorkommen sollte. Dieser Vorgang kommt mir genauso vor, wie wenn jemand sagt, ich kaufte mir ein Fahrrad, die Glocke habe ich schon. In diesem Fall ist der Landtag die Glocke, der ein bißchen klingeln darf. Damit hat es sich, mit dem Fahrrad fährt ein anderer.

Und was glauben Sie wohl, was geschehen würde, würde heute zum Beispiel ein Abänderungsantrag zu den Gehaltsansätzen von einer Fraktion eingebracht werden, zu Gehaltsansätzen, die längst zur Auszahlung gelangt sind, was da sich abspielen würde? Die Landesbediensteten würden sich beim sogenannten Hohen Haus ordentlich bedanken, und Erbotheit wäre wohl die mindeste Folge vom Gesagten.

Nun aber zu den einzelnen Teilbereichen des überarbeiteten Landesbeamtengesetzes beziehungsweise -vertragsbedienstetengesetzes.

Frau Kollegin Dr. Karisch hat ja punktuell einige Punkte aus den Verhandlungen in den Unterausschüssen bereits stichwortartig angeführt, und ich möchte diese Äußerungen vielleicht noch verstärken beziehungsweise in Teilbereichen ergänzen.

So möchte ich feststellen, es war schon immer eine der wesentlichen Forderungen – ich sage das besonders betont – der sozialdemokratischen Personalvertreter im Lande, daß alle teilbeschäftigten Landesbediensteten die volle Kinderzulage erhalten. Es ist dies ein Vorschlag gewesen, der aus der Sozialdemokratie kommt, und ich darf das deshalb auch so betonen, freue mich aber natürlich, daß dies von den anderen Fraktionen mitgetragen wurde. Ursprünglich war ja vorgesehen, diese lediglich für Alleinverdiener und Alleinerzieher zu gewähren. Ich danke daher nochmals allen Fraktionen, die das mitgetragen haben.

Es ist dabei auch daran zu denken, daß damit vor allem – wie Frau Kollegin Karisch richtigerweise schon gesagt hat – minderbemittelten Beschäftigten geholfen wurde und die auch im wesentlichen davon profitieren. Allein im Teilzeitbereich der Vertragsbediensteten, wie etwa auszugsweise bei den Reinigungskräften, gibt es ja genug sozial Schwache, die von einer derartigen Verbesserung effektiv profitieren können.

Ebenfalls eine lange sozialdemokratische Forderung, die in die Änderung eingeflossen ist – Gott sei Dank, sage ich dazu –, ist die Gewährung der Verwendungsentschädigung für Vertragsbedienstete analog der Verwendungszulage für Beamte, und zwar rückwirkend mit 1. November 1996. Damit können jetzt auch Dienstklassen, wie D/IV, C/V oder B/VII, bei entsprechendem Maß an Verantwortung und Tüchtigkeit besagte Verwendungszulage bekommen.

Ich glaube, daß das wirklich auch im Interesse der Landesbediensteten ist, vor allem derer, die nicht in eine Sackgasse kommen wollen und die Motivation, das Wissen und die Tüchtigkeit haben, eine entsprechende Verwendungszulage zu bekommen, die ihnen dann auch gebührt.

Hervorzuheben ist unter anderem auch die Neuregelung der ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit, wobei die getroffene Regelung eine Gleichstellung öffentlich-rechtlicher Bediensteter zum ASVG-Versicherten darstellt. Ich halte das auch für eine sehr, sehr wichtige Regelung – ebenfalls eine lange Forderung sozialdemokratischer Personalvertreter.

Erwähnung, geschätzte Damen und Herren, sollte auch finden, daß mit den vorliegenden Gesetzesnovellen diverse Gesetzesregelungen – wie auch schon gesagt – aus dem KAGES-Bereich eingeflossen sind. Bekanntlich haben ja die allermeisten KAGES-Beschäftigten – das sind rund 90 Prozent – in den Landesdienst optiert, womit die große Familie der Landesbeschäftigten ja sich enorm vergrößert hat.

Umso mehr, und damit komme ich zum Schluß, müssen wir hier im Hohen Haus darauf achten, daß im Personalbereich mit größter Sensibilität und Objektivität vorgegangen wird.

Nachdem andere Fraktionen Entschließungsanträge noch im Verlauf dieser Debatte einbringen werden, möchte ich gleich vorweg dazusagen, daß wir Sozialdemokraten den Entschließungsantrag des Liberalen Forums, was die Rechtsbereinigung und vor allem die Zulagegegebenheit betrifft, gerne mittragen.

Zu den Zulagen möchte ich ausdrücklich dazusagen, daß wir Sozialdemokraten uns nicht gegen Zulagen wenden in diesem Zusammenhang, sondern einfach diese Fülle von Zulagegegebenheiten uns ein bißchen näher anschauen wollen, denn die Damen und Herren im Landesdienst, die Zulagen beziehen, die haben sich das sicherlich verdient, und die haben sich das erarbeitet. Das soll grundsätzlich und prinzipiell selbstverständlich nicht angezweifelt werden.

In diesem Sinne danke ich allen Fraktionen für die angenehme Zusammenarbeit in den Unterausschüssen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.14 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, ich begrüße die Damen und Herren von der Gemeinde Zeutschach mit dem Herrn Bürgermeister Johann Ritzinger an der Spitze. (Allgemeiner Beifall.)

Nun hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (11.15 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem das Thema selbst hier schon ausführlich und umfassend diskutiert worden ist, erlauben Sie mir,

daß ich einen Blick in die Zukunft werfe und vor allem diesen Blick verbinde mit einer Aufforderung, was das zukünftige Pensionssystem betrifft.

Mir ist bewußt, daß gerade das Pensionssystem, die eigene Pensionserwartung der Menschen, gerade in Österreich zu einem wesentlichen Bestandteil der Lebensplanung, der Sicherheit in der Lebensplanung, darstellt. Und wir haben in den letzten Monaten sehr dramatisch miterlebt, welche heftige, schmerzhaft Diskursionen die Diskussion um die Pensionsreform verursacht hat, wo oft auch das Wort umging, daß wir den jungen Menschen die Zukunftschancen zumindest gefährden. Wenn heute auch das Beamtenpensionsrecht zur Diskussion steht, so möchte ich hier als einer, der selbst zu den Privilegierten zählt, dieses Thema ganz kurz ansprechen und auch den Damen und Herren der Sozialdemokratie auf den Weg mitgeben, daß die Äußerung des Bundeskanzlers, die er vor, glaube ich, 14 Tagen bei einer Veranstaltung von sich gegeben hat, daß diese letzte Pensionsreform für Jahrzehnte gelten wird, daß ich mich mit dieser Äußerung nicht abfinden kann. Nicht abfinden kann als einer, der von diesem Pensionssystem bevorzugt behandelt wird, weil ich als Richter mit einer Pension zu rechnen habe, eine Pension erwarten kann, die im Bereich angesiedelt ist, die sich viele junge Menschen und auch ältere, die heute am Existenzminimum leben, nur erträumen können. Die Durchschnittspension der Richter beträgt derzeit 60.000 Schilling. Ein Betrag – und wenn jetzt auch jemand kommen sollte, der sagt, der schadet dem eigenen Berufsstand –, von dem ich überzeugt bin, daß er in einem gerechten Pensionssystem in diesem Ausmaß keinen Platz mehr hat. Daher diese Äußerung, und ich glaube, da werden mir einige recht geben, diese Pensionsreform, die vor kurzem über die Bühne ging, mit der Neueinführung des Durchrechnungszeitraumes, was ein kleiner Schritt in die richtige Richtung war, aber wenn ich den Kollegen Purr da anschau oder viele andere, die eine kleine Gewerbspension nur haben, was für die sicherlich keine Aufmunterung bedeutet. So muß ich sagen, wir müssen darüber nachdenken, und wir sollen nicht aufhören, ein Pensionssystem zu installieren, das zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt.

Die erste Voraussetzung, die habe ich hier im Landtag schon mehrmals angesprochen, und ich stelle aber mit Bedauern fest, daß ich hier noch immer sehr wenig Zuspruch habe. Das heißt, eine Mindestpension, eine Mindestabsicherung für alle Österreicherinnen und Österreicher, vor allem für Frauen (Beifall bei den Grünen.), die einen wesentlichen Beitrag für diese Gesellschaft leisten, und für Frauen, die oft durch Mißgeschicke, durch Unglücksfälle oder durch persönliche Schicksale, wie Scheidung, durch den Rost, durch das Gitter, durch die Maschen dieses Pensionssystems fallen. Also diese Grundvoraussetzung müssen wir erfüllen, weil es kann nicht sein, daß in einem Staat, der sich demokratisch nennt, der sich sozial nennt, sich Wohlfahrtsstaat nennt, daß es derzeit 180.000 Menschen gibt, vor allem Frauen, die keinen eigenen Pensionsanspruch haben, die hoffen müssen, daß der Mann etwas bezahlt, die hoffen müssen, daß die Ehe aufrecht bleibt, die hoffen müssen, daß sie irgendwo noch ein paar Jahre zusammenbringen, daß sie überhaupt einen Pensionsanspruch haben.

Das ist das eine, und auf der anderen Seite haben wir Pensionen im Bereich von 50.000, 60.000 Schilling und mehr auch von Politikern der Vergangenheit. Und ich kenne nicht wenige Beispiele, die haben 60.000, 70.000 und 80.000 Schilling Nettopensionen, wo wir einfach eingreifen müssen. Wir müssen das Pensionssystem so gestalten, daß eine vernünftige Relation entsteht zwischen Mindestpensionen und zwischen Höchstpensionen. Es kann nicht sein, daß 180.000, vor allem Frauen, keine Pensionen haben in dem Land, die einen sehr wertvollen Beitrag geleistet haben, weil wenn keine Kinder in die Welt gesetzt und erzogen werden, würde dieses Pensionssystem von selbst zusammenbrechen. Und auf der anderen Seite gibt es Doppel- und Dreifachpensionen, die in den von mir geschilderten Höhen angesiedelt sind. Daher appelliere ich hier – ich weiß schon, daß das wahrscheinlich heute nichts hilft, wir sind auch als Landtag nicht jenes Gremium, das hier sagen kann, wir beschließen das, aber ein steter Tropfen höhlt den Stein – an alle Verantwortlichen hier im Landtag, nicht sich zurückzulehnen und zu sagen, jetzt haben wir das, jetzt schauen wir einmal zu, das Jahr 2020 ist weit weg, das Jahr 2010 auch noch sehr weit weg, im Jahre 2003 beginnt erst diese Durchrechnung. Ich bin überzeugt davon, und Sie werden es sehen, wenn wir nicht so rasch als möglich ein Pensionssystem kreieren, ein Pensionssystem verwirklichen, das die Anforderung auf Absicherung für alle und auf Gerechtigkeit erfüllt, dann wird das den sozialen Frieden in diesem Lande gefährden.

Es gibt viele Menschen, die heute schon sagen, das kann nicht wahr sein. Ich kenne manche Bäuerinnen und Bauern, die lange gekämpft haben dafür, daß die Bäuerin überhaupt eine eigene Pensionsüberweisung kriegt, daß sie ab und zu zum Friseur gehen kann. Das war ein langer Kampf. (Abg. Vollmann: „Wer hat den geführt, Martin?“) Du, den haben alle geführt. (Abg. Vollmann: „Entschuldige, in erster Linie hat das die Regierung Kreisky eingeführt, diese Bauernpension!“) Der Kreisky hat die Bauernpension eingeführt? Das war im 69er-Jahr, das war vor Kreisky. Aber bitte, eines steht fest, bei der Bäuerinnenpension da hat es Jahrzehnte gedauert, bis auch die Bäuerinnen, die Frauen die Pension selbst bekommen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „1992, und das ist eine Einheitspension, und sonst gar nichts!“) 1992, richtig, nein, es ist ja keine eigene Pension, kein eigener Pensionsanspruch. Es ist deprimierend. Und damit bin ich schon am Ende.

Ich appelliere aus Anlaß dieser heutigen Beschlüßfassung an alle, geben wir nicht nach, hören wir nicht auf, darüber nachzudenken und vor allem dafür einzutreten. Wir von den Grünen haben ein Konzept in der Lage und auch schon in der Öffentlichkeit präsentiert, das diesen Anforderungen genügt, auch die Liberalen, auch die Freiheitlichen. Ich weiß auch, daß es viele in der SPÖ und ÖVP gibt, die sagen, das jetzige Pensionssystem ist ungerecht, und es gibt namhafte Experten, die sagen, wir in Österreich haben das teuerste, aber das ungerechteste Pensionssystem der Welt. Wir haben kein enges Netz, das ist ein Irrtum. Das ist eine Feststellung, die nicht stimmt. Und wir haben keine Gerechtigkeit. Wenn der Herr Bundeskanzler daher meint, dieses Pensionssystem soll die nächsten drei Jahrzehnte gelten, dann betrachte ich

das als eine gefährliche Drohung, und ich bitte die Damen und Herren von der SPÖ zu trachten, daß diese gefährliche Drohung nicht Wirklichkeit wird. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 11.23 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (11.23 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Von den Pensionen zurück zu den vorliegenden Gesetzeskonvoluten. Ich glaube, daß die Politiker und die Beamten speziell eines gemeinsam haben, sie stehen in der Auslage. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stellen damit hohe Ansprüche an sie. Wir werden alle aus öffentlichen Geldern bezahlt, und wir müssen diesen Ansprüchen genügen.

Die vorliegenden Gesetzesentwürfte und Novellierungen sind ein Schritt in diese Richtung, und das aus mehreren Gründen. Aus dem einen Grund schon einmal deswegen, weil diese Verhandlung wirklich in einer raschen Art und Weise abgeführt wurde, daß wir diese breite Gesetzesmaterie sofort behandelt haben und auch beschlossen haben. Diese Novellierungen entsprechen im weitesten auch unseren Vorstellungen, obwohl wir in einigen Bereichen gerne ein bißchen weiter gegangen wären. Sie geben niemandem die Chance, sich auf Kosten anderer zu bedienen, und bei den Kosten meine ich dabei auch das Image der Beamten. Es können meiner Meinung nach Tausende Beamte einen guten Dienst leisten, wenn einige wenige aus der Reihe fallen, werden sie in der öffentlichen Meinung alle in einen Topf geworfen und zu Unrecht verurteilt. Das lehnen wir ab. Wir wollen eine schlanke Verwaltung, verbunden mit weniger gesetzlichen Regelungen, einer exakten Kostenrechnung und mehr Eigenverantwortung. (Beifall bei der FPÖ.) Dazu gehören Auslagerungen, Privatisierungen, obwohl das allein nicht die Lösung des Problems darstellt. Wir müssen dabei aber immer im Auge behalten, daß wir um 6 Prozent mehr Beamte beschäftigt als im OECD-Durchschnitt.

Jetzt zurück zu dem Gesetzestext, zu ein paar einzelnen Punkten daraus. Es war uns immer ein Anliegen Vertragsbedienstete und Beamte gleichzustellen. Zur Diskussion stehen dabei noch die Angleichung der Abfertigung und die Ruhebezüge.

Zu den einzelnen Neuerungen: Die Einführung der vollen Kinderzulage für alle im Land Beschäftigten begrüßen wir. Diese 225 Schilling für alle machen zwar das Kraut nicht fett, aber sie sind zumindest ein kleines Zeichen dafür, daß wir jenen, die Ja zu Kindern sagen – und das werden ja leider immer weniger in unserer Gesellschaft –, einen kleinen Zuschuß geben. Wir sollen nicht immer nur von den Familien und Familienförderungen reden, wir sollen auch etwas dafür tun. Und das ist ein Zeichen dafür.

Wir gehen hier von einer finanziellen Belastung von 23 Millionen für das Land aus. Das ist zum Vergleich etwa die Hälfte davon, was wir für das „Haus der Wirtschaft“ ausgeben.

Im speziellen betrifft diese Kinderzulage die Teilzeitbeschäftigten, also jene Gruppe von Beschäftigten, die finanziell im Lande nicht gerade auf Rosen ge-

bettet sind. Gerade jetzt, wo wir mit aller Kraft an die Schaffung von Arbeitsplätzen denken müssen, ist die Teilzeitarbeit eine mögliche Variante. Wir haben sie zu fördern, und wir haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Weitere Änderungen betreffen die Aliquotierung des Urlaubsanspruches bereits vor der Sechsmonatsfrist, die Dienstzeiteinteilung in Gleit- und Blockzeit, Überstundenregelung, die Pauschalierung von Nebengebühren.

Nebengebühren führen unweigerlich zum Begriff der Nebenbeschäftigung und zum Begriff der Nebentätigkeit, also jenen Arbeitsbereichen, die entweder innerhalb oder außerhalb des Arbeitsplatzes durchgeführt werden. Und da sind es speziell die Nebenbeschäftigungen, die immer wieder zu Diskussionen Anlaß geben.

Erstens sind diese Tätigkeiten nicht mit den unmittelbaren Tätigkeiten des Bediensteten in Einklang zu bringen, sie sind meldepflichtig, und zweitens dürfen sie – genau nach dem Gesetzestext – den Bediensteten nicht an der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben behindern. Und hier liegt der Knackpunkt!

Wenn ein Bediensteter seine Arbeit korrekt erledigt, spricht nichts dagegen, daß er eine Nebenbeschäftigung annimmt. Und da ist es mir auch egal, wieviel er dabei verdient. Problematisch wird es, wenn die Nebenbeschäftigung zur Hauptbeschäftigung wird und dann die dienstlichen Aufgaben entweder gar nicht oder kaum mehr erfüllt werden.

Ich kenne das Problem aus meiner Zeit als Personalverantwortlicher. Ich habe solche Probleme erlebt, wo Bedienstete die Arbeit als Versicherungsvertreter, als private Fahrlehrer, als Fußballtrainer oder egal, was es ist, so in Anspruch genommen hat, daß sie während der Dienstzeit eigentlich auch noch immer mit diesem Nebenjob beschäftigt waren.

Bitte noch einmal klarzustellen, von mir aus kann jeder einer Nebenbeschäftigung nachgehen, wenn der Dienst nicht darunter leidet.

Ein weiterer dicker Brocken dieser Gesetzesänderung sind die Verwendungsentschädigungen. Der Kollege Korp hat bereits davon gesprochen.

Der Paragraph 22f ist dem Paragraphen 30a des Gehaltsgesetzes für Beamte angepaßt und kann von uns in dieser Form als ein weiterer Schritt für mehr Wahrheit und mehr Klarheit und auch mehr Transparenz mitgetragen werden, und das auch hinsichtlich der nachträglichen Gewährung für 19 Betroffene.

Es muß meiner Meinung nach im öffentlichen Dienst eine klar nachvollziehbare Leistungskomponente geben. Mit dieser Form wird zumindest sichergestellt, daß es keine parallele Gewährung von Zulagen dieser Art gibt und Zulagen auch nur dann bezogen werden, wenn die Tätigkeit auch ausgeübt wird.

Auch hier die Klarstellung von unserer Seite, wir sind nicht gegen Zulagen, wir sind für die Zulagen, wenn sie der Leistung angepaßt sind.

Zu diskutieren wird vielleicht noch über die Ergänzungszulage sein. Die finde ich, auch wenn der Bedienstete nichts dafür kann, für nicht unbedingt gerechtfertigt.

Geregelt wurden auch die Abfertigung für Ärzte, die Abgeltung für Bedienstete für den Schicht- und Wechseldienst und die gesetzmäßige Abseignung der pauschalen Gehaltserhöhung von 466 Schilling pro Landesbedienstetem. Ich finde dies – nachdem das bereits das dritte Mal ist und das dritte Mal so praktiziert wurde – als zielführend, weil es damit gelingt, ein wenig die Schere zwischen Spitzengehältern und den niedrigen Einkommen zu schließen.

Die Gesamtbelastung für das Land beträgt etwa 83 Millionen Schilling für alle diese Maßnahmen, die bereits budgetiert sind.

Die Gewährung beziehungsweise die Aufstockung auf die volle Kinderzulage wird mittels Einsparung von vier bis fünf Dienstposten zu bewerkstelligen sein.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt ist die wesentliche Änderung bei der Herabsetzung der Wochenarbeitszeit im beliebigen Ausmaß, also von 20 bis 39 Stunden. Hier gilt das gleiche, was ich eingangs schon bei der Teilzeitarbeit gesagt habe. Es ist eine zu fördernde Maßnahme, weil es a) für das Land eine verkraftbare Mehrbelastung bringt und b) einen höheren Beschäftigungsgrad sicherstellt und es vielen Menschen überhaupt erst die Möglichkeit gibt, eine Arbeit anzunehmen. Erst die Teilzeit macht es möglich, Arbeitsplatz und Familie zu vereinbaren und sichert damit jungen Menschen Einkommen und einen Lebensstandard.

Ich kann zu diesen Gesetzesänderungen daher sagen, daß sie brauchbare Novellen darstellen. Bei meinen kritischen Bemerkungen zu Nebenbeschäftigung, Zulagen geht es mir auch keinesfalls darum, Landesbeamte pauschal anzugreifen, wie das vielleicht auch fälschlicherweise in letzter Zeit aufgefaßt werden konnte, sondern darum, Mißstände abzustellen. Und die Abstellung von Mißständen, meine Damen und Herren, kann zum Schutze unserer Beamten und unser aller nur in unserem Sinne sein. Danke! (Beifall bei der FPÖ und ÖVÖ. – 11.32 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (11.32 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was die Inhalte der vorgeschlagenen Regelungen bei diesen zwei Geschäftsstücken, die diese beiden Tagesordnungspunkte ausmachen, anbelangt, stimmen wir zu, wenn es um die Förderung der Teilzeitbeschäftigung et cetera geht.

Im Hinblick aber auf Rechtsstaaterfordernisse sind diese beiden Geschäftsstücke – ich verwende wieder einmal ein drastisches Wort – eine Katastrophe. Ich lese Ihnen nur das vor – ich muß einfach die Partie diesbezüglich aufhalten –, was im Vorspann zu diesen beiden Gesetzen steht, nämlich – es ist eine Regierungsvorlage – Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz, das Landesdienstzweige Gesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Pflegegeldanpassungsgesetz, die jeweils als Landesgesetz geltende Dienstpragmatik 1914 und Reisegebührenvorschrift 1955 sowie das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956, Pensionsgesetz 1965 und Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden. Das

Ganze nennt sich Landesbeamtengesetz-Novelle 1997. Das Landesbeamtengesetz wird an sich nur rudimentär novelliert. Und dann heißt es noch Gesetz, mit dem das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956 und Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden.

Meine Damen und Herren, ich bewundere alle, insbesondere in der Rechtsabteilung 1 und alle Juristinnen und Juristen außerhalb der Rechtsabteilung 1, die sich in diesem Gesetzesdschungel zurechtfinden können, nämlich nur das geltende Recht eruieren, geschweige denn, es dann auch noch verstehen zu können. Also ich komme mit diesem Werk, mit dieser Situation überhaupt nicht zu Rande.

Der Verfassungsgerichtshof hat einmal in einem Erkenntnis folgendes gesagt: „Wenn zur Ermittlung einer Rechtsnorm archivarischer Fleiß gehört, dann ist das Rechtsstaatsprinzip verletzt.“ Und wir sind fast dort, daß wir archivarischen Fleiß brauchen, um bei all diesen Rechtsvorschriften den letztgeltenden Stand zu eruieren. Und jetzt könnte man sagen, na gut, so weit, so schlecht!

Aber, meine Damen und Herren, diese Rechtsvorschriften regeln Pflichten und Rechte der Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Und es gehört zu den Grundsätzen eines Rechtsstaates, daß insbesondere dann, wenn Rechte und Pflichten von Betroffenen geregelt werden, man ein übersichtliches Gesetzeswerk braucht, das man überhaupt einmal lesen kann, daß man wissen kann, was die Rechte und Pflichten sind.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß der Großteil der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in der Steiermark anhand der Rechtsvorschriften nicht nachvollziehen kann, was da wirklich drinnensteht. Darüber hinaus – und ich verweise auf die Debatte im letzten Kontroll-Ausschuß – ist das Rechtsstaatsproblem auch darin gelegen, daß niemand wirklich weiß, ob Handlungen rechtmäßig oder rechtswidrig sind. Diejenigen Damen und Herren, die im Kontroll-Ausschuß gewesen sind, werden sich an meinen Disput mit dem Herrn Landesrat Hirschmann, der jetzt ein bißchen schäkert, erinnern. Der Landesrechnungshof sagt, eine bestimmte Vorgangsweise ist rechtswidrig, und der Herr Landesrat, seine Rechtsabteilung sagt, es ist nicht rechtswidrig. Wenn so, meine Damen und Herren, mit dem Rechtsstaat umgegangen wird, daß halt eine Institution sagt, rechtswidrig, und eine andere sagt, ist nicht rechtswidrig, und wir gehen zur Tagesordnung über, dann reiten wir ein zweites Mal den Rechtsstaat zu Tode. Das, was ansteht – und Frau Kollegin Karisch hat es angesprochen –, ist eine Rechtsbereinigung auf diesem Gebiet, und zwar sollte sie möglichst schnell in Angriff genommen werden. Es gibt im Dienstrecht Bestimmungen, die stammen noch aus der Monarchie, Dienstpragmatik 1914. Es gibt Bestimmungen, die seinerzeit Bundesrecht gewesen sind und die einfach wortwörtlich als Landesrecht übernommen werden. Der Bund ist da viel moderner gewesen, der hat die alte Dienstpragmatik des Jahres 1914 im Jahr 1979 durch ein neues Bundesbeamtendienstrechtsgesetz ersetzt. Ich habe nachgeschaut, ich weiß nicht, ob ich richtig gezählt habe, die Dienstpragmatik ist, glaube ich, 1974 oder so zum Landesrecht geworden und seither elfmal novelliert worden. Wer also den geltenden

Gesetzestext haben möchte, der muß elf Novellen durchschauen. Ich freue mich sehr, daß drei Entschließungsanträge, die ich jetzt stellen werde, entweder einstimmig oder mit Mehrheit verabschiedet werden.

Der erste Entschließungsantrag ist einer der Abgeordneten Brünner, Keshmiri, Korp, Ing. Peinhaupt und Majcen, betreffend Rechtsbereinigung und Modernisierung des Dienst- und des Besoldungsrechtes des Landes. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, binnen einen Jahres das Landesdienst- und Besoldungsrecht einer Rechtsbereinigung und Modernisierung zuzuführen. Das heißt insbesondere erstens als Landesrecht geltende bundesrechtliche Bestimmungen in originäres Landesrecht zu integrieren, zweitens oftmals novellierte landesrechtliche Vorschriften wiederzuerlautbaren und drittens den Erfordernissen einer modernen Landesverwaltung auch im Dienst- und Besoldungsrecht Rechnung zu tragen.

Ein zweiter Entschließungsantrag betrifft das Zulagenwesen, oder man könnte auch sagen, was die Zahl der Zulagen und die notwendigen bürokratischen Manipulationen anbelangt, das Zulagenunwesen. 3000 unterschiedliche Zulagemöglichkeiten, unterschiedliche Nebengebührenverrechnungen et cetera. Auch im möchte zum eigenen Schutz und zum Schutz des Liberalen Forums festhalten, daß wir nichts gegen Einkommenssituationen bei den Damen und Herren im öffentlichen Dienst haben. Selbstverständlich sollen sie gerecht und leistungsorientiert entlohnt werden. Aber ich gehe davon aus, daß sich die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in der Steiermark selbst nicht auskennen in diesem Dschungel des Zulagenwesens. Wir möchten daher, daß auch hier Unübersichtlichkeit beseitigt und Transparenz hergestellt wird.

Die Abgeordneten Brünner, Keshmiri, Korp, Mag. Bleckmann, Wiedner, Ing. Peinhaupt und Majcen stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, binnen eines Jahres ein Gesetz vorzulegen, in dem die Unübersichtlichkeit des Zulagenwesens beseitigt und das Gehaltsrecht auf eine leistungsorientierte gerechte und transparente Grundlage gestellt wird.

Frau Kollegin Karisch, in beiden Fällen erwarte ich und bitte ich um deine Unterstützung. Die ÖVP ist ja mit drauf, aber vielleicht kannst du beim Herrn Landesrat noch ein zusätzliches gutes Wort einlegen, daß wir innerhalb eines Jahres diese rechtsbereinigenden Gesetze haben.

Ein dritter Punkt betrifft deren Objektivierung. Meine Damen und Herren, es gibt zwei Gesetzesentwürfe auf dem Gebiet der Objektivierung. Einen Gesetzesentwurf des Liberalen Forums, wir haben das vor – ich weiß es jetzt nicht auswendig – einem Dreivierteljahr eingebracht, und einen Gesetzesentwurf der Regierung. Beide Gesetzesentwürfe sind einem Unterausschuß zugewiesen worden, und der Unterausschuß ist bis heute nicht einberufen. Es könnte sein, daß in der Zwischenzeit Bestellsakte aktuell werden, die sehr wohl der Objektivierung bedürfen, und es geht derzeit um einen solchen Bestells-

akt, nämlich die Bestellung des neuen Landesamtsdirektors, der neuen Landesamtsdirektorin, weil Herr Hofrat Ortner in Pension geht, wie Sie wissen. Ich war angesichts des Sachverhaltes, daß die beiden Gesetzesentwürfe im Unterausschuß dahinschlummern, nicht sehr zuversichtlich, als ich einen weiteren Entschließungsantrag formuliert habe. Aber es geschehen noch Zeichen und Wunder, meine Damen und Herren, und daher wird dieser dritte Entschließungsantrag, so hoffe ich, auch einstimmig oder mehrheitlich verabschiedet werden können. Es geht um die Neubesetzung der Leitung der Landesamtsdirektion.

Die Abgeordneten Brünner, Keshmiri, Flecker, Ing. Peinhaupt und Schützenhöfer stellen folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Vorauswahl der Kandidaten und Kandidatinnen für die Position des Landesamtsdirektors eines durch Los ermittelten Personalberatungsbüros zu bedienen.

Ich halte fest, daß wir selbstverständlich nicht intentieren, in die verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Landesregierung einzugreifen. Es ist Recht der Landesregierung, den Landesamtsdirektor, die Landesamtsdirektorin zu bestellen, aber im Vorfeld soll sichtbar und nach außen hin demonstrierbar ein Akt der Objektivierung gesetzt werden. Dieser Akt der Objektivierung ist eine Vorauswahl der Kandidatinnen und Kandidaten durch ein Personalberaterunternehmen, das überdies durch Los ermittelt werden soll.

Und sollte der Fall eintreten, daß bei dieser Vorauswahl der eine Kandidat, die eine Kandidatin nicht empfohlen werden für die Endauswahl, dann möchte ich schon eines festhalten. Die Landesregierung ist zwar nicht an das Ergebnis dieser Vorauswahl gebunden, aber es würde Erklärungsbedarf seitens der Landesregierung herrschen, wenn jemand bestellt werden würde, der diese Vorauswahlschürde nicht übersteigen konnte.

Nochmals, ich freue mich, daß das möglich ist in diesem Landtag. Ich gehe davon aus, daß das auch ein Dienst an der Landesbeamtschaft ist, daß das auch ein Dienst an der politischen Kultur und an der Glaubwürdigkeit in diesem Land ist, wenn hier sichtbar ein Zeichen einer Objektivierung gesetzt wird. Ich bitte Sie nochmals, daß Sie diesen, aber auch die beiden anderen Anträge unterstützen. (11.44 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Hirschmann (11.44 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zunächst einmal allen Rednern, von der Frau Abgeordneten Karisch beginnend, bis zum Herrn Klubobmann Brünner, die sich zu diesen Materien gemeldet haben, sehr herzlich danken, weil ich von allen eigentlich nur Positives über die öffentlich Bediensteten vernommen habe und ich das als Personalreferent im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gerne höre, daß es hier eine so große Einhelligkeit in der Meinung über die Qualität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Wenn ich im Detail auf einige wenige Punkte kurz eingehen darf. Erster Punkt von Herrn Abgeordneten Korp wegen der Gehaltserhöhung für das Jahr 1998.

Ich freue mich auch, daß es hier eine parteiübergreifende Meinung gegeben hat, eine breite Übereinstimmung. Ich bin ein bißchen stolz auf mich selber in diesem Zusammenhang – ausnahmsweise –, weil es nicht ein sozialdemokratischer Politiker war in Österreich, der erstmals dafür gesorgt hat, daß alle eine gleiche Gehaltserhöhung bekommen, Wurst, ob Hofrat mit 60.000 Schilling oder ein D-Bediensteter mit einem Bruchteil davon. Es ist auf mein Betreiben hin und das Betreiben meines Freundes Schützenhöfer im Jahr 1993 auf 1994 gelungen, erstmals in Österreich eine gleiche Gehaltserhöhung für alle Bediensteten durchzusetzen, was, Herr Bundesrat, wie du mir zustimmen wirst, an sich sonst ja nur in sozialistischen Ländern dieser Welt passiert ist. Wir haben aus guten Gründen damals eine hier vorbildliche Lösung für die Steiermark und damit für Österreich gefunden. Ich freue mich außerordentlich, wie gesagt, daß auch der neue Bundeskanzler Klima jetzt – vier Jahre später – einer solchen Vorgangsweise, wie wir sie damals getroffen haben, zustimmt, und das auch für Österreich jetzt einmal eine Möglichkeit geworden ist.

Das verdient ein bißchen einen Applaus, würde ich sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Danke schön, jawohl! Auch der sonst sehr leistungsorientierte Wirtschaftslandesrat ist also dieser Meinung, weil es sich ja nur um Ausnahmesituationen handelt. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ich habe es auch bei der STEWEAG durchgesetzt!“)

Ja, er hat das auch in der STEWEAG durchgesetzt, sollte ich bei der Gelegenheit noch durchgeben – mache ich gerne.

Ich komme zum zweiten Punkt in dem Zusammenhang, weil der Kollege Korp die späte Vorlage hier im Landtag kritisiert hat. Ich bin ganz bei Ihnen, Herr Abgeordneter, die Dinge sollen dann beschlossen werden, wenn sie zu beschließen sind. Meine Damen und Herren in den Abgeordnetenreihen, so wichtig, daß Sie das heute beschließen, ist das nicht. Ich möchte diese kleine Einschränkung machen.

Die Frau Kollegin Hartinger weiß schon, erstens was jetzt kommt und zweitens wichtig ist, was der Kollege Korp ja selber gesagt hat, daß die Bediensteten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Geld per 1. Jänner sozusagen bekommen.

Wie gesagt, ich freue mich, daß Sie das heute beschließen, aber es wäre durchaus nicht notwendig, weil es eine Durchführungsverordnungsermächtigung gibt und die Landesregierung das alleine beschließen kann. Wie gesagt, in diesem einen Punkt muß ich die sonst von mir sehr geschätzte hohe Macht des Hohen Hauses ein wenig einschränken. Aber ich bedanke mich, wenn das heute hier beschlossen wird.

Nur zur Anmerkung und Fußnote, Herr Kollege Korp, von uns aus ist die Regierungsvorlage im Dezember im Hohen Haus gewesen. Daß sie heute etwas verspätet beschlossen wird, mag Sie schmerzen, aber es ist Wurst, ob das heute beschlossen wird oder nicht, aber es gilt, und wie gesagt, die Regierung könnte das also auch ohne diesen Beschluß herbeiführen.

Zweiter Punkt, meine verehrten Damen und Herren. (Abg. Vollmann: „Was soll das?“)

Die Regierung kann das alleine beschließen. (Abg. Vollmann: „Warum gehst du dann überhaupt in den Landtag?“) Weil das ein alter Usus ist. (Abg. Vollmann: „Entschuldige, was ist das? Ist das eine Feststellung oder eine Drohung? Weil dann müssen wir darüber reden, Herr Landesrat!“) Herr Kollege Vollmann, es ist kein Grund zur Aufregung. (Abg. Vollmann: „Eines, bitte, nimm zur Kenntnis, der Landtag wird sich nicht vorschreiben lassen von der Regierung, was er zu beschließen hat und was nicht.“ – Abg. Wiedner: „Was ist beim Budget?“)

Es ist schön, daß sich der Herr Kollege Vollmann erregt, weil ich dadurch merke, daß er voll bei der Sache ist. Herr Kollege Vollmann, es ist nur das Faktum, ich weiß nicht, ob du den Zwischenruf vom Kollegen Wiedner gehört hast (Abg. Vollmann: „Du sagst, wir brauchen den Landtag nicht. Wozu gehen wir dann herein?“), ob du den Zwischenruf gehört hast, das ganze Budget, Herr Kollege Vollmann, das du beschließt, bräuchtest du nicht zu beschließen. Es ist zwar schön, und es ist großartig, daß das in der Verfassung so steht, nur die Realität ist eine andere. Ich kann mich nicht erinnern – wir beide sitzen mittlerweile mehr als zehn Jahre in diesem Haus –, daß du auch nur einen Schilling hier verändert hättest durch deine Abstimmung. Wie gesagt, ich schätze das sehr, das ist großartig, (Abg. Vollmann: „Das glaube ich nicht!“), aber es hat, wie gesagt, hier noch nie einen Beschluß gegeben. (Abg. Vollmann: „Einen Schilling habe ich sicher verändert!“) Einen Schilling hast du verändert? Na gut, den einen Schilling kriegst du von mir persönlich, den du verändert hast, hier liegt er (Abg. Vollmann: „Nein, ich bitte dich, gib ihn dem Ressel, der braucht ihn dringender!“), den habe ich gerade noch eingesteckt, aber dabei soll es auch bleiben in Zukunft – dieser eine Schilling, gelt? Danke jedenfalls für den Zwischenruf.

Ich darf zum Kollegen Wiedner eine Bemerkung machen, der das gleiche angesprochen hat wie dann ausführlich der Kollege Brünner. Herr Klubobmann, ich bin sehr dankbar für diese vielen Anregungen zur Rechtsbereinigung auf der einen Seite, zu einer transparenten Darstellung der Entlohnungen sagen wir einmal generell. Das ist alles in unserem Pflichtenkatalog – ich sage es dazu, Christian – für die Jahre 1998 und 1999. Ihr beide seid Kenner des öffentlichen Dienstes und wißt, daß es gute Zeit braucht, um zu guten Regelungen zu kommen.

Ich möchte nur massiv unterstreichen, wir werden noch in diesem Jahrhundert zu einer Gesamtreform in der Steiermark des gesamten Bezügesystems kommen, und ich strebe selbstverständlich eine außerordentlich transparente, einfache, klare Lösung der Bezüge insgesamt, gleich welcher Zugehörigkeit, an. Ich bitte heute schon um massive und intensive gute Zusammenarbeit, da haben wir das gleiche Ziel.

Und ich möchte insbesondere unterstreichen selbstverständlich alles, Christian, was du gesagt hast, im Hinblick auf die Dienstpragmatik, im Hinblick auf das gesamte Dienst- und Besoldungsrecht und, was auch vom Kollegen Wiedner und anderen angesprochen wurde, auf die Zulagen hin.

Ich bin sehr – und da darf ich meinen Wirtschaftslandesrat besonders mitnehmen in dieser Sache – für eine leistungsorientierte Entlohnung. Ich sage aber auch gleich dazu, damit wir uns keine Illusionen machen, eine Gehaltsreform, die wir für den gesamten öffentlichen Dienst anstreben, wird – ich sage es dezent – massive Mehrkosten für die Landesregierung und für das Land bedeuten, denn wir haben da ja noch einen Gesichtspunkt, der zunehmend in der öffentlichen Diskussion eine Rolle spielt in den letzten Jahren, und weil der Chef der Landespersonalvertretung da hinten auch sitzt, den ich hier für diese Arbeit sicherlich begeistern werde können, der das im Interesse der – (Abg. Wiedner: „Er ist schon ganz begeistert!“) Ja, und er wird mit uns im Boot sein. Er wird manchmal mit uns rudern, manchmal gegen uns. (Unverständlicher Zwischenruf) Du, das müssen wir mit dem Wiedner extra besprechen, weil da bin ich mir gar nicht so sicher, ob zwischen euren vier Sitzen, die ihr da hinten repräsentiert, eine halbwegs einigermaßen gleiche Meinung besteht. (Abg. List: „Wir könnten auch unterschiedlicher Meinung sein!“) Aber auch nur da. An sich ist das bei euch auch ein bißchen schwer, weil da kenne ich mich ein bißchen aus, aber es bleibt unter uns.

Zurück zu der Geschichte. Wir werden also hier gemeinsam eine Lösung in diese Richtung anstreben. Ich sage aber noch dazu, ich bin also auch, weil wir das schon angesprochen haben, der Meinung, daß wir bei der Gelegenheit ja das gesellschaftliche Problem der Gestaltung von Gehaltskurven mitnehmen werden, und – es ist ja auf der Bundesebene schon andiskutiert worden, ich möchte das auch für den Landesdienst – daß wir hier eine Reform zugunsten der jüngeren Generation machen, Abflachung für die spätere. Aber, wie wir wissen, wir können bekanntlich ja niemandem etwas wegnehmen. Und eine solche Regelung, pro futuro, heißt automatisch, wie gesagt, Mehrkosten.

Aber ich freue mich jetzt schon auf die intensiven Gespräche und Verhandlungen. Ich hoffe, daß dann die Einigkeit hier so ist, wie sie heute Kollege Vollmann verbal hier jedenfalls demonstriert hat, daß, wenn wir ans große Reformwerk gehen, mit der Beschlußfassung dann hier im Hohen Haus, lieber Heinz, – schlußendlich, wenn die Arbeit gemacht ist, muß ja auch irgendwo der Weihrauch verstreut werden, das werden wir hier machen – auch zu einer guten Regelung kommen.

Eine kleine Fußnotenankündigung, lieber Christian, du weißt, daß es – ich sage es, ich unterstelle dir jetzt Wissen und unterstreiche meine Unterstellung –, du weißt, daß es nicht 3000 Zulagemöglichkeiten im steirischen Landesdienst gibt. Nachdem du keinen Anflug von Dementieren machst jetzt durch irgendeine Gestik, fühle ich mich bestätigt, daß du das weißt, und darf zu Protokoll geben: In Übereinstimmung mit diesem Wissen halte ich fest, daß es zwar 3000 Zulagenempfänger gibt, aber nicht 3000 Zulagemöglichkeiten. Und nachdem wir der Differenzierung der Sprache einigermaßen mächtig sind, wissen wir, daß das ein ganz großer Unterschied ist.

Letzter Punkt, ich bin dir aber sehr dankbar für das Einbringen – halt, ist der Strom ausgegangen? Ist das schon der ESTAG-Strom, entschuldige, Herr Landesrat –, ich bin dir sehr dankbar, lieber Christian, für das

Einbringen dieser Beschlüßanträge, diè, wenn ich das richtig sehe, alle die Zustimmung der FPÖ, der steirischen Volkspartei und der SPÖ – und ich weiß nicht, der Präsidentschaftskandidat ist nicht da, unser Martin. Ach, er ist eh da, wunderbar. (Abg. Dr. Wabl: „In Zukunft, wenn du sprichst, werde ich immer da sein!“) Ich weiß, das verbindet uns, gilt auch vice versa. Aber jetzt hätte ich Verständnis in diesen Wochen, weil du ja auf der Kampagne bist und ich dich ja innerlich sehr unterstütze, wie du weißt. (Abg. Dr. Wabl: „Ich werde mich revanchieren!“) Entschuldige, ich hoffe, hörst du? Wenn du einen Fürsprecher deiner Kandidatur hast, dann bin das ich. Ich darf das nur nicht laut sagen, bleibt unter uns und gilt nicht für das Protokoll, meine Damen. (Abg. Vollmann: „Die Journalisten haben das genau gehört!“)

Na, da haben wir eine Vereinbarung, nachdem das lauter charmante Damen sind, mit Ausnahme des Herrn Wehap, der ein charmanter Herr ist, die wissen, was sie schreiben dürfen und was sie nicht zu berichten brauchen. Im übrigen ist es ja bekannt, wie sehr ich mit dem Martin Wabl verbunden bin.

Ich komme zum Schluß und möchte festhalten: Danke für alle diese Anträge, sie sind, wie gesagt, alle im Pflichtenheft der Rechtsabteilung 1, bei der ich mich sehr bedanken möchte, weil die seit langer Zeit an diesem großen Reformwerk arbeitet. Wie gesagt, ein bißchen bitte ich um Geduld und dann um intensive Mitarbeit, wenn wir ins Finale kommen, weil wir das als großes Jahrhundertreformwerk in diesen nächsten Monaten und in den nächsten eineinhalb Jahren zu Ende bringen und beschließen wollen.

Und was den Landesamtsdirektor anbelangt, lieber Christian, ich bin ganz deiner Meinung, und ich bin mir sicher, daß wir gute Bewerbungen haben werden, und daß wir ein ganz objektives Auswahlverfahren haben werden. Ich habe das auch mit dem Kollegen und Freund Schützenhöfer besprochen, daß wir selbstverständlich diesen Antrag, der heute hier vorgelegt wurde, unterstützen werden, weil es im Interesse vor allem des personalverantwortlichen Referenten ist, daß an der Spitze der Landesverwaltung – ich sage einmal – der bestmögliche Kandidat steht. Und deswegen ist die Zielrichtung klar und die Vorgangsweise auch klar, und harren wir der Dinge, die da kommen werden. Es wird, denke ich, zu einer ganz exzellenten Vorgangsweise und damit auch zu einer exzellenten Lösung kommen. Das wichtigste ist aber nicht, ob ein Personalbüro dabei ist oder nicht, denn wir haben in den vergangenen Jahren exzellente Auswahlverfahren im Lande Steiermark durchgeführt mit exzellenten Ergebnissen. Ich habe anlässlich der letzten Budgetdebatte bereits darauf hingewiesen. Und ich freue mich, lieber Christian, mit dir, daß wir wieder dort sind, wo wir schon einmal waren. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 11.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zu mehreren Abstimmungen.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu den Einl.-Zahlen 577/4 und 682/2, Beilage Nr. 97, zustimmen, ersuche ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, der SPÖ, der FPÖ und ÖVP, betreffend die Neubesetzung der Leitung der Landesamtsdirektion, zustimmen, ersuche ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Drittens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, der SPÖ, FPÖ und ÖVP, betreffend die Reformierung des Zulagenwesens, zustimmen, ersuche ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Viertens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, der SPÖ, FPÖ und ÖVP, betreffend die Rechtsbereinigung und Modernisierung des Dienst- und Besoldungsrechtes des Landes, zustimmen, ersuche ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Fünftens: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu den Einl.-Zahlen 578/3 und 683/2, Beilage Nr. 98, zustimmen, ersuche ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 693/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (12.02 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht über das Steirische Tourismusgesetz 1992.

Das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992, LGBl. Nr. 55, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 13/1997, wird geändert wie folgt:

Artikel I

Erstens: Paragraph 34 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die neuerrechneten Tourismusinteressentenbeiträge sind auf volle 10-Schilling-Beträge abzurunden.“

Zweitens: Im Paragraph 37 Absatz 1 heißt es statt „15. Juli“ „31. Oktober“.

Artikel II:

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1998 in Kraft.

Ich bitte diesen Bericht anzunehmen. (12.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung zu diesem Punkt liegt mir vor? Liegt mir nicht vor. Ich habe diese Handbewegung als Wortmeldung zunächst gesehen. Nachdem dem so nicht ist, bitte ich bereits die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 686/1, über den Abverkauf des zum Landwirtschaftsbetrieb Hafendorf gehörenden Objektes Töllergraben 5, bestehend aus der Bauparzelle .39 laut Änderungsausweis des Dipl.-Ing. Karl Neuper in einem Ausmaß von 888 Quadratmeter mit einem darauf befindlichen Wohnhaus, an Herrn Ernst Treitler, 8605 Kapfenberg, Töllergraben 11, zum Kaufschilling von 850.000 Schilling.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (12.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Vorlage wird ausgeführt, daß sich das Objekt Töllergraben 5, ein Teil des Landwirtschaftsbetriebes Hafendorf, in Randlage befindet und daß es möglich ist, daß solche Objekte im Falle einer Nichtnutzung zum Abverkauf gelangen können.

Das war hier der Fall. Herr Ernst Treitler, Töllergraben 11, ist ein Mitarbeiter in dem Landwirtschaftsbetrieb, und er hat zu einem Kaufwert von 850.000 Schilling das Anwesen Töllergraben 5 erworben.

Ich stelle seitens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Abverkauf des Objektes Töllergraben 5 aus dem Gutsbestand des Landwirtschaftsbetriebes Hafendorf, bestehend aus der Bauparzelle 39 laut Änderungsausweis des Dipl.-Ing. Karl Neuper, Bruck, in einem Ausmaß von 888 Quadratmeter mit einem darauf befindlichen Wohnhaus, an Herrn Ernst Treitler, Töllergraben 11, 8605 Kapfenberg, zum Kaufschilling von 850.000 Schilling zur Kenntnis genommen und genehmigt wird. (12.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine verehrten Damen und Herren, ich sehe wiederum keine Wortmeldung. Ich drücke deswegen zum wiederholten Male auf diesen gelben Knopf, der die Glocke in Tätigkeit setzt, weil wir uns immer an der Grenze zur Beschlußfähigkeit bewegen. Sie ist in diesem Fall gegeben. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Tagesordnungspunkt ist einstimmig angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 688/1, betreffend Mietzinsrückstandabschreibung eines Betrages in der Höhe von 724.961,05 Schilling der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. für das Personalwohnhaus 8700 Leoben, Badgasse 9.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (12.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Mietzinsrückstandabschreibung eines Betrages in der Höhe von 724.961,05 Schilling der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. für das Personalwohnhaus Leoben, Badgasse 9.

Das Personalwohnhaus Leoben, Badgasse 9, wurde auf Grund der Nutzungsvereinbarung vom 2. Jänner 1997 von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. in Verwaltung übernommen. Zum Zeitpunkt der Übernahme am 1. Jänner 1997 bestand auf dem Mietzinskonto dieses Objektes ein Rückstand von 1.449.922,10 Schilling, da seitens des Landeskrankenhauses Leoben über viele Jahre hindurch nicht die tatsächlichen Kosten für die Darlehensrückzahlung, Instandhaltung, Betrieb und Heizung überwiesen wurden. Durch das Landeskrankenhaus Leoben erfolgten die Überweisungen jeweils entsprechend den Entgeltsätzen der Verordnungen für Dienst- und Naturalwohnungen. Diese Quadratmeterentgelte sind jedoch wesentlich niedriger als die Vorschriften auf Grund der Richtlinien des Mietrechtsgesetzes.

Im Zuge der Nutzungsvereinbarung erklärte sich die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. bereit, als Gegenleistung zur Finanzierung der Generalsanierung durch das Land Steiermark, einerseits 50 Prozent der zum Zeitpunkt der Übergabe aus Anlaß der zur Nutzung zugewiesenen Wohneinheiten für Bedienstete des Landeskrankenhauses Leoben bestehenden Rückstände abzudecken, andererseits für die Innensanierung des Gebäudes mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 8 Millionen Schilling selbst aufzukommen.

Der zu leistende Betrag beläuft sich auf 724.961,05 Schilling und wurde bereits zur Gänze durch das Landeskrankenhaus Leoben abgedeckt. Die restlichen 50 Prozent, 724.961,05 Schilling, sind, um das Konto abschließen zu können, daher abzuschreiben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 15. Dezember 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Abschreibung des Betrages in der Höhe von 724.961,05 Schilling auf Grund offener Mietzinsforderungen gegenüber der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (12.09 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt auch zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 690/1, betreffend Unternehmerhaus Steiermark; Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Ankauf des Objektes „ehem. Kolonialehaus“ am Entenplatz 2, 8020 Graz, laut Anbot der Firma Porr, Unterpremstätten, zum Kaufpreis von 46,9 Millionen Schilling, generalsaniert, ohne Einrichtung (Preisbasis Jänner 1998), und Genehmigung der Fremdfinanzierung über ein Leasingmodell ab 1999.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (12.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es liegt ein Antrag vor, die Genehmigung zur Fremdfinanzierung über ein Leasingmodell bezüglich des Unternehmerhauses Steiermark nachzuvollziehen. Es sollen Teile der Landesregierung in diesem Haus zusammengefaßt werden. Das geht von der Rechtsabteilung 4 bis zur Berufsschulabteilung, die in den Büroräumlichkeiten am Grieskai, in diesem neuen Haus, untergebracht werden sollen.

Bezüglich der vorgesehenen Umsiedelung ist jedoch die jeweilige Dienststellenpersonalvertretung von den betroffenen Abteilungsvorständen zu informieren.

Durch eine Zusammenlegung soll den Parteien nicht nur eine einzige Anlaufstelle, besonders in Fragen der Wirtschaftsförderung, geboten, sondern eben auch eine effizientere Koordination unter den verschiedenen Dienststellen möglich werden.

Die Berechnung des Angebotes zeigt, daß sich die Variante Kauf gegenüber der Miete mit zunehmender Laufzeit als kostengünstiger erwiesen hat. Es ist aus wirtschaftlicher Sicht ein deutlicher Vorteil für einen Ankauf laut dieser Vorlage gegeben.

Demnach ist ersichtlich, daß das Kaufangebot der Firma Porr rechnerisch als Bestanbot anzusehen ist.

Die Firma Porr hat dieses Gebäude erworben und bietet dem Land Steiermark den Ankauf an mit einem Preis von 46,9 Millionen Schilling, auf Preisbasis Jänner 1998, als schlüsselfertig beziehbar, ohne Einrichtungen, Bezugsstermin sechs Monate ab Vertragserrichtung.

Dieses ehemalige „Kolonialehaus“ ist von seinem zentralen Standort und seiner guten Erreichbarkeit in der Stadt ideal gelegen. Vom Büro Landesrat Dipl.-Ing. Paierl wurden bereits im Zuge der seinerzeit beantragten Anmietung dieses Objektes folgende Argumente für dieses Objekt ins Treffen geführt:

Die Baubeschreibung: Das „Kolonialehaus“ der Firma Porr, Entenplatz 2, 8020 Graz, weist eine Fläche von 488 Quadratmeter auf und wurde etwa 1907 errichtet und diente ursprünglich als Lagerhaus.

Die Bauart dieses früheren Stahlbetongebäudes ermöglicht eine flexible Innenraumgliederung, da keine tragenden Wände vorhanden sind. Die vorhandenen großen Fensteröffnungen ergeben eine gute Belichtung der zukünftigen Büroräume.

Das Hauptgebäude ist mit 2327,40 Quadratmeter ausgewiesen, das Hofgebäude mit 147 Quadratmeter, Gesamtsumme 2474,40 Quadratmeter.

Die Verkehrswertschätzung: Gebäudewert- und Grundstücksgesamtsumme gerundet 21,700.000 Schilling, ergibt für das generalsanierte Objekt einen Wert von 47,332.000 Schilling.

Dem gegenüber beläuft sich der angebotene Kaufpreis auf 46,9 Millionen Schilling und ist die Angemessenheit somit bestätigt.

Der Bedeckungsvorschlag für die Finanzierung: Vorerst ist davon auszugehen, daß für den Vorschlag 1998 keine Kreditmittel für einen Ankauf vorgesehen sind. Der Finanzierungsbedarf für den Ankauf des Objektes wird analog zur Vorgangsweise bei der zweiten Baustufe des Steiermärkischen Landesarchivs über eine Leasingausschreibung abge-

deckt. Der Leasinggeber tritt dabei gleichzeitig als Käufer auf; das Land Steiermark kauft das Objekt im Wege eines Immobilienleasingvertrages auf eine Laufzeit von zwölf Jahren vom Leasinggeber. Dies hat den Vorteil, daß die Vorsteuerabzugsfähigkeit des Leasingunternehmens zum Tragen kommen kann und auf das Land als Immobilienleasingmieter durchschlägt. Der Immobilienleasingvertrag wird mit Beginn 1999 in Kraft gesetzt. Die bis dahin anfallenden Kosten sind vom Leasinggeber bis Jahresende 1998 vorzufinanzieren, so daß effektiv im Jahr 1998 keine Kosten aus dem Leasingvertrag anfallen.

Zusätzlich sind auch im Rahmen des von der EU kofinanzierten Projektes „URBAN Graz“ unter anderem Maßnahmen zur strukturkonformen Wirtschaftsförderung vorgesehen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Einrichtung des Unternehmerhauses Steiermark wird der Ankauf des ehemaligen Kolonialehauses am Entenplatz 2 mit Nettogrundriffsflächen laut Önorm von 2474,40 Quadratmeter laut Kaufangebot der anbietenden Firma Porr, Unterpremstätten, zum angebotenen Kaufpreis von 46,9 Millionen Schilling, generalsaniert, ohne Einrichtung, auf Preisbasis Jänner 1998, grundsätzlich genehmigt.

Die Fremdfinanzierung über ein noch auszuschreibendes Leasingmodell nach dem Beispiel der Leasingfinanzierung für das Steiermärkische Landesarchiv wird auf Basis des Kaufangebotes von 46,9 Millionen Schilling genehmigt, wobei eine Vorfinanzierung durch ein Leasingunternehmen bis Ende 1998 und der Beginn der Leasingratenzahlung ab Jänner 1999 in Aussicht zu nehmen ist. Ich ersuche um Annahme. (12.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als erster hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner in die Rednerliste eingetragen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Schreiner (12.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir reden hier über eine budgetwirksame Maßnahme, und es hat der Herr Landesrat Hirschmann in pointierter Art und Weise, so wie es sein Stil ist, auf den Zwischenruf des Herrn Kollegen Vollmann vorhin folgendermaßen reagiert: Er hat einen Schilling hinterlegt und hat mitgeteilt, daß das die letzte Maßnahme war, die vom Landtag budgetwirksam geändert wurde. Das ist in etwa auch meine Meinung, wir sehen das immer wieder in den Finanz-Ausschüssen bei den Verhandlungen zum Budget, in Wirklichkeit wird das Budget nicht vom Landtag gemacht, sondern eindeutig von der Landesregierung.

Zum Stück selbst. Es ist dieses Haus selbst vom Kaufpreis her gesehen wirtschaftlich. Es ist preisgünstig, und ich glaube auch, die Prüfung durch den Sachverständigen war fachkundig. Es ist aber sicher zu überlegen, warum man da jetzt ein Haus ankauft, wobei man ja an sich seit mehr als 20 Jahren – und das liegt in erster Linie im ÖVP-Bereich – über eine Verwaltungsreform spricht, und die Verwaltungsreform müßte ja letzten Endes Platz schaffen, und es müßte

aus diesem Umstand heraus ein weiterer Ankauf einer Immobilie für 90 Mitarbeiter ja unterbleiben können. So ist es aber nicht. Aber wenn man in das Stück selbst hineinschaut, da fällt schon auch auf, daß hier nicht nur eine Fachabteilung untergebracht wird und das Gewerbereferat, sondern vier Sondergesellschaften. Und da stellt sich natürlich auch wieder die Frage, kann man nicht diese vier Sondergesellschaften, das sind GesmbHs., in eine Gesellschaft zusammenführen, man würde sich dann vier Geschäftsführungen sparen, man würde sich vier Aufsichtsräte sparen. Zugegebenermaßen sind teilweise die Geschäftsführungen deckungsgleich. Aber das wäre auch ein Reformschritt.

Bei weiterer Betrachtung dieses Stückes sieht man auch, daß es auch eine Vorgabe war, genügend Abstellplätze für die Angestellten, die Beschäftigten und genügend Kundenparkplätze zu haben. Für 90 Beschäftigte gibt es zwölf Parkplätze, mehr sind aus dem Stück nicht zu erkennen, die Kundenparkplätze sind dann wahrscheinlich auf öffentlichen Flächen gegen Bezahlung zu benützen.

Dann kommen wir zur Leasingfinanzierung. Warum ist eigentlich dieses Haus der Wirtschaft leasingfinanziert? Weil im Voranschlag 1998 keine Kreditmittel dafür vorgesehen sind? Das trifft natürlich auch für die Landesbibliothek zu, das heißt, das Land verlagert immer mehr in Leasingfinanzierungsmodelle, das heißt, wir verlagern immer mehr in Verschuldung der Zukunft.

Dann steht noch ein sehr interessanter Satz drinnen. Kollege Gennaro hat ihn auch vorgelesen. Die Vorsteuerabzugsfähigkeit kann zum Tragen kommen. Was heißt das? Kommt sie jetzt zum Tragen oder kommt sie nicht zum Tragen? Ich frage mich, wie kommt die Vorsteuerabzugsfähigkeit zum Tragen, wenn das Land nicht vorsteuerabzugsfähig ist? Der Wahrheitsinhalt dieser Aussage ist einmal zumindest nicht gegeben, weil es ist keiner da, es ist keiner vorhanden. Wenn natürlich dann mein Kollege in einer Presseaussendung einiges zu diesem Thema Wirtschaftsstandort zu sagen hat, dann verstehen wir nicht, daß die Herren Landesrat Paierl und Dr. Lopatka sich äußern – wenn Peinhaupt etwas dazu sagt, dann ist das anmaßend. Was ist jetzt wirklich anmaßend? Meine Damen und Herren, dieses Haus der Wirtschaft haben wir, weil in erster Linie wieder im Verantwortungsbereich der ÖVP eine Verwaltungsreform seit 20 Jahren diskutiert wird, aber nach wie vor nicht stattfindet – im Gegenteil. In den abgelaufenen zwei Jahren haben wir sechs Fachabteilungen neu gegründet, ich denke an die Rechtsabteilung 2, an die FOKU, die WUK und so weiter. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „FOKU ist nicht im Bereich der ÖVP!“) Das war nicht direkt jetzt der Zusammenhang, sondern das war der Zusammenhang zur Verwaltungsreform. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Aber gesagt haben Sie es!“) Eigentlich sprechen wir nach wie vor immer über budgetwirksame Maßnahmen. Landesrat Ressel hat bei der Einleitung zum letzten Budget gesagt, es wäre dieses Budget sensationell, aber nachdem das vorhergehende Budget 1998 auch sensationell ist, kann es nicht mehr sensationell sein, denn zweimal gibt es das nicht. Aber, was ist jetzt da wirklich festzustellen? In diesem sensationellen Budget fehlen 50 Millionen für den

ländlichen Wegebau. Es gibt nach wie vor das Spiel Zuführung zu den Rücklagen, es gibt nach wie vor Innere Anleihen in der Größenordnung von 6 Milliarden Schilling. Diese Inneren Anleihen müssen irgendwann in der nächsten Legislaturperiode zurückgeführt werden und müssen durch Fremdmittel ersetzt werden. Was ist da sensationell? Wo ist der Wahrheitsgehalt? Da sind wir aber schon wieder bei einem sehr wichtigen Stück. Da hat es eine Sondersitzung gegeben, knapp vor Weihnachten; am 22. Dezember, das war wegen des Anteilverkaufes an der ESTAG. In dieser Regierungsvorlage 684/1 für diesen Sonderlandtag hat die EdF zugesichert, daß allfällige Stromlieferungen nicht aus Atomkraftwerken kommen werden und aus anderen Energieträgern stammen oder aus dem Stromhandel generiert werden. Gleichzeitig hören wir und sehen wir in den Medien, daß es sogenanntes „stranded investment“ gibt, das heißt, der Verbund meint, daß in etwa Investitionen im Ausmaß von 60 Milliarden aufgegeben werden sollen, weil sie nicht wirtschaftlich sind. Man spricht auch über das neue Donaukraftwerk in der Freudenau, man spricht auch über das Kohlekraftwerk in Voitsberg. Wie soll jetzt der Energiebedarf, der aus diesen Kraftwerken geliefert wird oder geliefert werden soll, ersetzt werden, durch welche Energieformen? Es wird wahrscheinlich in Europa Atomstrom sein.

Und da fällt etwas schon sehr auf, und zwar die Aussagen des Herrn Dipl.-Ing. Günther Getzinger in seiner letzten Rede. Dipl.-Ing. Günther Getzinger, der Anwalt des kleinen Mannes oder Vertreter des kleinen Mannes, der sagt „daß Strom auch sehr schwer zu transportieren ist und nur unter großem Transportverlust zu transportieren ist. Das bedeutet wiederum, daß französischer Atomstrom jedenfalls nur in Frankreich und in den unmittelbaren Nachbarländern verbraucht wird“. Dann weiter: „380-kV-Leitung weist sehr hohe Verluste aus.“ Dann geht es weiter: „Ich glaube allerdings, daß jetzt auf Grund des Verkaufes eines Aktienpaketes die Kassa bei der ESTAG, bei der STEWEAG so weit gefüllt ist, daß man in der Lage sein könnte, einen guten Schritt Richtung Umstellung der Energieversorgung von Slowenien und auch Kroatien auf eine nichtnukleare Basis zu setzen.“ So geht das dann noch weiter in zwei weiteren Passagen. Herr Dipl.-Ing. Getzinger, ich verstehe Sie nicht. Entweder Sie glauben das, was Sie da sagen, dann würde ich schon meinen, daß Sie vielleicht Ihren Wissensstand auf den tatsächlichen Stand bringen sollten. Wenn Sie das aber nicht glauben und bewußt Dinge so ausdrücken, wie sie nie und nimmer sein können, dann ist das gefährlich. (Beifall bei der FPÖ.) Und gefährlich ist manipulieren, und dann manipulieren Sie. Zu dieser budgetwirksamen Verkaufsgeschichte haben wir von der FPÖ einen Antrag gestellt, zumindest die Hälfte des Kaufpreises dem Landesbudget zuzuführen. Dieser Antrag wurde niedergestimmt, obwohl wir Leasingmodelle sparen hätten können, betrifft jetzt wieder das Wirtschaftshaus, Landesbibliothek. Wir hätten auch das Geld gehabt für den ländlichen Wegebau. Wir hätten Innere Anleihen verringern können, wir hätten Fremdkredite verringern können.

Meine Damen und Herren, das alles, was wir jetzt nicht an Mitteln lukriert haben, wird uns in der nächsten Legislaturperiode sehr schwer zu schaffen

machen. Uns fehlen, von der Freiheitlichen Partei gesehen, da wirklich die Ansätze einer vorausschauenden Politik. Vorausschauende Politik heißt, an die Zukunft zu denken, über momentane Medienmeldungen hinausgehend, über die jetzige Legislaturperiode hinausgehend. Keine Verwaltungsreform! Wenn man keine Verwaltungsreform durchführt, kosten diese Beträge für die nicht schlanke Verwaltung der Verwaltung Geld. Es ist nicht immer sinnlos, über Lohnnebenkosten zu diskutieren, die ja letzten Endes zu einem großen Teil einem sozialen Bereich zugeführt werden, sondern es ist immer sinnvoll, über die Schlantheit des Landes, über die Schlantheit des Staates zu diskutieren. Aber nicht nur zu diskutieren – das geschieht ja seit 20 Jahren –, sondern auch einmal endlich umzusetzen. Das wäre der richtige Schritt. (Beifall bei der FPÖ.) Es wäre auch der richtige Schritt und würde zur Budgetwahrheit hinführen.

Meine Damen und Herren, das Haus der Wirtschaft als Kaufgegenstand ist an sich in Ordnung, aber erkennbare Reformen werden damit nicht wirklich in notwendigem Ausmaß eingeleitet, und weil diese nicht eingeleitet werden, stimmen wir dem Kauf des Hauses der Wirtschaft aus diesen Gründen nicht zu. (Beifall bei der FPÖ. – 12.25 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Er hat das Wort.

Abg. Vollmann (12.25 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Möglichkeit, unter Wirtschaftstagesordnungspunkten doch einiges auch an Gedanken einzubringen, die nicht nur gerade den Bereich eines Antrages betreffen, sondern darüber hinaus auch andere Bereiche, ist sicherlich ein wichtiger Faktor. Ich denke, daß all diese Diskussionen, die wir um die Förderung von Betrieben, Einrichtungen und sonstigen Bereichen geführt haben, schon etwas ganz Besonderes für sich haben, nämlich immer wieder die Frage der Erhaltung und der Schaffung von Arbeitsplätzen, zu denen sich ja der gesamte Landtag nicht nur in der letzten Periode oder bei der letzten Diskussion zum Budget bekannt hat, sondern natürlich weit darüber hinaus eines der wichtigsten Argumente für die Zukunft ist.

Wir wissen auch, daß gerade die Frage der Arbeit die Menschen am meisten bewegt, weil sie in den letzten Jahren weniger geworden ist, weil die Verteilung schwieriger geworden ist und weil nicht jeder, der Arbeit haben will, auch Arbeit bekommen kann. Das ist nicht nur in Österreich so, sondern über die Grenzen hinaus beklagt man in ganz Europa, ja auf der ganzen Welt, die Problematik der Schaffung der Arbeitsplätze als eine der größten. Man geht sogar davon aus, daß diese gesamte Europäische Union daran scheitern könnte, daß es ihr nicht gelingt, Arbeitsplätze im ausreichenden Ausmaß für den Bereich Europas zu schaffen.

Und wer die letzten Meldungen gehört hat, daß nun fast 4,9 Millionen deutsche Staatsbürger keine Arbeit haben, und daß man sogar befürchtet, daß es in diesem Monat Februar noch über 5 Millionen sein werden, der weiß auch, was sich in diesem Nachbarland bewegt.

Den Österreicherinnen und Österreichern ist es bislang gelungen, diese Arbeitslosenrate verhältnismäßig gering zu halten. Im Bezirk Mürzzuschlag beträgt sie derzeit – zum Jahresende 1997 – 8,3 Prozent. Das ist eine Zahl, die eigentlich für das Ende eines Jahres, wo die Bauwirtschaft meist ihre Tätigkeit eingestellt hat, wo es gerade in der Übergangsphase der Tourismusbereiche noch nicht die Höhepunkte der Beschäftigung gibt, eine Zahl, die eigentlich nicht so hart ist, wie wir sie in manchen Bereichen erwartet haben.

Wir haben aber trotzdem mit der Problematik zu kämpfen, daß in der Obersteiermark in den letzten Jahrzehnten immer wieder und laufend im Zeitraum von zehn Jahren eine große Anzahl von Arbeitsplätzen verloren gegangen ist. Und gerade der Bezirk Mürzzuschlag ist auch in diesem Bereich mit dem Abgang von rund 2400 Arbeitsplätzen in diesem Zeitraum betroffen.

Was steht daher näher, als dafür einzutreten, daß Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bereits im Herbst des vergangenen Jahres und auch bei der Budgetdebatte darüber diskutiert, daß die Firma Krieglach Rohr Ges. m. b. H. in äußerst große Probleme geraten ist. Auch ihre Schwesterfirma, die OTK, die Oberflächentechnik Krieglach. Diese ist aber nun erfreulicherweise aus der Konkursmasse bereits durch einen Übernehmer sichergestellt worden, und zwar mit allen Beschäftigten – es sind dort rund 35 –, was bei der Krieglach Rohr bis vor kurzer Zeit noch nicht gewährleistet war. Erst jetzt kann festgestellt werden, daß dem dortigen Konkursverwalter oder Masseverwalter Dr. Bajc mehrere Angebote vorliegen.

Ich entnehme auch den Zeitungsmeldungen der letzten Tage, aber auch dem Inhalt der Vorlage der Regierungssitzung des gestrigen Tages, daß das Land Steiermark nun bereit ist, auch hier Förderungen für die Krieglach Rohr zu geben.

Mir sind vorerst Briefe des Herrn Klaus Woltron zugegangen, der sich an den Herrn Landesrat Paieryl gewandt hat mit der Bitte um Unterstützung, aber nicht nur an ihn, sondern auch an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner und wahrscheinlich auch an alle anderen Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, weil er einer der Interessenten mit seiner Gruppe ist, um diesen Betrieb zu übernehmen. Aber nicht nur Klaus Woltron mit seiner Gruppe wird hier als Bieter auftreten. Bis zum 10. Februar, vielleicht sogar darüber hinaus, wenn es der Gläubigerausschuß beschließt, werden Angebote für eine Übernahme zu legen sein.

Es gibt derzeit, wie aus den Zeitungsmeldungen und der Aussendung des Herrn Landesrates Paieryl vom 30. Jänner bekannt ist, auch einige andere Unternehmungen. Das ist das italienische Unternehmen Marcegaglia SpA einerseits, das seinen Hauptsitz in Mantua hat, aber darüber hinaus noch mehrere andere größere Industriebetriebe betreibt. Und das ist eine Gruppe, die in der Steiermark bereits bekannt ist, die ja ein deutsch-schweizerisches Unternehmen ist, der Herr Dr. Cornelius Grupp, der Geschäftsführer und Mehrheitsgesellschafter der Firma Fried von Neumann Ges. m. b. H. ist und bereits bei der Firma Stölzle-Oberglas beteiligt ist beziehungsweise ihm dieses Unternehmen gehört.

Meine Damen und Herren, im Endeffekt geht aber aus allen Angeboten grundsätzlich hervor, daß es nur dann eine Übernahme geben kann, wenn es entsprechende Unterstützung aus der öffentlichen Hand gibt. Ich habe das schon einmal hier deshalb bedauert, weil ich der Meinung bin, es soll hier nicht ein Bieten um Arbeitsplätze entstehen. Das heißt also, jener, der bereit ist, ein Unternehmen, das gesund werden kann, wenn es ordnungsgemäß und ordentlich geführt wird, zu übernehmen, soll also von vornherein bereits die Hand aufhalten, wie es der Vorgänger getan hat, nämlich die Firma Bauer. Diese hat damals das Unternehmen mit 180 Arbeitsplätzen von der VOEST-Alpine um 42 Millionen Schilling gekauft, hat dann für jeden erhaltenen Arbeitsplatz noch die 100.000-Schilling-Förderung von Bund und Land erhalten und hat im Endeffekt – verzeihen Sie mir den Ausdruck – abgewirtschaftet. Das ist so, das ist die effektive Tatsache, das ist uns allen bekannt.

Aber es geht um einen Neuanfang. Und ich freue mich daher, daß sich alle dazu bekannt haben, daß nunmehr auch die Bemühungen der Belegschaftsvertretung, der Firma selber, des Gläubiger-Ausschusses, natürlich auch – und das darf ich wohl auch ein bißchen mit Stolz sagen – der Gewerkschaft, der Arbeiterkammer und der regionalen Politiker – ganz gleich, welcher Couleur sie sind – damit ihren Eingang finden, daß die Krieglach Rohr Ges. m. b. H. nun also eine Unterstützung bekommt.

Nur, meine Damen und Herren, mir scheint also die Festlegung einer Unterstützung, wie sie im Beschluß ist, mit 14 Millionen Schilling nicht ausreichend zu sein.

Ich sage das in dem Bewußtsein, weil ich weiß, was hier an Problemen noch auftritt. Und, meine Damen und Herren, diese 14 Millionen Schilling, in der Maximalhöhe festgelegt, und damit auch die Einforderung der Beteiligung des Bundes, die berechtigt ist, ist natürlich so zu sehen oder unter dem Aspekt zu sehen, daß es in den vergangenen Jahren – und ich habe das dem Bericht des Herrn Landesrates Paieryl über die Wirtschaftsförderung im Jahre 1996 entnommen, der mir leider in seiner Gänze nicht vorliegt, sondern nur in den Zeitungsmeldungen mir bekannt geworden ist, aber ich bin ganz sicher, daß ich diesen Bericht von dir auch erhalten werde oder er demnächst ins Haus gehen wird – darum geht, daß ersichtlich ist, daß andere Unternehmungen, die sich in der gleichen Problematik befunden haben, weit höhere Förderungen erhalten haben. Ich führe dabei die Firma Stahlcord, die Firma Pengg und andere an, wie sie in diesem Zeitungsartikel auch genannt worden sind, die also hier 20, bis zu 25 Millionen Schilling bekommen haben, wo man auch nicht im vorhinein einen Beschluß gefaßt hat, mit einer bestimmten Höhe die Förderungen festzulegen.

Ich erlaube mir daher namens meiner Fraktion einen Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 GO, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze bei der Krieglach Rohr Ges. m. b. H., zu diesem Tagesordnungspunkt einzubringen.

Eingebracht ist der Antrag von den Abgeordneten Vollmann, Straßberger, Gennaro, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa.

Die Krieglach Rohr Ges. m. b. H. wurde 1988 von der VOEST-Alpine GmbH. an den Industriellen Bauer aus Oberzell, Bayern, verkauft. Durch Förderungen von Bund und Land konnten damals über die Arbeitsplatzförderungsaktion die zirka 180 Arbeitsplätze erhalten und sogar ausgebaut werden.

Durch eine Fehlinvestition im Jahre 1993 schlitterte das Unternehmen in Erzeugungs- und Lieferprobleme, wodurch in den nachfolgenden Jahren negative Bilanzen und entsprechende Verluste zu verzeichnen waren.

Seit diesem Zeitpunkt bemüht sich der den Betrieb weiterführende Masseverwalter Dr. Bajc aus Bruck an der Mur um den Verkauf beziehungsweise die Betriebsübernahme. Diese Entscheidung sollte nach Ansicht des Masseverwalters bis zum 10. Februar 1998 erfolgen.

Die Arbeitslosenrate betrug im Bezirk Mürzzuschlag Ende Dezember 1997 8,3 Prozent. Bei Schließung des Betriebes und der Freisetzung aller 230 Arbeitnehmer würde die Rate auf zirka 10 Prozent ansteigen. Für den Bezirk Mürzzuschlag, vor allem aber für die Familien der Betroffenen, ein unlösbares Problem.

Drei Interessenten aus Österreich, Deutschland und Italien zeigen nunmehr Interesse an der Übernahme, wenn Bund und Land entsprechende Hilfe gewähren.

Der Entwurf eines Regierungssitzungsantrages für die Sitzung vom 2. Februar 1998, betreffend Gewährung einer Beihilfe in Höhe von maximal 14 Millionen Schilling für investive Maßnahmen von 200 Millionen Schilling, würde im Fall seiner Umsetzung nicht zur Erhaltung der Arbeitsplätze ausreichen. Unter Hinweis auf die den Firmen Stahlcord, Pengg und so weiter gewährten Beihilfen sollte das Ausmaß auch in diesem Fall erhöht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Landesbeihilfe für die Krieglach Rohr Ges. m. b. H. nicht von vorneherein mit 14 Millionen Schilling zu limitieren, sondern die zur Sicherung des Bestandes des Unternehmens und der Arbeitsplätze erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und parallel dazu die erforderlichen Bundesmittel gemäß dem üblichen Schlüssel bis zur maximalen Höhe nach den diesbezüglichen EU-Richtlinien einzufordern.

Meine Damen und Herren, im Sinne der Menschen, die dort arbeiten, und im Sinne der Erhaltung der Arbeitsplätze bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 12.37 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner in der Liste ist der Herr Abgeordnete Ing. Hohegger. Er hat das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hohegger (12.37 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf zurückkommen zur Tagesordnung, es geht um den Ankauf des ehemaligen Kolonialhauses am Grazer Entenplatz, worin ein steirisches Unternehmerhaus etabliert werden soll, und ich gehe davon aus, daß hier eine zukunftsweisende Innovation vorgenom-

men wird in die Richtung, daß hier im Interesse der Kunden, im Interesse einer Kundenorientierung für die steirische Wirtschaft, für in- und ausländische Partner der steirischen Wirtschaft eine Anlaufstelle konzentriert geschaffen werden soll. Wenn wir heute bei allen Standortdiskussionen über die Standortqualität diskutieren, so müssen wir feststellen, daß überall der bürokratische Aufwand eine sehr große Rolle spielt. Und ich denke, daß mit dieser Konzentration von Servicestellen für die steirische Wirtschaft hier ein richtiger Schritt in die richtige Richtung getan wird, wobei auch festgestellt werden muß, daß uns in der Steiermark hier im Bereich der Wirtschaftsförderung – das halte ich bewußt hier eindeutig fest –, mit der Konzentration der Wirtschaftsförderung, mit dem Abbau einer Doppelgleisigkeit im Bereich der Landesverwaltung einiges gelungen ist. Ich denke, diese Strategie, diese Erfolgsstrategie sollten wir fortsetzen, denn bei allen Standortrankings ist nach wie vor der bürokratische Aufwand jener Bereich, der die größte Negativbewertung in unserem Lande erhält.

Ein nächster Punkt, den ich immer wieder hier wiederholen muß, oder die nächsten zwei Punkte, das ist der Bereich der Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Dienstnehmerschutz. Wir erleben ja gerade derzeit im Zusammenhang mit der Firma AT&S in Hinterberg wiederum ein Paradebeispiel, wie wir uns hier selbst einengen im Zusammenhang mit der Nacharbeit für Frauen. Insgesamt geht es auch darum, daß wir nach wie vor auch die Arbeitskostenproblematik nicht aus dem Auge verlieren. Letzten Endes sind es in der Wirtschaft primär auch die Kosten, die sich zu Buche schlagen, und hier haben wir in Österreich noch einiges an Hausaufgaben zu erledigen.

Ich darf ganz bewußt über Kurt Gennaro auf die ganze Sache AT&S Hinterberg hier zu sprechen kommen. Es ist nicht so einfach, daß gesagt wird, der eine Sozialpartner blockiert, und der andere hat die innovative Lösung. Es geht bei dieser Sache im konkreten darum, daß ein erhöhtes Schutzbedürfnis für Frauen gewährleistet sein soll, und dazu bekenne auch ich mich. Aber im Gegenzug ist im Gesetzesentwurf oder im Gesetz die Passage drinnen, daß im Sinne der Gleichbehandlung dann dieser erhöhte Schutz auch für Männer gelten sollte.

Der Knackpunkt bei der ganzen Sache unter anderem besteht ja darin, daß es einen Rückversetzungsanspruch von Beschäftigten dann auf Tagesarbeitsplätze geben sollte. Und wie soll das bei einem Vierschichtbetrieb im Endeffekt sozusagen funktionieren? Hier sollte man wirklich die Dinge objektiv sehen, und die ganze Problematik sollte hier nicht vereinfacht werden. Nichtsdestotrotz werden wir alle gemeinsam voll gefordert, hier endlich in Österreich die Dinge, sowohl auf Sozialpartnerebene, aber auch auf der Ebene des Gesetzgebers in die richtige Richtung zu bringen.

Ich darf auch noch einmal, weil das schon beinahe ein bißchen auf Grund chronischer Erfolgslosigkeit negiert wird, zur ganzen Problematik mit den Arbeitskosten kommen. Es sei hier noch einmal angeführt, und ich darf hier eine Studie der Arbeiterkammer zitieren, daß Österreich im internationalen Vergleich doch darüber nachdenken sollte, denn die sogenannten Stückkosten, die immer angezogen werden, sind in Schweden, in Finnland, in den Niederlanden,

in Japan, in Frankreich, in Italien, in den USA, in Großbritannien, in Irland und selbstverständlich in Tschechien, in Ungarn wesentlich günstiger als in Österreich. Und das ist hier eine Studie der AK, und kein Credo sozusagen von einem Wirtschaftsvertreter. Wir müssen hier diese Dinge ehrlich und offen ansprechen, und es sei auch festgehalten, daß in Holland sehr viel zum Positiven geschehen ist und daß dort sehr viel Positives mit einer sehr vernünftigen Vorgangsweise zustande gebracht werden konnte. Und wenn wir das letzte Wirtschaftsmagazin von Samstag hernehmen: Wirtschaftswunder Holland, vom Schlußlicht auf die Überholspur. Und hier sagt ein holländischer Wirtschaftsvertreter: „In der Not haben wir uns auf unsere Stärken besonnen, wir Holländer lieben den Konsens und die Solidarität.“ Der Angelpunkt war, so stellte sich heraus, die Mäßigung der Arbeitskosten. Das ist für mich jetzt eine Kernaussage. Während in Österreich die Arbeitskosten pro Stunde in der Industrie seit 1980 um 134 Prozent stiegen, nahmen sie in Holland nur um 56 Prozent zu. Und abschließend, der holländische Industrievertreter Van den Akker: „Wir Holländer sind nicht besser oder schlechter als andere, wir machen es nur anders.“ Ich denke, daß hier sehr viel Potential in unserem Lande wäre, von der Politik und von den Sozialpartnern vieles anders zu machen. Jedenfalls hat uns Holland vieles vorgelegt, wie es ginge, und wir sollten uns im Sinne von benchmarking auch an den Besseren und Erfolgreicheren orientieren.

Abschließend sei zum Thema steirische Wirtschaftspolitik festgehalten, daß wir uns Gott sei Dank in einer sehr guten Position befinden. Wir können derzeit in unserem Lande auf ein Beschäftigungsplus verweisen, wir können derzeit in unserem Lande auf ein Lehrlingsplus verweisen, wir können derzeit auf ein kräftiges Plus im Bereich der Unternehmensgründung verweisen, wir können im Bereich der Technologiepolitik auf ein Plus von nationaler und internationaler Anerkennung verweisen. Und ich darf abschließend sagen, ein wesentlicher Punkt ist das sogenannte Clusterkonzept. Wir sind mit dem Kfz-Cluster national und international hervorragend vertreten, und es gibt sehr, sehr viele obersteirische Industrieunternehmen und Klein- und Mittelbetriebe, lieber Heinz Vollmann, die zum Kfz-Cluster zuliefern.

Wir haben auch in der letzten Wirtschaftsförderungsberatungssitzung einen totalen Obersteiermarkschwerpunkt gemacht. Also, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, haben wir allein für obersteirische Unternehmungen um die 100 Millionen Schilling an Wirtschaftsförderungsaktivitäten gerade für die obersteirische Region eingeleitet. (Abg. Vollmann: „Wir brauchen nur noch ein paar!“) Es sind, lieber Heinz Vollmann, sehr, sehr viele wirklich gut positionierte Industrieunternehmen und Klein- und Mittelbetriebe gewerblicher Art in der Obersteiermark beheimatet. Du mußt sie nur auch in diesem Sinne positiv akzeptieren. (Abg. Vollmann: „Entschuldigung, keine Frage, um das geht es auch nicht. Wir haben viele. Wir wollen nur auch neue dazu, um nicht einen zu großen Abfluß an Arbeitsplätzen zu haben!“) Wir können nie genug neue in allen Teilen des Landes haben, überhaupt keine Frage. Aber auch die Obersteiermark, lieber Heinz Vollmann, bei allen Notwendigkeiten, die

wir noch hätten, ist eine Plusregion und ist ein ganz wesentlicher Faktor der steirischen Wirtschaftspolitik. Es hat gerade die steirische Wirtschaftspolitik auch für die Obersteiermark sehr, sehr viel getan. Ich darf nur auf die regionalen Impulszentren und dergleichen mehr verweisen. Von einer Vernachlässigung der Obersteiermark kann nicht gesprochen werden. Aber, daß wir hier im Bereich der Beschäftigungspolitik noch viel zu tun haben oder daß noch immer etwas zu tun ist, da sei dir auch recht gegeben.

Wie gesagt, der Kfz-Cluster ist ein internationales Herzeigejekt geworden in der Steiermark, und wir stehen eben vor der Realisierung des Holzclusters. Das wird genauso ein Erfolg werden. Weiters haben wir uns dazu bekannt, daß wir auch im Bereich der Ökotechnik einen Ökocluster auf die Beine bringen, und daß wir letzten Endes auch schon sehr gut in den Vorarbeiten sind und auch die Möglichkeit eines Telekomclusters sozusagen realisieren werden.

Es ist noch viel Zukunftsvision dabei, aber ich bin überzeugt, daß wir in der Steiermark auch diese Dinge zum Erfolg führen werden. (Unverständlicher Zwischenruf Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko.) Es geht nur darum, Herr Präsident, daß auch der steirische Landtag in der Lage ist und die Kraft und die Größe aufbringt, steirische Erfolge anzuerkennen. Das ist die primäre Ausgangsposition unseres Hauses.

Wir müssen uns viel mehr dazu bekennen, über die steirischen Erfolge zu reden. Wir 56 Abgeordnete sollen Botschafter des steirischen Erfolges sein, und nicht professionelle Miesmacher. Wenn ich hier im Landtag bin, habe ich manchmal das Gefühl, daß wir eigentlich das Negative krampfhaft suchen, und wenn uns das nicht gelingt, dann suchen wir eben so lange, bis wir irgend etwas in der Miesmacherei zustande bringen.

Ich gestehe, daß wir noch sehr viel in der Wirtschaftspolitik tun müssen. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Wir brauchen noch viele Stronachs!“) Wir brauchen noch mehr Betriebe, wir brauchen noch mehr Arbeitsplätze, wir brauchen noch mehr Innovation. (Abg. Mag. Hartinger: „Woher kommt die Innovation?“) Aus der Wirtschaft. (Abg. Mag. Hartinger: „Aus der Wirtschaft?“) Ja, und wir sind gefordert, in der Wirtschaftspolitik mit den Rahmenbedingungen und mit den flankierenden Maßnahmen, bin ich ganz bei Ihnen, jenes Klima zu schaffen, damit dort Innovationen Platz greifen und stattfinden können. (Abg. Mag. Hartinger: „Das Klima haben wir noch nicht!“) Wir haben sicher noch einiges zu erledigen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Also doch?“) Ja sicher, keine Frage, wir haben sicher noch einiges zu erledigen, aber von einem sollen wir uns nicht abbringen lassen, daß wir letzten Endes die positive Entwicklung der Steiermark gerade in diesem Haus zur Kenntnis nehmen, und nicht immer von hier aus als professionelle Miesmacher sozusagen das Wirtschaftsklima beeinflussen, weil in der Wirtschaft – das wissen wir – ist viel Psychologie, geht viel von der Stimmungslage aus. Wir brauchen einen Optimismus. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Es werden sich die großen Investoren sicherlich davon beeinflussen lassen, weil wir sagen, wir haben zu viele Arbeitslose!“) Bei der Arbeitslosigkeit, Herr Präsident Vesko, (Abg. Mag. Hartinger: „Wir haben gerade früher gehört, 10,3 Prozent!“) Bei

der Arbeitslosigkeit sei folgendes festgehalten. Wir haben in der Steiermark noch nie so viele Beschäftigte gehabt, als wir sie derzeit haben. Wir haben einen Beschäftigungsrekord. (Unverständliche Zwischenrufe.) Ja, ja, das sind ja alles Statistiken, und die kann man so oder so interpretieren.

Was bei der Arbeitslosigkeit mit betrachtet werden muß, daß wir zur Rekordbeschäftigung auch einen Rekord an Andrang am Arbeitsmarkt haben. Das ist der Punkt. Man muß das Beschäftigungspotential auch sehen und die Andrangziffer auf dem Arbeitsmarkt. Aber deswegen darf man die Rekordbeschäftigung unseres Landes nicht einfach wegdiskutieren. Das ist der Punkt. Und in diesem Sinne bitte ich auch, vor allem die Vertreter der freiheitlichen Fraktion, die positiven Leistungen der steirischen Wirtschaft anzuerkennen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 12.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Er hat das Wort.

Abg. Gennaro (12.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Den einzigen Satz, den ich beim Kollegen Hochegger nachvollziehen möchte, ist das, daß da niemand jammert und wir die Leistungen der steirischen Wirtschaft nicht schmälern wollen. Nur eines muß man auch zugeben, man soll aufzeigen, wo man noch etwas zu tun hat. Und du hast im Schlußsatz selbst gesagt, wir haben in der Beschäftigungspolitik noch viel zu tun. Daher muß man aber weit weg, das in der Öffentlichkeit nur immer so hinstellen, es ist eh alles paletti, es ist eh alles leiwand und klaß. Wir haben sicherlich eine gute Beschäftigung, von einer Rekordbeschäftigung sind wir aber weit weg, weil dann dürften wir nicht rund 35.000 bis 37.000 Arbeitslose haben – das schwankt. Und wir werden heuer – mit Ende Jänner werden wir die Zahlen ausgewiesen bekommen – die größte Arbeitslosigkeit in der Steiermark gegenüber dem Vorjahr haben.

Aber ich bin bei dir, daß einiges sich zum Positiven neigt, daß man durch Umschichtungen in andere Bereiche etwas tun muß. Nur, hören wir auf, immer alles so hinstellen, weil die Leute glauben uns das auch nicht. Die sagen, die kennen sich nicht aus, weil jeder sagt, es ist alles in Ordnung in der Beschäftigungspolitik, und draußen sehen wir, wie sich die Leute beim Arbeitsamt anstellen. Das wollte ich nur dazu gesagt haben. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte aber zur Vorlage auch grundsätzlich für meine Fraktion etwas sagen. Wir bekennen uns sicherlich auch zur Zusammenlegung von Bürokratie beziehungsweise wenn es darum geht, daß Anlaufstellen grundsätzlich zusammengelegt werden. Das ist zu begrüßen. Weil was passiert einem Jungunternehmer oder jemandem, der interessiert ist, einen Betrieb zu gründen, und der durch den Förderungsdschungel muß, den wir ja dem Grundsatz nach alle miteinander beschlossen haben, und zu dem müssen wir auch stehen, weil es auch gewisse Voraussetzungen geben muß, unter welchen Kriterien Förderungen gewährt werden. Wenn ich das konzentrieren kann, daß alle Anlaufstellen in einem Haus untergebracht werden, kostet das auch viel Geld. Keine Frage, aber ich

glaube, daß gerade in dem vorher vom Kollegen Hochegger Gesagten, wenn es uns gelingt, daß Betriebe sich ansiedeln, und der Unternehmer interessiert sich, eine Betriebsgründung durchzuziehen, daß man dann damit unterstützen kann. Wir haben ja die Verantwortung, daß wir nicht nur in Sonntagsreden sagen, wir müssen die Bürokratie abbauen, sondern daß wir rasche Hilfe und Unterstützung an die Leute geben, die diesen Handlungsbedarf haben oder das Bedürfnis haben, daß sie das brauchen.

Für mich als Abgeordneten geht es in dem Sinn immer klar, wenn es um Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik geht, daß wir in der Steiermark, unserer steirischen Wirtschaft und unseren Steirern helfen, daß wir im Wettbewerb der Bundesländer bestehen können. Soviel zu der Situation.

Wenn ich noch weiß, und es ist ja in der Vorlage – und ich erspare mir das, das aufzuzählen – sehr klar und deutlich aufgezählt, welche Abteilungen zusammengefaßt werden sollen, sage ich, das ist zu begrüßen. Natürlich kostet es auch ein Geld.

Ich möchte nur zum Kollegen Schreiner noch eines sagen. Kollege Schreiner, du kommst immer mit der gleichen Platte, jetzt auch mit der ESTAG. Du weißt selber, und so intelligent schätze ich dich ein, und den Wissensstand hast du auch, daß ein Geld erst dann lukriert werden kann, wenn die ESTAG an die Börse geht. (Abg. Ing. Schreiner: „Das stimmt nicht!“)

Ich will mich nicht verbreitern. Und das ist bitte nachvollziehbar, vorher kann man nicht sagen, vorher sind das vergebene Liebesmühen. (Abg. Mag. Bleckmann: „Herr Kollege Gennaro, warum ist es bei der Hypo möglich, aber bei der ESTAG nicht?“) Es wird bei der ESTAG dann genauso möglich sein, und wir werden ja dann die Möglichkeit haben, soweit Sie noch da sind oder ich noch da bin, daß wir das nachvollziehen können, was ich heute gesagt habe.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur ein paar Sätze – die Zeit ist zu kurz, Magda, du mußt entschuldigen, ich kann nicht auf alles eingehen, was du sagst. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wenn du nicht in der Lage bist, richtig zu argumentieren!“) Ich bin gerne bereit, im Anschluß das dann mit dir zu diskutieren und dir meine Überlegungen zu sagen. Nur, das steht jetzt nicht zum Thema, nur, wenn man es immer anschnidet, dann muß man einmal klar zur Kenntnis nehmen, daß es sehr wohl Möglichkeiten gibt.

Der Kollege Hochegger hat angeschnitten, und deswegen sage ich das, weil auch der Herr Landesrat in den letzten beiden Tagen über Medien hat ausrichten lassen, Sozialpartner sollen nicht blockieren, ein Nachtarbeitsverbot für Frauen gefährdet Firmeninvestitionen, und der Kollege Hochegger hat gemeint, es sei eine grundsätzliche Frage, weil wir uns selbst durch ein Verbot einschränken.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur eines sagen. Da herinnen diskutieren wir leicht, und für diejenigen, die keine Nachtarbeit zu leisten haben, ist das Thema zu diskutieren, aber Sie wissen gar nicht – und wer nicht Nachtarbeit gemacht hat, weiß es nicht –, über was man spricht. Wir als Gewerkschaft und als ein Teil der Sozialpartner – und daher bitte ich den Kollegen Hochegger, den Kollegen Purr, die in der Wirtschaft, einschließlich des Landesrates Paierl, sich

jetzt dafür zu verwenden, daß das, was die Sozialpartner, die Seite, sprich Gewerkschaft vorgegeben hat zu unterstützen. Wir haben Gott sei Dank erreicht, daß nicht mit einem Gesetz drübergefahren wird, sondern daß man die Möglichkeit gesetzlich fixiert, Nachtarbeitsverbot oder die Regelung der Nachtarbeit in den einzelnen Kollektivverträgen, branchenabgestimmt eine Möglichkeit der Regelung zu finden, bevor wir bis zum Jahr 2001 auf Grund der EU-Richtlinien das geregelt haben müssen.

Aber wir sollten auch wissen, über was wir reden, und ich muß euch auch eines sagen. Natürlich ist es auch eine gewisse Erpressung, wenn man sagt, entweder stimmt ihr zu, daß da 200 Frauen eine Möglichkeit haben, in der Nacht zu arbeiten, oder ich verlege meine Produktion ins Ausland, das ist der erste Punkt. Man muß dann sehr wohl hinterfragen, und auch wenn das den Herrn Androsch trifft, man muß hinterfragen, wir haben im Bezirk Leoben 1140 arbeitslose Männer und 974 Frauen, wenn die letzten Zahlen, die ich gehört habe, stimmen. Warum kriegt man keine Männer für die Nachtschicht? Weil das Lohnniveau so niedrig ist, weil halt um 85,40 Schilling, ein Mann mit einem Bruttoverdienst von rund 14.300 11.500 Schilling netto bekommt, und so seine Familie nicht ernähren kann. Sehr wohl war es in der Vergangenheit auf Grund der verstaatlichten Industrie möglich, daß ein Mann, wenn er allein gearbeitet hat, in der Verstaatlichten Gott sei Dank so viel verdient hat, daß seine Frau nicht unbedingt arbeiten gehen mußte. Das ist einmal ein Faktum. (Abg. Mag. Bleckmann: „Also wieder zurück zur Verstaatlichten!“) Nein, nicht zurück zur Verstaatlichten, Magda, du muß einmal zuhören, was ich sage. Früher haben die Leute soviel verdient. Und um 11.500 Schilling wirst du niemanden finden, der sagt, ich nehme das alles auf mich. (Abg. Mag. Bleckmann: „Darüber müssen wir diskutieren!“) Ja, diskutieren wir. Nach wie vor ist das der Punkt.

Meine Damen und Herren, ihr seid schon wieder zu spät. Weil der Herr Landesrat Paierl hat außer guten Ratschlägen auch nichts gegeben, aber wir haben gehandelt. Und es hat gestern bereits eine Vereinbarung gegeben mit der Unternehmensleitung, lieber Kollege Hohegger, mit der Gewerkschaft, und es wird jetzt an euch liegen, diese Vereinbarung umzusetzen, damit im Kollektivvertrag die Möglichkeit besteht, die Nachtarbeit zu ermöglichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und lieber Freund, (Abg. Ing. Mag. Hohegger: „Das ist nur verteuern!“)

Nein, nicht verteuern, das ist deine Auslegung. Du wirst aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß es bedauerlich ist, wenn in der Sozialpartnerschaft der Herr Bundeswirtschaftskammerpräsident Maderthaler (Abg. Dr. Flecker: „Was sagt der Kollege Schützenhöfer dazu?“) mit dem Präsidenten des ÖGB eine Vereinbarung trifft mit Handschlag und sagt, wir haben die Nachtarbeit für Frauen geregelt und fixiert und unter welchen Kriterien. Und dann kommt der liebe Generalsekretär Stummvoll und sagt, nein, das, was mein Präsident macht, ist ein totaler Blödsinn, kommt ja gar nicht in Frage. Weißt du, was da im Umkehrschluß sein müßte? Wenn ich dort Präsident bin, entweder gibt es mich dann nicht mehr, sprich Maderthaler, oder gibt es den Stummvoll nicht mehr. Weil wie kann das sein, daß ein Generalsekretär

seinem Präsidenten vorschreibt, was er zu machen hat, wenn es per Handschlag eine Einigung gibt? Bitte schön, das schlägt ja dem Faß den Boden aus. (Beifall bei der SPÖ.) Und jetzt wollen wir die Nachtarbeit.

Eines dürfen wir nicht übersehen, so eine gemähte Wiese ist die Nachtarbeit für Frauen nicht. Es ist schon ein Unterschied, und ich will das nicht schmälern, man sagt immer, im Spital müssen die Schwestern auch arbeiten, und oft kommen sie ganz schön dran, daß sie keine halbe Stunde Zeit haben, in der Nacht sich irgendwo hinzusetzen. Aber es ist noch immer ein Unterschied, ob ich am Fließband die ganze Nacht arbeiten muß, unter einem Leistungsdruck stehe, wo die Arbeitsmediziner sagen, man gar nicht in der Lage ist, diese Leistung zu erbringen. Und deswegen ist es billig und recht, daß eine Interessensvertretung wie die Gewerkschaft, und wenn der Unternehmer, der örtliche, den es trifft, damit wir nicht drüberfahren mit dem Kamm, sagt, verhandeln, haben wir die Möglichkeit, betriebsbezogen Vereinbarungen abzuschließen, und das haben wir gemacht. Und da haben wir eine Absicherung drinnen, daß eine Rückversetzung möglich ist.

Weil, lieber Freund Hohegger, was passiert denn, wenn jemand im Schichtplan drinnen ist, die Frau hat ein krankes Kind, hat vielleicht einen Familienangehörigen, der zu pflegen ist, weil das müssen ja meistens die Frauen machen, und jetzt muß sie Nachtarbeit machen. Und wenn es hier keine Möglichkeit einer Rückversetzung gibt, die vereinbart wird, kann die von selbst kündigen und sagen: „Danke schön, ich kann nicht mehr, ich muß gehen.“ Das ist ein schwerwiegendes Argument, das haben wir mit der Firmenleitung gelöst. Die Gemeinde hat sich bereit erklären müssen, auch etwas zu tun. Der Bürgermeister Konrad kann nicht sagen: „Eine Sauerei, da müßt's was tun, daß wir 200 Arbeitsplätze haben, und keiner fragt, ja, wie kommen die denn überhaupt in den Betrieb? Gibt es öffentliche Verkehrsmittel, wie schaut es mit der Kinderbetreuung aus, und, und, und. Wer finanziert das, zahlt die Firma was dazu?“ Nicht Kosten verteuern, das Unternehmen hat ja auch einen Vorteil, wenn es jetzt in der Nacht die billigen Arbeitskräfte, sprich Frauen, mit einer Bagatelle einsetzen und vielleicht sagen: „Naja, als Zuckerl geben wir euch ein paar Schilling mehr pro Stunde.“ Da gibt es noch viel, viel zu diskutieren.

Ich sage noch einmal, es gibt viele Frauen, die wollen Nachtarbeit machen, aber es gibt viele, die sich davor fürchten und sagen: „Wie soll ich das mit meiner Familie drüberkriegen, ich muß aufhören.“ Und in meiner Branche, ich kann nur von mir die konkreten Zahlen sagen, werden 60 Prozent, wenn sie generell über einen Kamm geschert werden, daß Frauen Nachtarbeit machen müssen, 60 Prozent der beschäftigten Frauen ihren Job selber aufgeben müssen, weil sie es mit der Familie nicht vereinbaren können. Und das ist bitte für mich Handlungsbedarf. Und da lasse ich mir von dir gerne vorwerfen, daß wir es verteuern. Es kann bitte nicht so sein, daß die Frauen unter die Räder kommen oder selbst ihren Job aufgeben müssen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Ing. Mag. Hohegger: „Kurt, ein Satz zur Wahrheit. Erhöhter Schutz für Frauen ist kein Problem, aber im Sinne der Gleichbehandlung im Hinblick auf die Männer!“) Nein, du

bist immer hintennach, das ist dein Problem. Du hast ein Problem, Peter, ich mag dich ganz gerne, aber du bist immer hintennach. Das gibt es ja schon lange nicht mehr, daher haben wir ja die Regelung, kollektivvertragliche Vereinbarungen zu machen. Das ist eh gefallen bitte, diese sechs Minuten Zeitzuschlag. Und ich frage dich jetzt konkret, warum soll denn ein Mann, der Nachtschicht macht, nicht auch Vorteile haben? Hast du schon einmal Nachtschicht gearbeitet? Es ist schon ein Unterschied, ob du in einem Lokal bist oder ob du am Fließband arbeitest – genauso eine Belastung wie für die Frauen. Daher reden wir von Frühpension, die Leute können das normale Pensionsalter nicht mehr erreichen, weil sie ausgenützt, ausgebeutet werden und gesundheitlich kaputt sind. (Beifall bei der SPÖ.) Deswegen haben wir so viele Frühpensionen. Und da gehört auch die Nacharbeit dazu, Peter, ganz objektiv gesagt. Es ist ein Vorteil, und ich bin nicht so ein Utopist, daß ich nicht weiß, daß wir von der Nacharbeit nie wegkommen werden, es wird immer Nacharbeit geben. Im Gegenteil, die Maschinen werden immer teurer, die Anlagen, ja, wie soll man sie denn ausnützen, rund um die Uhr werden sie ausgenützt. Der Tag hat 24 Stunden, und jetzt ist die Frage, machen wir kürzere Schichten, damit die Belastung nicht so groß ist, können wir damit nicht mehr Leute einsetzen, die eine Arbeit haben, weil die, die zuschauen und keine Arbeit haben, die haben die billigste Arbeitszeitverkürzung. Und keiner spricht, daß auch die steirischen Erfolge, und da komme ich schon zum Schluß bitte, auch von der Frage Lohnniveau abhängen. Ja, daß wir die Kaufkraft genauso brauchen, um der Wirtschaft wieder die Impulse zu geben. Und, Herr Präsident Vesko, ich war wieder ganz bestürzt über Ihren Zwischenruf, und damit möchte ich wirklich aufhören, weil Sie haben gesagt, Aufhebung der Kammern, das war Ihr Zwischenruf zum Hohegger. Wenn das der Beitrag zur Beschäftigungspolitik ist, dann sage ich Ihnen danke! (Beifall bei der SPÖ – 13.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Er hat das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (13.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der erste Grund, warum ich mich veranlaßt fühle, in meiner in den Medien ja beschriebenen unverfrorenen Art und Weise, mich zu diesem Tagesordnungspunkt ans Rednerpult zu stellen, ist sicherlich die spitzfindige und nicht zuletzt auch sehr beleidigende Äußerung des Herrn Landesrates Hirschmann hier und heute in diesem Haus, indem er gesagt hat: „Wir können das alles mit Beschlüssen machen. Es ist zwar schön, wenn ihr – der Landtag – es beschließt, aber im Grunde genommen brauchen wir euch nicht mehr.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier haben wir einen Punkt, wo die Regierung den Landtag zum Beschließen braucht, weil wir haben diese 50 Millionen nicht im Budget.

Und eines muß ich dir sagen, Heinz, ich bin komplett bei dir, wenn du deine Sorgen und Ängste hier ausdrückst, die von uns auch vollinhaltlich geteilt werden, und 14 Millionen zu wenig erscheinen als Sanierungsprogramm, wo man im vorhinein einen Deckel

ansetzt. Da geht es aber um Arbeitsplätze. Und da setzt man aus einer nicht begründbaren Dringlichkeit, sich ein Bauwerk zu erschaffen, nahezu 50 Millionen Schilling in den Sand. Das sollte bitte auch gesagt werden. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Heinz, du hast selber gesagt, wichtig und Zielsetzung ist die ideale Paarung zwischen Arbeitsplätzen und Arbeit, Wirtschaftstreibenden. Das muß ein homogenes Gefüge sein. Dafür sind wir alle verantwortlich, damit wir unseren Auftrag bestmöglich erfüllen können.

Und wenn der Kollege Hohegger meint, wir sind in einer Rekordbeschäftigung und ich mir immer die Aussagen des Herrn Landesrates Paiert zur derzeitigen Besetzung der Wirtschaftsförderungsabteilung anschau, dann muß ich sagen, rekordverdächtig ist wirklich nur die Besetzung der Wirtschaftsförderungsabteilung. (Beifall bei der FPÖ.)

Denn das eine sollten Sie ja wissen, es gibt Zeitungsartikel, wonach man zitieren kann, daß die WIB nur mehr mit 6 Leuten besetzt ist. 15 Leute haben wir de facto. Daß wir in der Ges. m. b. H. 22 Leute haben, das ist uns eh klar, daß man mit den dementsprechenden Anträgen durchkommt. Aber wenn man versucht, sich mit der Notwendigkeit des Hauses der Wirtschaft auseinanderzusetzen, drängt sich der Gedanke auf, was will man jetzt eigentlich? Zählt die Qualität des Produktes nichts mehr oder setzt man verstärkt darauf, ein Produkt einfach zu verkaufen, damit man es eben auf den Markt bringt, egal, ob es gut oder nicht gut ist?

Nur, sich ein Denkmal zu bauen, ist beim Herrn Landesrat Paiert nichts Neues. Denken wir zurück an das Haus der STEWEAG, wo man Beamte einsiedeln wollte, die geschlossene Abteilung, wo auch das Referat für die Berufsschulen Platz gehabt hätte. (Landesrat Dipl.-Ing. Paiert: „Wieso, offene Abteilung!“) Noch offen. Dafür hat man mit der STEWEAG nach Liebenau hinaussiedeln wollen, in diesen sogenannten Büroturm, den man dann ja um einen Kopf kürzen mußte, weil ja dieser Plan fehlgeschlagen hat. Aber in Babylon haben sie ja schon erfahren müssen, daß nicht alle Türme in den Himmel wachsen und man allzubald einmal hart auffallen kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn jetzt das Haus in seiner Infrastruktur so angeboten wird, ich sage noch dazu in einem Zeitalter, in dem es totale Kommunikation über Computer und so weiter gibt, wenn man das Schwergewicht auf die geographische Zusammenlegung von Abteilungen legt, und nicht gewillt ist, Strukturbereinigungen zu machen, Verfahrensmanagement durchzuführen, dann finde ich auch, daß dieser Bau oder dieser Kauf eine Fehlinvestition ist. Denn wenn 90 Arbeiter oder Bediensteten zum Beispiel nur zwölf Parkplätze gegenüberstehen und damit argumentiert wird, daß es auch sehr kundenfreundlich ist, damit man das leicht erreichen kann und so weiter, dann werden sich die Leute auch über die Grazer Verkehrsreferenten ärgern, denn die Verkehrsmöglichkeiten sind ja auch nicht so, wie sie sein sollten.

Aber gerade im Augenblick des Sparens – der 22. Dezember war der Termin, an dem dieser Antrag in die Landesregierung eingebracht worden ist – hat man auch einen zweiten Antrag in die Landesregierung

eingebraucht, in welchem es darum ging, eine alte Forderung der Gesamtheit dieses Hauses durchzusetzen, daß man nämlich bei den Häuslbauern die Zinsen auf Null setzt. Das hätte bedeutet, daß sich ein Häuslbauer in fünf Jahren 120.000 Schilling erspart hätte. Ein Anreiz für die Wirtschaft, vor allem für die Bauwirtschaft, im Wissen, und der Kurtl Gennaro hat es gesagt, wenn wir die Jännerzahlen haben, ich sage es Ihnen schon jetzt, alleine in der Bauwirtschaft um 8 Prozent schlechter als im Vorjahr – minus 8 Prozent allein in der Bauwirtschaft. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wer ist für die Bauwirtschaft zuständig?“) Es ist nur das Problem, lieber Herr Landesrat, wenn wir dieses Geld dementsprechend zweckgebunden eingesetzt hätten, den Bürgern draußen geholfen hätten, dann hätte die Bauwirtschaft auch einen entsprechenden Aufschwung erfahren. Aber dir sind ja 50 Millionen für dein Häusl lieber, wo die dementsprechende Qualifikation und Effizienz äußerst hinterfragenswert erscheint. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich sage ja, der Hohegger ist hergegangen und hat gesagt, das ist professionelle Miesmacherei, was Teile in diesem Haus betreiben, die guten Bilanzen auf den Boden zu holen. Man braucht nur mit Wahrheit begen. Und ich habe es vorher schon gesagt, es geht um die Qualität des Produktes, und nicht um den Verkauf des Produktes, wo man vielleicht Leute nach Deutschland schicken muß, damit sie ein Werbeseminar machen, damit sie etwas verkaufen können, was im Sinne der politischen Handlungerei ist.

Wenn wir zum Beispiel hergehen und bei dem Verfahrensmanagement bleiben, wenn wir uns anschauen, welche Verwaltungsmaßnahmen hätten getroffen werden können, dann muß man sagen – nachdem immer wieder gesagt worden ist, durch diese Zerschlagung der Wirtschaftsförderung haben wir einen Aufschwung miterlebt, abgesehen vom Personalbereich, wo wir 7,2 Millionen Schilling mehr brauchen –, versucht doch einmal hineinzugehen in die Verfahrensabläufe, meine Damen und Herren.

Dadurch, daß man die Wirtschaftsförderungsabteilung mehr oder weniger kaputt gemacht hat, hat man bereits zweimal die Geschäftseinteilung ändern müssen, um jene verfassungsrechtlichen Agenden in die WIB hineinzubringen, damit das Land eine Zuständigkeit hat. Abgesehen davon – für den Herrn Stronach und die Magna haben wir ja keine Zuständigkeit für Sonderförderungen. Die ist ja nicht geregelt. Und wenn ich mir das jetzt noch genauer anschau – auf Grund der Papiere und auch eines Schreibens des Herrn Verfassungsjuristen Dr. Wielinger, der klipp und klar zum Ausdruck bringt, nämlich in der Beurteilung, was sind Altfälle, wo sind welche Kompetenzen –, haben wir im Grunde genommen alles Altfälle, denn er schreibt definitiv in der Beurteilung eines Falles: „Wenn nur das Ziel nicht geändert wird, kann sich der Firmenname ändern, kann sich das Förderungsziel ändern und muß dementsprechend bearbeitet werden.“ Nur, dann frage ich mich, wenn draußen in der Ges. m. b. H. die ganzen Sachen vorbereitet werden müssen, aber die Ges. m. b. H. nicht in der Lage ist, Haftungsfragen abzuklären beziehungsweise jene Sachen, die in der Landesregierung beschlossen werden müssen, noch einmal zu prüfen, um dann beschlußfertig aufzulegen, dann muß man doch sagen,

habe ich den doppelten Aufwand, um ein Ziel zu erreichen. Also hinterfragt sich auch von dieser Seite vehement die Effizienz der Wirtschaftsförderung in dem Sinn, nämlich Verwaltungsvereinfachung, Verfahrensmanagement.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich Ihnen noch einmal sagen, was der Hauptgrund ist, dieses Stück abzulehnen. (Abg. Majcen: „Kollege!“) Du kannst ohne weiteres aufpassen, weil es könnte sein, daß man in dieser Argumentation doch weitergeht und jenes Abstimmungsverhalten derer, die gegen 120.000 Schilling für Häuslbauer sind, dementsprechend publiziert. Nur möchte ich eines klipp und klar sagen, es geht in dem Haus nicht – (Abg. Majcen: „Ich habe nur von den Verfahrensarbeiten gesprochen!“) Ja, das ist gut, auf das freue ich mich schon. Jetzt sage ich dir aber, wie es gehen würde. Wenn man nämlich sich mehr bemühen würde und dem Bundesrechnungshofbericht, den wir zum Teil ja auch noch heute diskutieren, Rechnung tragen würde, die innere Verwaltung dementsprechend straffen könnte, speziell in der Wirtschaftsförderung, dann würden wir uns ein – und seien Sie mir nicht böse, daß ich das jetzt sage – Denkmal ersparen, und die Arbeitnehmer draußen und auch die steirische Wirtschaft hätten 46 Millionen Schilling mehr. (Beifall bei der FPÖ. – 13.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Herr Abgeordnete Straßberger am Wort.

Abg. Straßberger (13.15 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich glaube, daß es trotz allen Kritikpunkten, die es zum Tagesordnungspunkt 8 gibt, trotzdem eine gelungene Sache ist, daß es hier in der Zukunft eine Einheit gibt, und zwar das Haus der Wirtschaft. Und es soll auch eine Servicestelle sein für unsere jungen Unternehmer und Unternehmerinnen und für unsere Kunden, wie unser Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl sagt, unsere Kunden. Und daß natürlich dort oder da gewisse Dinge noch nicht so laufen, ist nicht zu leugnen, und ich glaube, wir sind alle aufgefordert, alles dazu beizutragen, daß das in die richtige Bahn kommt. Und, lieber Kurt Gennaro, ich glaube, niemand in diesem Hohen Haus will, daß die Frauen unter die Räder kommen, was die Arbeitsplatzsituation und den Arbeitsmarkt betrifft. Es wird so oft, und das darf ich heute auch einmal sehr kritisch in diesem Hohen Haus anmerken, oberflächlich über die Beschäftigungspolitik hinweggeredet. Alle diejenigen Damen und Herren im Hohen Haus, die auch in der Kommunalpolitik tätig sind – und ich darf das auch für mich in Anspruch nehmen –, die wissen genau, wie schwierig es ist, ein Unternehmen anzusiedeln. Wenn sich 50, wirklich nur Theorie, Unternehmungen in ihrer Gemeinde melden, dann sagen 51 ab. Entschuldigung, wenn ich das so sage. Und wenn man dann wirklich einen Unternehmer an der Angel hat und man den auch ins Trockene bringt, dann kann man froh sein. Das ganz selbe ist auch auf Landesebene. Darum meine ich, man soll hier nicht – ich getraue mich das zu sagen – oft so verantwortungslos über Beschäftigungspolitik sprechen.

Der Heinz Vollmann hat das Rohrwerk Kindberg (Abg. Vollmann: „Krieglach!“) – Entschuldigung, Krieglach – in den Mittelpunkt gestellt, und ich bedanke mich auch, daß ich auf diesen Antrag hinaufgehen konnte. Er ist sehr spät gekommen, Heinz, ich unterstütze ihn auch, und du hast ja richtig hier gesagt, da gibt es überhaupt keine unterschiedlichen politischen Anschauungen, hier muß es gemeinsam mit allen Kräften passieren, daß wir dieses Unternehmen retten können. Ich sage das sehr deutlich, und wenn du meinst, Heinz, der Herr Bauer ist gekommen und hat das Unternehmen damals um 40 Millionen Schilling gekauft und herabgewirtschaftet, dann gibt es schon einige Dinge zu korrigieren.

Zum Ersten. Gott sei Dank, daß damals der Herr Gewerke Bauer gekommen ist, sonst hätten wir das Dilemma schon vor zehn Jahren gehabt, und diese 220 Arbeitsplätze hätten wir schon vor zehn Jahren nicht mehr gehabt. Du weißt genau, wie das Werk in Krieglach geteilt wurde. Natürlich gibt es verschiedene Dinge, aber wenn du meinst, nur er ist schuld, daß herabgewirtschaftet wurde. (Abg. Vollmann: „Entschuldige, wer sonst? Meinst du die Arbeiter, die dort arbeiten oder der Besitzer?“) Nein, weißt du, Heinz, das ist etwas zu leicht. (Abg. Vollmann: „Nein, du mußt sagen, wer!“) Ja, ich werde es dir schon sagen. Es ist so passiert, daß man einfach privatisiert hat und den ganzen Wulst von Nichtkönnern mitgenommen hat. Und ich darf dir schon eines sagen, hier sind viele auch im Overheadbereich des Unternehmens schuld. Was ist mit dieser Anlage, die dort aufgestellt wurde? Ein In-House-Team ist dort eingesetzt worden, statt daß man Experten verpflichtet hätte. (Abg. Vollmann: „Ja, aber das ist ja die Schuld des Unternehmers, lieber Freund!“) Ja, ist schon klar. Aber es gibt andere Dinge noch, die sich dort nicht bewährt haben. Ich will hier nicht ins Detail gehen, aber so leicht kann man es sich sicher nicht machen, daß nur der eine schuld ist. Und nochmals, sind wir froh, daß das nicht schon vor zehn Jahren passiert ist. (Abg. Vollmann: „Wer sonst? Sage dazu, wer sonst, Sepp?“) Heinz, ich könnte dir hier Unterlagen geben, und wenn du die nachliest, würdest sagen, aha, man muß woanders auch angreifen. (Abg. Vollmann: „Ich habe genug Unterlagen!“) Das möchte ich dazu sagen. Ich möchte die Ausführungen sehr wohl teilen, und zwar mit diesen 14 Millionen Schilling. Hier soll es auf den einen oder anderen Betrag nicht ankommen, das sage ich sehr deutlich. Aber ich meine, daß eine vernünftige Lösung stattfinden soll, und nicht, daß man einfach, wie wir es schon in der Verstaatlichten gehabt haben, Mittel hineingepumpt, und letztendlich haben wir nach kurzer Zeit dasselbe Dilemma.

Auch – und das sage ich sehr deutlich – die Arbeitnehmerschaft wird hier ihren Beitrag leisten müssen, um etwas Gutes für die Zukunft zusammenzubringen. Und nachdem du, lieber Kollege Vollmann, nur deine Leute oder deine politischen Verantwortungsträger hier genannt hast, dann lassen Sie mich schon sehr deutlich hier feststellen, daß an der Spitze die Frau Landeshauptmann, aber insbesondere auch unser Wirtschaftslandesrat Herbert Paierl, alles daran gesetzt haben und alle Möglichkeiten ausgenutzt haben, um hier eine Lösung zu finden. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, das ist einen gemeinsamen Applaus wert.

Und nicht nur die eine Gruppe soll sich hier in die erste Reihe setzen, sondern, ich glaube, alle gemeinsam, wenn wir dieses schwierige Problem dort lösen können. Lieber Herr Landesrat, herzlichen Dank im Mürztal für dieses Engagement, das du da an den Tag gelegt hast, und wir wünschen uns allen, daß am 10. Februar eine ordentliche Lösung für dieses Werk zustande kommt, um den 150 oder 180 Beschäftigten in diesem Betrieb auch in der Zukunft einen Arbeitsplatz zu sichern. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist Herr Dipl.-Ing. Vesko. Bitte, Herr Präsident.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (13.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Unselbständige Entschließungsantrag der Sozialdemokraten findet unsere volle Zustimmung. Er findet sie vor allem deshalb, weil ich ganz mit dem Kollegen Vollmann bin. Man soll nicht immer reden über die Arbeitslosigkeit, man soll auch etwas tun. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.) Der Kollege Straßberger hat davon gesprochen, wenn er als Kommunalpolitiker das Problem hat, daß von 50 Personen, die sich melden, 51 wieder absagen. Wenn der Herr Landesrat Paierl auch darauf warten würde, daß sich Unternehmen melden, dann wäre Ihre Meldung heute umsonst gewesen über das Lob.

Gott sei Dank, führen wir eine aggressive Politik, um Unternehmungen in die Steiermark zu bringen. Und wir haben Gott sei Dank in vielen Bereichen, vor allem dank alten ehemaligen Steirern, die jetzt zurückkommen und uns sehr helfen, und zwar so helfen, daß wir auch erwarten können, daß sie uns hier in der Steiermark erhalten bleiben und in das Unternehmensgeschehen eingreifen. Kollege Vollmann hat gesagt, wir erwarten in der Bundesrepublik 5 Millionen Arbeitslose in Kürze, wir erwarten auch in Österreich die bisher höchsten Arbeitslosen für die kommenden zu verkündenden Horrorergebnisse, aber wir sind wesentlich besser in der Statistik, als es zum Beispiel andere Länder sind, die weniger Arbeitslose haben. Warum? Weil wir auf dem Bereich der Feststellung von Arbeitslosen natürlich ein gerütteltes Maß an Camouflage haben, Frühpensionierungen, Schulungen, Stiftungen und vieles mehr. Und dieser Umstand kann uns gerade jetzt (Abg. Vollmann: „Entschuldigung, wir haben aber auch eine andere Meßzahl!“) Wir haben eine andere Meßzahl. Wir beziehen uns jetzt auf unsere österreichischen Meßzahlen und gehen von diesen aus. Und ich muß schon sagen, es besteht auch die Gefahr, daß uns diese Art der Zählung innerhalb der EU auf den Kopf fällt, weil wir bei den Verhandlungen für die Strukturmaßnahmen ab dem Jahre 2000, die vielleicht – und das wäre für uns sehr schlecht – sich im wesentlichen auf die Arbeitslosenzahlen beziehen, durch unsere Arbeitslosenzahlen echt benachteiligt wären und kaum mehr an den Strukturfonds und den damit verbundenen Förderungen teilnehmen könnten.

Nun zur Frage Kindberg. (Abg. Vollmann: „Krieglach!“) Ach entschuldige, jetzt sage ich schon wieder Kindberg, Krieglach. Natürlich hätte Krieglach

alle Voraussetzungen gehabt, damals, wie es gegründet worden ist. Damals hat die Ölwirtschaft noch geboomt, damals ist noch etwas gegangen auf diesem Sektor, und die Investition war zum damaligen Zeitpunkt eine richtige, wenn man auch sagen muß, daß es selbst damals schon innerhalb der Wirtschaft massive Bedenken gegeben hat, zu diesem Zeitpunkt, vorausblickend in die Zukunft des Ölgeschäftes, noch in diese Produktion einzusteigen.

Heute sind die Spotmärkte voll. Heute haben wir eine Rohölförderung, die hoch im Überschuß ist. Wir wissen nicht, wo wir die Produkte unterbringen können. Der Ölpreis ist im Keller. Leider Gottes ist die Konsequenz für Österreich, daß auch die Treibstoffpreise billiger werden würden, eine Schimäre. Aber eines ist klar, die Nachfrage nach Rohren ist gering und geht gegen Null, weil es auf den internationalen Lagerstätten für Erdölrohre von der Förderung bis zur Produktion, bis zu den Bohrgestängen ein riesiges Reservoir an gebrauchten und zum Teil nicht gebrauchten Utensilien gibt. Das heißt, man müßte sich auch überlegen, verbunden mit dieser Investition, die wir nun mit zu tätigen haben, auch über ein neues Produkt nachzudenken, weil es nicht sinnvoll erscheint oder nur beschränkt sinnvoll erscheint, in einen Bereich hineinzunvestieren, von dem man weiß, daß er in Zukunft wieder dastehen wird.

Ich habe auch noch ein zweites Gefühl, wenn ich mir so die Situation der Investitionen anschau, wo wir in den vergangenen Jahren gestützt haben, und nicht nur bei uns, sondern in ganz Österreich. Ich habe einen Kreislauf erkannt, der in etwa so aussieht: Ein Betrieb wird günstig gekauft, nimmt alle Förderungen, die zur Verfügung stehen, in Anspruch, ich könnte jetzt auch sagen, kassiert alle Förderungen ab – das gilt nicht für jeden, das muß man dazusagen –, wartet die daraus rekrutierenden Fristen ab, und dann geht er wieder ein oder er geht woanders hin. Und das ist eine Situation, die bedenklich ist. Es sollte einmal eruiert werden, wie oft wir dasselbe Unternehmen unter verschiedenen Besitzern schon gefördert haben und wieviel davon – was jetzt die Summe betrifft, das können wir in den Budgets ja nachvollziehen beziehungsweise das liegt ja aktenkundig im Bereich der Wirtschaftsförderung auf –, wie oft wir ein- und dasselbe Unternehmen, das diesen Kreislauf, den ich vorher zitiert habe, durchgegangen ist schon gefördert haben. Und da würden wir unsere Wunder erleben. Herr Landesrat, du weißt es selbst, das ist eine Crux, die wir haben, und all dieses Geld fließt, natürlich unter dem Zwang und Druck, Arbeitsplätze zu sichern, einen Weg, der eigentlich nicht der richtige ist. Und darum sage ich und habe ich es am Anfang gesagt, ist es wichtig, einen Stronach zu haben, dem das ganze Klimbim mit Standort und Währung alles Wurst ist, der sagt, ich bin ein Steirer, ich habe das Glück gehabt, in der Welt erfolgreich zu sein und möchte ein bißerl etwas rückzahlen – ideell gesehen – von dem, was ich an Rüstzeug in der Steiermark mitbekommen habe, weil ich das, was ich schließlich für meinen Erfolg gebraucht habe – das Handwerk, das Werkzeug, das Wissen –, mir hier in der Steiermark erworben habe. Und viele kommen zurück und denken im ähnlichen Maße. Wir Steirer

haben das Glück. Daher sind wir auch auf einem guten Weg, und ich muß dazusagen, daß wir bei manchen Entscheidungen einfach das Glück des Tüchtigeren gehabt haben. Das kann man ruhig sagen.

Nur, Herr Kollege Hochegger, das ändert nichts daran, daß die Arbeitslosigkeit am Boden ist und daß wir hier die größten Probleme haben und daß ich nicht damit darüber hinwegkomme oder das Problem lösen kann, indem ich immer sage, wie gut wir sind. Wir sind nicht gut. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Ing. Hochegger: „Auch nicht, wie schlecht wir sind!“) Wir sind nicht gut, und es sagt kein Mensch, daß wir schlecht sind. Herr Kollege Hochegger, es sagt kein Mensch, daß wir schlecht sind. Da sind Sie der einzige, der in diesen Dimensionen agiert. Wir sagen nur, wir müssen die realen Probleme angreifen, und wir können nicht immer sagen, klaß, wunderbar, es ist alles in Ordnung, weil wir erwecken draußen den Eindruck, als ob wir nicht wissen, was dort passiert. Und ihr müßtet das am allerehesten wissen. Daher sage ich, meine Damen und Herren, ist es notwendig, diese Maßnahmen zu setzen.

Dem Kollegen Gennaro möchte ich – ich weiß nicht, ob er da ist – auch noch eines sagen, weil es um die Arbeitsbedingungen und so weiter gegangen ist. Ich bin sofort und jederzeit bereit mitzugehen (Abg. Gennaro: „Ich bin schon da!“), Kollege Gennaro, wenn ihr euch mit derselben Vehemenz, mit der ihr euch berechtigt für die Rechte der Arbeitnehmer einsetzt, wenn ihr dasselbe auch für den Abbau der Privilegien tut. (Beifall bei der FPÖ. – 13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (13.31 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Landesrat Paierl hat als erster Politiker in diesem Land gesagt, die Politik schafft keine Arbeitsplätze und hat sich eigentlich von dem, was lange Zeit Glaube und Hoffnung war, distanziert und ganz deutlich aufgezeigt, unsere Aufgabe ist es, in der Politik dafür zu sorgen, daß der Rahmen paßt. Und wenn nunmehr eine Konzentration aller Förderstellen stattfindet, hier in diesem Haus am Entenplatz, genannt heute als „Kolonialehaus“, so ist das ein Zeichen dafür, daß er bemüht ist, zu rationalisieren, jene Arbeitsplätze zu reduzieren, die nicht unbedingt erforderlich sind, das Ganze schlanker zu gestalten, flotter alle Förderungsansuchen abzuwickeln.

Er hat damit aber auch einen Standort bekommen, der eine große historische Bedeutung hat. Wenn wir gehört haben, 1908 erbaut, damals als Haus der Kolonialimportgesellschaft Graz mit Standortfilialen in der Obersteiermark, in der südlichen Steiermark. Über Hunderte Menschen wurden dort beschäftigt. Es war das Haus, welches als Importeur in der Steiermark größte Bedeutung hatte und den Lebensmittelhandel und damit, auch damals, die Nahversorgung im weitesten Sinne des Wortes gesichert hat. Es ist unvorstellbar, daß der Name heute verschwunden ist. „Koloniale“ ist als Bezeichnung für das Haus scheinbar geblieben.

Erfreulicherweise wurde genau dieses Haus ausgewählt und entsprechend adaptiert, um als Zentrum der Wirtschaftsförderungsabteilung zu dienen. Es ist wirklich ein erfreulicher Anlaß, glaube ich, hier erneut darauf hinzuweisen, daß Paierl gesagt hat, weg mit dem Gießkannenprinzip bei den Förderungen. Das heißt, Unternehmen einerseits und Projekte andererseits sind zielgerichtet zu unterstützen. Vor allem geht es um die Förderung von Innovations- und Qualifikationszentren. Er verlangt auch die klare Kompetenzverteilung, um schneller zu sein bei der Förderungsabwicklung und die Förderungsansuchen sehr rasch im Interesse der Betroffenen erledigt zu wissen. Die Bürokratie – so sagt es Paierl, und ich glaube ihm auch 100prozentig, seine Maßnahmen können sich sehen lassen – darf nicht bremsen, die Bürokratie kann nur dienlich sein, um der Innovation den Weg zu ebnen. Die Steiermark ist das erste Bundesland, in dem eine von Landespolitikern gestartete Gründerwelle stattgefunden hat, und das dürfen wir mit Stolz sagen, unser Heimatland Steiermark ist das erste Bundesland mit dem höchsten Anteil an High-tech-Gründungen überhaupt im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, und dennoch, bei all dem Wollen und all den Maßnahmen, die er als Wirtschaftslandesrat sich vorgenommen hat, bei der Aufgabe, die er sich stellt, sind die Hürden, die er vor sich hat, groß – ein Blick nach vorne –, denn er allein kann ja auch in der Landesregierung und auch im Landtag vieles nicht ändern, was uns auf Bundesebene beschert wird. Ich denke nur an die Fülle von nicht vollziehbaren Gesetzen, typisches Beispiel die neue Werkvertragsregelung, mit so vielen Dingen, die nicht akzeptabel sind, die auf keinen Fall von Dauer sein können. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Ihr stimmt es ja bitte mit!“) Ich habe ein Gefühl, Herr Kollege, es reden in der Wirtschaft – um es mit Frank Stronach zu sagen – viel zu viele, die nie in der Wirtschaft waren – Punkt 1.

Stronach hat in seiner Aussage gesagt, die Leute dort in der Bürokratie, die Leute in der Verwaltung haben nie in ihrem Leben Löhne gezahlt, die haben nie Verantwortung getragen. Und dort liegt, glaube ich, auch der Krebschaden bei vielen Gesetzen, die auch in der Vergangenheit beschlossen wurden.

Meine Damen und Herren, aber nicht das, was von der Steiermark ausgeht, ist nicht die Sorge um die Rationalisierung, sondern in den Bereich der Wirtschaft einfließend, sind unbedingt auch die Verkehrsverbindungen, von denen wir nicht abrücken dürfen. Das gehört dazu, das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil für den Erfolg der Wirtschaftsförderung. Und selbstverständlich darf ich hier fordern, wir dürfen doch nicht in der Steiermark das Nadelöhr Österreichs für die Zukunft bleiben. Wir waren es lange, lange genug in einer furchtbaren Situation, als es noch keine offene Grenze zu unseren Nachbarstaaten, nämlich Ungarn einerseits und Jugoslawien andererseits, gab. Und die Aufgabenliste ist nicht enden wollend.

Denken wir an die Nahversorgung, welche Bedeutung dieser zukommt, auch durch die Wirtschaftsförderung. Die Zahl der Lebensmittelgeschäfte hat

drastisch abgenommen, wir sind jetzt schon bei nahe 7000, waren es vor einem Jahr noch rund 7500, haben wir ein Jahr vorher schon 300 verloren. Das wird ein Dilemma werden, und wir werden noch einmal wahn-sinnig viel Förderung jenen Menschen geben müssen, die sich bereit erklären, für die Nahversorgung da zu sein. In diesem Sinne danke ich dem Landesrat Paierl für alle Initiativen und auch für seine Visionen, die er entwickelt hat, angespornt zu sein, für die steirische Wirtschaft.

Weil nun Kollege Vollmann gesagt hat, einige Gedanken möchte er einbringen zum Thema Arbeit und Arbeitsplätze. Lieber Heinz Vollmann, du siehst, du stößt nicht auf Widerspruch, das ist es nämlich, was wir wirklich brauchen, Arbeit und Arbeitsplätze. Das Problem ist nur eines, und das sei auch offen gesagt, in der Praxis trennt uns da einiges, uns beide. Wir sind nur kraft des Wahlergebnisses zusammengespannt wie ein Gespann in einem Pferdewagen, wir müssen miteinander, wir wollen, aber dennoch glaube ich, daß uns vieles in der Realisierung unterscheidet. Was die Unterstützung für Krieglach betrifft, darf ich dir sagen, lieber Heinz Vollmann, wenn ich auch Bedenken habe, daß viele finanzielle Mittel in der Wirtschaftsförderung durch Großbetriebe in Millionenhöhe abgesaugt werden und Klein- und Mittelbetriebe auf der Strecke bleiben, so werden wir dennoch dem unsere Zustimmung geben, weil es geht uns tatsächlich um die Erhaltung und den Fortbestand der Arbeitsplätze und möglicherweise auch, um neue zu schaffen. Kollege Gennaro hat von einem Förderungsdschungel hier gesprochen. Naja, den haben wir ja, glaube ich, selber verursacht, und wir können auch einiges miteinander abschaffen, wir können einiges miteinander bereinigen, das dürfte uns doch gelingen, wenn wir nur gemeinsam wollen.

Zur Nacharbeit lassen Sie mich noch ein Wort sagen. Ich hoffe, es gibt eine gütliche Lösung dafür. Ich hoffe! Und die Menschen sind dort vernünftig genug, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, in der Verhandlung, denn es gibt eben Frauen, die bereit sind, nachts zu arbeiten. Es gibt möglicherweise aber welche darunter, die dann draufkommen, daß sie es nicht aushalten. Das ist zu berücksichtigen bei den Verhandlungen, daß man auch jederzeit eine Ausstiegsmöglichkeit hat. Aber im Grunde kann ich mir nicht vorstellen, daß es die Gewerkschafter sein werden, die hier möglichst viele Prügel in den Weg legen. Und was mich eigentlich gefreut hat an der Aus-führung des Kollegen Gennaro, er hat sich nicht sonderlich unseres ehemaligen Finanzministers Androsch angenommen. Wie erfolgreich der Mann auch ist, aber der einzige Finanzminister Österreichs seit 1945, der sich der Steuerhinterziehung schuldig gemacht hat und deshalb auch bestraft wurde. Danke vielmals. (Beifall bei der ÖVP. – 13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (13.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nur einige Worte zur tatsächlichen Berichtigung, weil es, glaube ich, einige Hörfehler gegeben hat. Der Kollege Straßberger hat gehört, daß ich gesagt habe,

meine politischen Verantwortungsträger. Ich habe gesagt, wie du dem Protokoll dann entnehmen kannst, alle politischen Verantwortungsträger. Und ich habe es vermieden, in dieser Sache als Abgeordneter auch in der Presse tätig zu sein. Wenn du die Presse aufmerksam verfolgt hast, ich habe es nie getan. Das ist dir überlassen geblieben, den politischen Hickhack in diesem Bereich zu beginnen, wofür sich dann die steirische Presse öffentlich bei dir bedankt hat. Also, meine Damen und Herren, sich herzustellen und dann zu sagen, andere haben Hickhack betrieben, entschuldige bitte, also das überlasse ich immer dir, dann einen Unterton hineinzubringen, der in solchen Bereichen und in Anbetracht der Problematik nicht gut war für uns. (Beifall bei der SPÖ.) Ich sage dir das ehrlich.

Meine Damen und Herren, auch zur tatsächlichen Berichtigung des Kaufpreises der Firma Bauer seinerzeit. Die Firma Bauer hat um 40 Millionen gekauft, 18 Millionen an Arbeitsplatzförderungen kassiert, die Haftungen des Bundes und des Landes, die heute noch immer ausständig sind, sind jetzt oder werden jetzt unter Umständen schlagend, so daß man sagen könnte, die Firma hat ihn überhaupt nichts gekostet und heute einen Barwert von über 300 Millionen Schilling. Weil sonst hätten wir nicht jetzt diese Konkursmasse, man verkauft es heute um 120, wenn es damals einer um 40 Millionen gekauft hat. Meine Damen und Herren, das ist eine Frage, die einfach entstanden ist. Aber ich kann schon verstehen, es war damals der Herr Bauer der Paradeunternehmer für die Privatisierung eines verstaatlichten Betriebes. Ich stelle nur heute fest, es hat nicht funktioniert, weil der Unternehmer in diesem Sinne versagt hat. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Ist daraus der Rückschluß zu ziehen, daß man wieder verstaatlicht? Weil das wird sicher nicht funktionieren!“) Nein, nein, Herr Kollege Vesko, wir haben uns dazu bekannt, daß wir eine neue Verstaatlichung nicht wollen. Aber ich stehe noch immer dazu, daß die Grundstoffindustrie als verstaatlichte Industrie besser funktioniert hat, als in anderen Bereichen, die in der Privatindustrie, vor allem, was das Preisgefüge betroffen hat, auch den Verkauf an andere. Also ich muß das mit aller Deutlichkeit feststellen. Dir, entschuldige bitte – ich unterstelle es dir nicht, es ist einfach im Hören entstanden –, ist der Fehler passiert, daß du Kindberg mit Krieglach verwechselt hast. Krieglach ist das einzige Schwarzrohrwerk in Österreich, das geschweißte schwarze Rohre erzeugt und in der Ölwirtschaft daher keine Verwendung findet, weil dort nur gezogene, das heißt also dichte Rohre verwendet werden können.

Zweite Geschichte. Kindberg schreibt seit zwei Jahren große Gewinne und ist, nachdem es in letzter Zeit Probleme gegeben hat, nunmehr der einzige Betrieb, der Gewinne geschrieben hat und im Jahr 1995 auch – Sepp, vorher nicht. 1994 wollte man es noch zusperren, weil man 150 Millionen Verlust gehabt hat, das ist richtig. Aber inzwischen ist dort eine neue Philosophie eingetreten. Man liefert nämlich nicht mehr nur an drei, vier oder fünf Abnehmer, wo der Hauptabnehmer die Russen waren mit 70 Prozent Abnahmesumme, sondern inzwischen liefert man an 26 Länder und auch andere Produkte. Ich bin aber bei dir. Auch für dieses

Werk und für diesen Betrieb brauche ich ein zweites Produkt, damit man nicht auf einem sitzenbleiben würde.

Zum Herrn Stronach ein Einziges. Wir würden uns freuen, würde er sich für Krieglach interessieren und Krieglach kaufen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 13.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ein zweites Mal zu Wort gemeldet hat sich auch der Herr Abgeordnete Straßberger.

Abg. Straßberger (13.44 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Es ist ja leidlich, daß man sich bei einem so ernsten Thema da in die Haare fährt und wer zuerst dran war. Nur, lieber Kollege Vollmann, jetzt muß ich das aber schon einmal ganz deutlich dahier sagen, denn so leicht kannst du es dir nicht machen. Und zwar, die ÖVP ist grundsätzlich nicht in die Öffentlichkeit gegangen. Der Landesrat Paieryl war schon im Oktober dort oben, und niemand von euch hat da etwas gesagt. (Abg. Vollmann: „Ihr habt euch aufgeregt!“)

Ich darf dir folgendes sagen: Letzte Frist für das Rohrwerk Krieglach. Peter Schachner sagte dem Betriebsrat zu, er werde sich um eine Übernahme des Betriebes durch die GPI, Pleitenholding des Bundes, bemühen. (Abg. Vollmann: „Ja. Und der Paieryl hat gesagt, er wird sich auch bemühen. Und ist da etwas dabei, ist ja kein Problem!“) Entschuldige, Moment einmal. Darf ich dir etwas sagen: Vor Weihnachten seid ihr in eurer SPÖ-Zeitung in Krieglach damit in die Öffentlichkeit gegangen, zusammen mit dem Betriebsrat, das ist euer Listenführer dort. „Zusammen mit Landtagsabgeordnetem Heinz Vollmann werden wir versuchen, das Land Steiermark in die Verantwortung für dieses Unternehmen und die 228 Mitarbeiter zu nehmen. Nur dann kann dieser Standort garantiert werden.“

Und dann geht es weiter: Der liebe Herr Podolan schreibt, er wird mit Herrn Nationalratsabgeordneten Seitinger nach Wien zum Herrn Bundeskanzler fahren. Alles super, jeder soll etwas tun. Aber bitte, daß wir uns dann einmal melden und sagen, wir haben auch etwas getan, das prangerst du hier an? (Abg. Vollmann: „Sepp!“) Jawohl! Jetzt darf ich dir noch etwas sagen. (Abg. Vollmann: „Sepp, du hast es angeprangert!“) Ist ja nicht wahr! Darf ich dir was sagen, Heinz? Laut Protokoll am 4. Juli 1995, als wir für dieses Werk die Haftung hier beschlossen haben, habe ich gesagt, nachdem ich Berichterstatter war, man soll hier die Unternehmensführung mit dem Betriebsrat dort arbeiten lassen. Ich habe gesagt, ich habe mich dort erkundigt, wie es mit dem Betrieb steht. Weißt du, was du dort gesagt hast? Kollege Straßberger, du hast dort in diesem Betrieb nichts zu suchen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.) Wenn das die gemeinsame Zusammenarbeit ist, dann gute Nacht! Danke schön! (13.46 Uhr. – Abg. Vollmann: „Die du nie suchst, lieber Freund!“)

Präsident Dr. Strenitz: Wir kommen nun bei diesem Punkt zum Schlußwort, das der Herr Landesrat Paieryl hält. Herr Landesrat ist am Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (13.46 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren

Ich werde es höchstwahrscheinlich nie zustande bringen, zu verheimlichen, daß mir die eine oder andere Wortmeldung und vor allem auch sowohl Inhalt als auch Ton der Auseinandersetzung im Zuge einer Wirtschaftsdebatte und im Zuge einer Debatte um das Thema Nr. 1, da stimme ich jedem, der das so gemeint und auch gesagt hat, zu, im Land der Arbeit gewidmet hat, doch eine gewisse Betroffenheit bei mir auslöst, weil ich mich dann immer wieder frage: Was bringt es jetzt tatsächlich den Betroffenen? Die Betroffenen sind nicht nur die blutrünstigen Kapitalisten, die hier – wie es so dargestellt wurde – in einem Förderungstourismus oder gar Vandalismus die öffentlichen Hände ausrauben, die Förderungstöpfе ausrauben und dann wieder zusperrern. Ich gebe schon zu, in der Vergangenheit hat es solche gegeben, aber Gott sei Dank ist hier der öffentliche Sektor gemeinsam, alle Regierungen von den Gemeinden bis zur Bundesregierung etwas erfahrener und somit auch in der ganzen Konstruktion der Förderungsinstrumente gewiefter geworden. Das gibt es nicht mehr, und ich kann dann auch auf die hier dargestellten Fragen im Zusammenhang mit Krieglach-Rohr gerne eingehen. Übrigens, die Haftung ist nie schlagend geworden, deswegen nicht, weil nicht investiert wurde. Und warum wurde nicht investiert? Weil der Unternehmer gemeinsam mit dem Arbeitnehmerbereich – wenn Sie so wollen – es nicht geschafft hat, jene Produkte zu erzeugen, die – jetzt sind wir wieder bei Stronach –, es ist so einfach, auf den internationalen Märkten, ob schwarz oder rot oder blau, es ist völlig Wurscht, wie die Röhrln ausschauen, es muß verkauft werden, und zwar zu jenen Preisen, die bei uns die Kosten ausmachen. Und das ist – es schaut hier so kompliziert aus, da wird die Frage diskutiert, wer hat hier zuerst oder später. Ich sage Ihnen auch eines ehrlich, es wissen auch meine Freunde in meiner Fraktion, ich werde auch immer peinlich berührt sein, wenn ich jetzt persönlich, weil das ist der Herr Landesrat, bedankt werde. Ich werde das nicht lernen, ich werde das auch innerlich in mir nicht schaffen, mich persönlich bedanken, jawohl, man kann insgesamt als Repräsentant für eine Gesamtunternehmensphilosophie des Landes dastehen. Und da kommen wir dann auch zu dem Unternehmerhaus beziehungsweise zu dem Stück. (Abg. Schrittwieser: „Warum plakatierst ihr das, das nur ihr es macht?“) Weil es andere auch tun, mit Recht. Und ich sage dir jetzt eines, lieber Sigi. Es ist nicht unbedeutend, daß das der Parteisekretär fragt. Das wissen alle Parteisekretäre hoffentlich auch bald. Wenn du was plakatierst, was nicht stimmt, wirst du mit der Botschaft auch nicht rüberkommen. Das gilt für Unternehmungen, die ihre Produkte, ihre Dienstleistungen verkaufen müssen, das gilt auch für Parteien, das gilt auch für Länder. Und da sind wir beim Punkt, den Präsident Vesko richtig angeschnitten hat. Ohne ein Standortmarketing, ohne ein aggressives Werben, wie du es genannt hast, wirst du in diesem Standortwettbewerb nicht zusammenbringen. Und jetzt kommen wir noch einmal zu diesen Beispielen, ich fasse es gleich zusammen, ich will nicht auf die einzelnen Wortmeldungen eingehen, sondern ich versuche jetzt zu summieren. Wenn wir nicht im Bereich des Arbeitsrechtes auch Nachtarbeitsmöglichkeiten – und ich weiß, wovon ich

rede, ich habe selbst Nacharbeit gemacht als ich studiert habe, und ich bin ein Bub von einem Nachtarbeiter, von einem Schichtarbeiter, ich weiß, daß das riesige Probleme mit sich bringt, nur dort ist es anders, und das erleben wir schon auch auf der Funktionärs-ebene, daß die Betroffenen es wollen. Und das hat sich ja da oben abgespielt, daß das AMS – und man höre sich den AMS-Leiter, den Hans Kaiser, in den gestrigen Steiermark-Nachrichten im Fernsehen an, er sagt: Er fürchtet drum, daß das, wenn wir das nicht gemeinsam zusammenbringen – ihr werdet bemerkt haben, ich habe mich auf keine Seite geschlagen, sondern ich bitte nach wie vor – und ich bin deswegen hinausgegangen, weil ich mit dem Maderthaler telefoniert und habe gesagt, bitte, schau, daß diese alten Hüte, die jetzt wieder ausgepackt werden, die alten Schützengräben, die wieder bezogen werden, daß die da keine Rolle spielen, denn die Menschen wollen es. Es sind 150 zur Zeit arbeitslos gemeldete Mitarbeiterinnen, die in einer Umfrage des Unternehmens gemeinsam mit dem AMS gesagt haben, wir würden gerne arbeiten gehen (Abg. Gennaro: „Nicht alle!“), weil Arbeit auch etwas mit Würde zu tun hat, weil Arbeit auch etwas mit der selbständigen Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu tun hat, und nicht mit der rein sozialstaatlichen Empfangsleistung und Serviceleistung des AMS. (Abg. Gennaro: „Aber, Herr Landesrat, bitte nicht böse sein, nicht alle wollen es, und es gibt viele, die es wollen. Die Gewerkschaften können wir nicht feststellen!“) Kurt Gennaro, es gibt immer Probleme, selbstverständlich. Es ist vor allem das größte Problem, arbeitslos zu sein, weil man damit auch andere Werte verliert. Man leistet nichts, die Menschen wollen ja was leisten, und diese Frauen wollen auch etwas leisten. Und deswegen sind wir so froh, und deswegen lasse ich mich gerne einspannen, das hat nicht nur der Arbeitsmarktserviceleiter des Landes, sondern auch das Unternehmen gesagt, bitte, redet nicht groß. Das hat der Kollege Korp miterlebt bei dieser großen Regionalenquete, von uns war der Hans Bächer dabei, wo sie gesagt haben, redet nicht groß über eure Programme und über eure Konzepte, wir haben 500 Millionen Schilling Investition, weil wir die Aufträge haben. Und so grotesk es klingt, wenn ihr Politiker mit euren Beamten, mit euren Gesetzen, für die ihr plötzlich dann nicht mehr zuständig seid, das behindert, dann gute Nacht, dann wandern wir ab. Es ist natürlich politisch gesehen insgesamt eine gewisse Erpressungssituation, aber in alle Richtungen, sowohl auf der Unternehmenseite als auch auf der Arbeitnehmerseite. (Abg. Vollmann: „Daher, Herbert, so schnell wie möglich Kollektivverträge abschließen, nicht nur bei AMS!“) Jawohl, ich bin eh dafür, ob es die Lehrlinge oder die Nachtarbeiter sind. Wir reden auch immer in Sonntagsreden davon, daß wir überbürokratisiert, daß wir überreguliert sind: Und deswegen sage ich, das ist die Nagelprobe. Es ist die Nagelprobe, ob wir es zustande bringen, daß Investitionen für Produkte, die in den Export gehen und viel mehr Arbeit schaffen als jede Förderung – mit der Förderung schaffe ich gar keine Arbeit, wir schaffen da gar keine Arbeit, und jetzt lassen Sie mich zu der Geschichte ob 14 Millionen oder 40 Millionen, meine Damen und Herren, völlig Wurscht, deswegen habe ich auch meinem Klub empfohlen, nach oben hin kein Problem, weil das ohnedies, German, mit der Investition ver-

bunden ist. Wir zwingen praktisch mit diesem Köder die Unternehmung, wer immer das ist, das ist sozusagen diese Offensive, die du gefordert hast, sich konzeptiv industriepolitisch zu deklarieren. Wir fördern keine Verluste, wir fördern keine Betriebsmittel, das Unternehmen muß leben können. Wir fördern hier mit diesem Anreiz eine Investition, die den Standort absichert. Aber auch dort brauche ich wieder die Flexibilität, wir sind die letzten, die hier entscheiden, ob das Unternehmen dort investiert oder nicht. Auch da wiederum einfaches Prinzip, der Italiener, Österreicher, Deutsche, wer immer es ist, wird in Krieglach nur dann investieren, wenn er einen Markt hat, zu den Bedingungen die Produkte verkaufen kann, wie er sie hier produzieren kann. Und daß wir ihm dabei behilflich sind bei den Verfahren, ob klein oder groß, bitte, man erinnere sich, die Gasthaus-Kopra, die Gasthausaktion, wo an Ort und Stelle 70 steirische Wirtschaftshäuser die Genehmigung bekommen haben, obwohl sie in der Vergangenheit lange warten mußten, war ein Hit und ist auch ein Beispiel, ein Modellfall für die Verwaltung, wie man in anderen Fällen, ob klein oder groß, ob Stronach, Müller, Maier, wie immer sie heißen, er zu seiner Möglichkeit des Arbeitens, des Arbeitenschaffens, das investieren kann. Das ist die entscheidende Frage. Und auf die eine Wortmeldung des FPÖ-ParteiSekretärs, den ich persönlich als einen ganz lieben Kerl immer wieder empfunden habe, aber was er da schon zum xten Mal hier von sich gibt, ist dermaßen absurd. Ich gehe darauf nicht ein, weil es auch so holprig und für mich nicht nachvollziehbar ist. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Hast du ja selber in die Regierung eingebracht!“) Lassen Sie mich grundsätzlich dazu nur eines sagen. Wir werden nichts machen im Bereich der Verwaltung, und das geht vor allem in Richtung des von mir wirklich in jeder Weise anerkannten Managers Ing. Schreiner. Wir werden selbstverständlich nichts machen, und wir haben bisher nichts gemacht, was es komplizierter gemacht hätte. Wir haben im Amt von 42 auf 16 Dienstposten abgespeckt. (Abg. Mag. Hartinger: „Sie haben nichts gemacht, das ist es ja!“). Das hätte ich der Klubobfrau, der Magda Bleckmann, wenn sie nachgefragt hätte, am 1. Juli 1997 – wenn sie eine Anfrage an mich gehabt hätte – schon gesagt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Warum sind es in der SFG mehr?“) In der SFG werden es ein paar mehr werden, weil die Geschäfte dort auch gewinnbringender sind. Bitte erkundige dich bei deinem sehr tüchtigen und sachlich – Gott sei Dank – orientierten Dr. Krünes, der trägt das nicht nur mit Begeisterung mit (Abg. Mag. Bleckmann: „Warum wurde die Geschäftsordnung dann dreimal geändert?“), sondern der ist mein bester Botschafter innerhalb und außerhalb der Steiermark für die Effizienz der steirischen Wirtschaftsförderung. (Beifall bei der ÖVP.) Selbstverständlich wird eine wirtschaftsorientierte, investitions- und innovationsorientierte Verwaltung nicht nur jetzt im Wirtschaftsressort, sondern bei allen Mitgliedern – und ich habe oft schon mit dem Kollegen Schmid geredet, weil bei ihm der große Bereich, der entscheidende Bereich des technischen Umweltschutzes, alle Sachverständigen ressortieren eigentlich zu ihm, und wir haben immer dort, ich mache es nicht auf die billige, auf die Art und Weise und gehe ihn da politisch an, daß er da nichts zusammenbringt, er hat es schwer genug, weil wir alle wissen, die Beweglichkeit im Amt

ist halt eine sehr eingeschränkte. Er bemüht sich trotzdem, aber dort sind die größten Probleme zu sehen. Nicht bei den Juristen, nicht in meiner Rechtsabteilung 4, die haben vieles zustande gebracht, und wir werden selbstverständlich auch das noch verbessern müssen. Und weil ich da gehört habe, außer bessere Ratschläge ist nichts gegeben worden, Kollege Gennaro. (Abg. Mag. Bleckmann: „Außer Spesen nichts gewesen!“) Na, selbstverständlich werden wir in dem Fall AT&S, Gott sei Dank, und ich habe um exakt 11 Uhr dieses Fax von der Unternehmensleitung bekommen, Sie werden es auch kennen, wo die sagen, wir haben gestern abgeschlossen, wir haben es sozusagen auch mit einer Art öffentlichen Unterstützung dahier regional, örtlich und betrieblich zu einer Einigung gebracht. Man hat mir auch gesagt, es hat sich auch die Gewerkschaft sehr gut verhalten dabei. Jetzt müssen wir noch schauen, daß wir auf der kollektivvertraglichen Ebene eine entsprechende Einigung finden. Und glauben Sie mir eines, ich trage die Nummer vom Präsidenten Maderthaler genauso bei mir, wie die Nummer vom Präsidenten Verzetnitsch, weil es um steirische Arbeit geht, weil es um steirische Arbeitsplätze geht. Und das sollten wir nicht in einer billigen Art und Weise versuchen, hier aufzurechnen.

Ich meine auch, daß die Geschichte, die also noch offen ist, wenn ich mir meine Mitschrift anschau, daß erkennbare Reformen nicht eingeleitet wurden. Da würde ich Sie wirklich bitten, Herr Ingenieur Schreiner, schauen Sie sich das an und reden Sie vor allem mit jenen, die die Hilfe, die Wirtschaftsförderung, die Verfahrenshilfe des Amtes in meinem Ressort sehr beansprucht haben, ich höre hier nur Verbesserungsauskünfte. (Abg. Ing. Schreiner: „Herr Landesrat, die ganze Landesverwaltung meint, wozu brauchen wir schon wieder neue Fachabteilungen?“) Ja, ja, darüber können wir treffend diskutieren, aber dann wirklich mit jenen, die neue Abteilungen einführen und sie dann letztlich auch politisch zu verantworten haben. Für mich entscheidend ist – und lassen Sie mich damit abschließen – bei einer Wirtschaftsdebatte, daß zusammen mit einer Chance, die da besteht im Unternehmerhaus, gerade heute bei Krieglach, das in die Diskussion gebracht wurde, bei AT&S Leoben insgesamt in der Obersteiermark, in einer schwierigen Region, insgesamt 400 Arbeitsplätze ganz konkret von Investitionen mit unserer Hilfe, oder wenn Sie es so wollen, ohne daß wir sie behindern wollen dabei, geschaffen werden können. Das sollten wir eigentlich als Botschaft auch aus dem Hohen Haus dieses Landes hinausbringen. Das ist eine Erfolgsgeschichte, und dazu sollte man eigentlich die Lehren ziehen und für die Zukunft auch bereit sein, zu sagen, wir arbeiten hier mit. Die Schwierigkeit ist natürlich, wenn man dieses Signal hinausgibt und sagt, das ist eh alles im Schwinden begriffen, ist eh letztlich alles eine Konkursfirma, dann ist es auch für die Investoren und jene Unternehmungen, die hier (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das hat nie jemand getan, Herr Landesrat!“) Arbeit schaffen, schwierig. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 14.00 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Wir kommen nun zu den beiden Abstimmungen.

Wer dem Antrag des Berichterstatters seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wer diesem Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Vollmann, Gennaro, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Straßberger, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze bei der Krieglach Rohr GesmbH. zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Dieser ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regie-rungsvorlage, Einl.-Zahl 270/6, zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, Wiedner, List, Ing. Schreiner und Ing. Peinhaupt, betreffend Erweiterung der Richtlinien zum Steiermärkischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds (ANHAF).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (14.02 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko, Bleckmann, Mag. Hartinger, Dietrich, Wiedner, List, Schreiner und Peinhaupt, betreffend Erweiterung der Richtlinien zum Steiermärkischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds, ANHAF genannt.

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, daß, sofern der Bund die Maßnahmen ändert, die zu den Härtefällen geführt haben oder in sonstiger Weise dafür Ausgleich leistet, nunmehr die Richtlinien zum Steiermärkischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds (ANHAF) insofern erweitert werden, daß erstens die Kapfenberger Böhler-Pensionisten aus dem Fonds eine Unterstützung beantragen können, wenn ihre Notstandshilfe um die Höhe ihrer „Gnadenpension“ reduziert wird oder zweitens die durch das Struktur-anpassungsgesetz betroffenen Notstandshilfenbezieher, die zwischen 1. September 1996 und 1. September 1998 das 55. Lebensjahr erreichen, aus dem Fonds Unterstützung beantragen können.

Zu diesem Antrag wird folgendes berichtet:

Zu Punkt 1:

Die Beantwortung dieses Antrages hat sich mit der Erstellung des Sozialplanes für die Kapfenberger Böhler-Pensionisten, der vor dem 1. Mai 1995 durchgeführt wurde, erübrigt. Durch diese Vereinbarung werden freiwillige Zuwendungen des Dienstgebers an ehemalige Dienstnehmer (zum Beispiel Gnadenpensionen an die Kapfenberger Böhler-Pensionisten) nicht als Einkommen im Sinne des Paragraphen 36 a ALVG auf die Notstandshilfe angerechnet, wodurch es zu keinen finanziellen Einbußen gekommen ist.

Zu Punkt 2:

Im konkreten Antrag wird auf die Auswirkungen des Struktur-anpassungsgesetzes, das mit 1. September 1996 in Kraft getreten ist, hingewiesen.

Dadurch finden für Personen, die nach dem 1. September 1996 das 55. Lebensjahr vollendet hatten und einen Pensionsantrag nach Paragraph 253 d ASVG stellten, verschärfte Bestimmungen hinsichtlich der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen (Wartezeit) sowie auch bei der Leistungsbemessung (Steigerungsprozentsatz) Anwendung.

Der Steiermärkische Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds (ANHAF) wurde eingerichtet, um Menschen, die unverschuldet ihren Arbeitsplatz verloren und dadurch einen deutlichen Einkommensverlust erlitten haben, finanziell zu unterstützen und den entstandenen Nachteil zumindestens teilweise auszugleichen.

Der Steiermärkische Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds (ANHAF) dient nicht dazu, generell gesetzgebenden Maßnahmen des Bundes entgegenzuwirken, diese auszugleichen oder zu verstärken.

Diese Maßnahme trifft Notstandshilfebezieher in ganz Österreich. Sollte dieses Gesetz des Bundes jedoch für einen steirischen Notstandshilfebezieher eine deutliche finanzielle Einkommenseinbuße und damit eine soziale Härte bedeuten, besteht durch die Entscheidung des Beirates selbstverständlich die Möglichkeit, diesen finanziell zu unterstützen und den entstandenen Nachteil zumindestens teilweise auszugleichen. Grundsätzlich hat daher jeder steirische Arbeitnehmer die Möglichkeit, wenn er die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, einen Hauptsitz in der Steiermark hat, die Gewährung einer finanziellen Zuwendung aus dem Steiermärkischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds zu beantragen, sofern auch die anderen Voraussetzungen hinsichtlich der Richtlinien vorliegen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 22. Dezember 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, Wiedner, List, Ing. Schreiner und Ing. Peinhaupt, betreffend Erweiterung der Richtlinien zum Steiermärkischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds (ANHAF), wird zur Kenntnis genommen. (14.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile ihm zugleich das Wort als Erstredner.

Abg. Schinnerl (14.02 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage und dieser Bericht der Landesregierung ist nach unseren Auffassungen nach eigentlich sehr, sehr dürftig und entspricht mit diesen Äußerungen nicht den Erwartungen, die wir uns vorgestellt haben. Wenn hier in diesem Bericht drinnen steht, daß bereits im Mai 1995 bei der Erstellung dieser Richtlinien darauf bedacht genommen wurde, daß es hier zu keiner Schlechterstellung der Böhler-Pensionisten gekommen ist, dann kann das einfach nicht stimmen. Denn in diesen ganzen Richtlinien vom Mai 1995 kann es damals noch gar nicht um das gegangen sein, denn das Struktur-anpassungsgesetz, welches erst mit 1. September 1996 in Kraft getreten ist, hat auf diese Auswirkung erst hingewiesen. Das war vorher über-

haupt noch nicht bekannt. Daher wundert es mich, daß man das in diesem Bericht so hineinschreibt. Wir haben diesen Antrag deswegen gestellt, weil auf Grund des Strukturanpassungsgesetzes es tatsächlich den Anschein hatte, daß diese Böhler-Pensionisten zum Handkuß kommen. Denn es war geplant, diese kleine Gnadenpension auf Grund des Strukturanpassungsgesetzes wieder herauszunehmen und daß dann diese betroffenen Böhler-Pensionisten eigentlich dadurch weniger Pension bekommen. Es hat sehr lange gedauert, bis auch von höherer Stelle, vom Land und auch vom Bund so entschieden werden konnte, daß diese Böhler-Pensionisten nicht zum Handkuß kommen, weil man auf Grund des Strukturanpassungsgesetzes diese Beschränkungsmaßnahme dann herausgenommen hat. Wir sind sehr, sehr froh, daß das so passiert ist und daß die Böhler-Pensionisten ihre Gnadenpension auch weiterhin beziehen können. Im weiteren Punkt steht hier in der vorliegenden Stellungnahme drinnen, daß der Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds nur Arbeitern zur Verfügung steht, die unverschuldet ihren Arbeitsplatz verloren haben und es sonst überhaupt keine Möglichkeit gibt, aus diesem ANHAF irgendwelche Förderungen zu erhalten. Das stimmt schon deswegen nicht, weil wir die 400 Judenburger Stahlpensionisten ebenfalls aus diesem Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds bedient haben. Ich kann mich noch gut erinnern, daß diese 400 Judenburger Stahlpensionisten aus diesem Fonds 5 Millionen Schilling erhalten haben. Die erste Ausführung stimmt auch deswegen nicht, weil wir seitdem die Richtlinien für den ANHAF einige Male geändert haben. Es gibt hier einige Erweiterungen, zuerst war dieser Härteausgleichsfonds nur für Arbeitnehmer, wo es dafür eigene Richtlinien gibt, Arbeitnehmer, die in einem steirischen Betrieb gearbeitet haben und unverschuldet gekündigt wurden, bekommen Unterstützung vom ANHAF. Es wurde dann dieser ANHAF noch erweitert, und zwar auf Zuwendungen im Rahmen für die Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmer. Er wurde weiters erweitert auf Zuwendungen für Lehrlinge, Anlehrlinge, und er wurde noch einmal erweitert für Zuwendungen im Rahmen der Jungakademiker- und Maturantenförderung und so weiter. Alle diese Möglichkeiten waren möglich. Wir Freiheitlichen haben auch einen Antrag gestellt, und zwar im März 1997 um Aufnahme in diesen Fonds. Da ist es gegangen um einen Arbeitnehmerhärteausgleich für Wohnnebenkosten beziehungsweise einen Wohnnebenkostenhärteausgleich. Und siehe da, hier war es auf einmal nicht möglich, und man hat dieses berechnete Ansinnen nicht aufgenommen, obwohl der Abgeordnete Otto Heibl auch schon in einer Rede vor zwei Jahren erklärt hat, daß er für so einen Mietenhärteausgleichsfonds sich einsetzen wird. Er hat damals auch ausdrücklich erklärt, aber diese Mittel können nicht aus dem Wohnbau kommen. Ich nehme an, daß er damals gemeint hat, daß diese Mittel – nachdem es um Wohnkosten und um so einen Härteausgleich ging – eine soziale Angelegenheit ist, daß das selbstverständlich aus dem Sozialbereich kommt. Aber einige waren dann der Meinung, nein, das hat mit dem Sozialbereich nichts zu tun, das kann eigentlich nur der Wohnbau erledigen. Ich bin weiterhin der Meinung, daß es hier gerade bei diesen Mietennebenkosten ausschließlich um soziale Belange geht. Wir wissen, daß

sich diese Mietennebenkosten in den letzten sechs Jahren verdoppelt haben und daß es hier keine Möglichkeit gibt, für sozial Schwache oder Familien mit niedrigen Einkommen hier ausgleichend zu wirken. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, stelle ich heute noch einmal den Antrag der freiheitlichen Fraktion beziehungsweise einen Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landestages der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Ing. Schreiner, Dietrich, Schinnerl, Wiedner, List und Porta, betreffend „Wohnnebenkostenausgleich“.

Begründung: Obwohl derzeit die geförderten Wohnungen so billig wie noch nie sind, wird diese Tatsache für die Mieter kaum spürbar, da auf der anderen Seite die Wohnnebenkosten überdimensional steigen. Unter diese Wohnnebenkosten fallen unter anderem die Gebühren für Kanal, Müll, Versicherungen, Hausmeisterkosten, Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge. Damit sich für die Mieter der Vorteil der äußerst billigen Wohnungen auch tatsächlich auswirkt, müssen sofort Maßnahmen gesetzt werden, die die ständig steigenden Wohnnebenkosten eindämmen. Bis dahin soll die Situation der Mieter insofern entschärft werden, daß ein Wohnnebenkostenhärteausgleichsfonds geschaffen wird. Dieser Fonds soll aus den nicht ausgeschöpften Mitteln des Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds dotiert werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert;

Erstens: Die im ANHAF vorhandenen und nicht ausgeschöpften Mittel zumindest teilweise für einen Wohnnebenkostenhärteausgleich für Arbeitnehmer in nicht geförderten Mietwohnungen durch Schaffung eines Wohnnebenkostenhärteausgleichsfonds zu verwenden.

Zweitens: An die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, umgehend geeignete Maßnahmen zur Verringerung von Gebühren zu setzen, wie zum Beispiel die Förderung des Siedlungswasserbaues zu erhöhen und damit indirekt die Kanal- und Wassergebühren zu senken.

Drittens: Auch im eigenen Zuständigkeitsbereich geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Gebühren zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir wissen alle, daß es sehr wichtig ist, daß man dieser Gruppe, den Wohnungsbedürftigen, auch helfen muß, und ich erbitte von euch die Zustimmung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 14.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Heibl.

Abg. Heibl (14.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Wohnnebenkosten zu senken, Kollege Schinnerl, aber nicht nur die Nebenkosten, ist ein alter Hut, eine alte Forderung von uns, und ihr rennt bei uns hier nur offene Türen ein. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ja, und warum passiert dann nichts?“ – Abg. Schinnerl:

„Bravo!“) Aber dafür den Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds zu verwenden oder zu wollen, das ist eine andere Sache. (Abg. Mag. Bleckmann: „Warum passiert dann nichts, wenn ihr das wollt, das müßt ihr einmal erklären!“) Das ist eine andere Sache, das ist meiner Meinung nach unfair. (Abg. Porta: „Ihr habt das Finanzressort!“) Wir haben derzeit in diesem Härteausgleichsfonds noch zirka 23 Millionen Schilling, und du hast selbst die Richtlinien vorgelesen, wozu dieser Fonds in Wirklichkeit geschaffen wurde und geeignet ist.

Meine Damen und Herren, es liegen Milliarden auf dem Wohnbauförderungskonto. Milliarden! Und dann sollen wir diesen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds dafür verwenden. Und es stimmt, ich habe vor vier Jahren, in der Zwischenzeit sind es fünf Jahre, gesagt, dieser Mietenhärteausgleichsfonds sollte nicht aus dem Baugeld kommen. Vor vier oder fünf Jahren standen wir vor einer komplett andere Situation, da gab es weit mehr Nachfrage nach Wohnbauvorhaben und zuwenig Förderungsmittel, und jetzt ist es genau umgekehrt. Die Nachfrage geht zurück, und Geld wird immer mehr. Also, die Situation damals war eine komplett andere. Daher war meine Antwort damals auch eine richtige. Was wir brauchen, meine Damen und Herren, sind leistbare Wohnungen. Für die guten und besseren Verdienner haben wir in der letzten Zeit gesorgt, die Wohnversorgung für diese Gruppe ist einigermaßen abgedeckt. Jetzt müssen wir für die kleinen Verdienner Wohnraum schaffen. Die Einstiegskosten sind zu hoch, es traut sich niemand beziehungsweise zu wenige eine neue Wohnung zu kaufen oder zu mieten. Es gibt Zukunftsängste um den Arbeitsplatz. Und wenn ich Ihnen sage, daß heute große Konzerne hergehen und auf ihrem Aufnahmeschein bereits einen Satz haben: „Jedes Dienstverhältnis, jedes Arbeitsverhältnis ist befristet, höchstbefristet mit dem Einstieg in eine Teilpension oder Vollpension.“ Wenn jemand 60 ist und einen Pensionsanspruch hat und er will bis 61 arbeiten, hat er keine Chance, weil er mit 60 gekündigt wird. Das sind Zukunftsängste, und das sind die Voraussetzungen und Ängste, warum sich Leute an neue Wohnungen in Wirklichkeit nicht herantrauen.

Meine Damen und Herren, wir werden auch mit geförderten Wohnungen nicht alle in unserem Land erreichen. Und daher ist eine Wohnbeihilfe oder Mietbeihilfe, wie immer wir sagen, ist ja zweitrangig, auch für jene, die in nichtgeförderten Wohnungen heute wohnen von größter Bedeutung. Und wir werden sicher nicht nachgeben, diesen Fonds zu fordern. Eine weitere Möglichkeit, meine Damen und Herren, um den Einkommensschwachen zu helfen, ist, daß wir auch die bestehende Wohnbeihilfentabelle splitten in eine Wohnbeihilfentabelle für Mieter, in eine Wohnbeihilfentabelle für Eigentümer. Und ich habe es vorhin schon gesagt, wir werden nicht müde werden, diese Forderungen zu stellen, einen Wohnbeihilfenfonds für Leute, die auch in nichtgeförderten Wohnungen wohnen, zu fordern. Weil bis jetzt haben wir gesagt, interessiert uns nicht, hättets geschaut, daß ihr eine geförderte Wohnung kriegt, hast ein Pech gehabt, und darüber hinaus ist es egal, wenn du auch gleich wenig verdienst wie der andere, der bis auf Null

alles gefördert kriegt, du kriegst gar nichts. Diese Zeit müßte auch in der Steiermark zu Ende gehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wir werden daher einen Unselbständigen Entschließungsantrag nach Paragraph 51 stellen, betreffend Mietenhärteausgleich zum Tagesordnungspunkt 9, der Abgeordneten Heibl und Grabner mit folgendem Wortlaut:

Der Unselbständige Entschließungsantrag der FPÖ zu diesem Tagesordnungspunkt sieht vor, Mittel aus dem Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds (ANHAF) für einen Wohnnebenkostenhärteausgleich zu verwenden.

Im Gegensatz dazu hat die SPÖ-Landtagsfraktion mit ihrem Antrag, Einl.-Zahl 333/1, eingebracht am 26. November 1996, einen Mietenhärteausgleich für vom Land nicht geförderte Mietwohnungen im Rahmen der Wohnbeihilfe gestellt. Die Finanzierung dieses Ausgleiches soll aber durch Wohnbaumittel, und nicht durch Mittel des Sozialressorts erfolgen. Da die diesbezüglichen – sehr spät aufgenommenen – Unterausschußverhandlungen noch zu keinem Ergebnis geführt haben, wird diese Forderung wiederholt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Ein sozialer Ausgleich für Belastungen von Mietern und Mieterinnen soll als Mietenhärteausgleich im Rahmen der Wohnbauförderung – angelehnt an das oberösterreichische oder kärntner Muster – verankert werden. Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.20 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (14.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Kollegin, Hoher Landtag!

Es freut mich immer wieder, wenn wir hier Anträge hören und, glaube ich, dann auch beschließen, die zu einer weiteren Verbesserung im Wohnbau – man müßte richtig sagen im Wohnen, lieber Kollege Otto Heibl, da geht es nicht um den Wohnbau jetzt, nicht um das Bauen, sondern es geht um das Wohnen –, ich würde mir wünschen, daß wir diese Dinge dann auch tatsächlich beschließen. Entsprechende Anträge und Beschlüsse sind gefaßt worden, und ich kann nicht umhin, Herr Kollege Heibl, dir zu sagen, daß du in deiner Rede hier zum Budget 1996/97 expressis verbis ausgeführt hast – das ist nachlesbar im Protokoll – aus Mitteln der Wohnbauförderung. (Abg. Heibl: „Das war eine andere Situation!“) War damals nicht aus Mitteln der Wohnbauförderung. Ich halte auch einmal fest, auf die Milliarden von diesem Sparbuch, wo sie liegen, warte ich schon. Diese Milliarden sind in der Zwischenzeit längst ausgegeben worden, von denen dahier immer fabuliert wird. Sie sind zwar noch gesetzlich gebunden, aber dieser Landtag mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ hat uns ja erst in jüngster Zeit, wie es um die Zinsen gegangen ist, vorgeführt, wie mit einem Federstrich Gelder, die einem Bereich zustehen, beseitigt werden. Mit einem ähnlichen Federstrich könnte man die gesetzlich geforderten Rücklagen schlußendlich beseitigen, und sie würden

dann dazu dienen, weitere Schulden, ob sie jetzt im Wasserbau oder sonstwo sind, abzudecken. Aber noch einmal, wenn das ein ehrliches Anliegen ist, die Wohnbauförderung darauf abzustellen, daß jeder in der Steiermark Anspruch auf Wohnbeihilfe hat, dann werden wir das entsprechend budgetieren müssen, weil ihr habt alle die Listen, und tut nicht so, als wäre dahier dieses Geld tatsächlich vorhanden, wir haben die Vorausberechnungen. Wir werden es budgetieren müssen, und ihr habt, lieber Otto, in mir den heftigsten Partner in diesen Bereichen, den heftigsten Mitstreiter. Ich kämpfe noch viel länger gegen den ganzen Bereich der Betriebskosten und so weiter, die uns davongaloppieren. Ich darf also vielleicht noch zu Protokoll geben, daß wir erst im Dezember in Graz eine Siedlung übergeben haben mit 23 Schilling pro Quadratmeter Miete, das ist österreichischer Rekord. So etwas ist noch nie vorgekommen. Eine weitere Verbilligung bei allen Rückzahlungen, ihr wißt ja, haben wir ebenfalls. Wenn wir dazu kommen, die Subjektförderung weiter zu stärken, was wir mit 1. Jänner 1993 in hohem Ausmaß gemacht haben, dann sind wir dabei. Und ich hoffe, daß dieser Hohe Landtag jetzt bei der nächsten Budgetverhandlung, Budgetdebatte, sie kommt ja in wenigen Wochen, auf das bereits reagiert und auch die erforderlichen Mittel dafür im Budget vorsieht. Nur Anträge zu stellen und das Geld aber nicht bereitzustellen, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheint mir zu wenig. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 14.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (14.24 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds hat seinen Ursprung darin, daß es einen Ausgleich im Land geben soll und muß zwischen denen, die schwierigere und schwierigste Arbeitsbedingungen vorfinden beziehungsweise haben, und zwischen denen, die das Glück haben, näher in den Zentralräumen zu leben. Der Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds wurde zur gleichen Zeit gegründet wie der Milchtransportausgleich. Das Geld für den Milchtransport war innerhalb eines Jahres so aufgeteilt, daß einfach die, die weit weg wirtschaften und ihre Existenz sichern, einen öffentlichen Zuschuß zum Transport ihrer erzeugten Milch bekamen. Im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes war damals in Judenburg, bei Böhler in Kapfenberg und in anderen verstaatlichten Industrien die Situation, daß Menschen, die das 55. Lebensjahr erreichten oder gerade erreicht haben, nicht mehr mit ihrer Beschäftigung rechnen konnten. Natürlich bekam das Lebenskonzept und ihre Lebensplanung einen eklatanten Einschnitt. Wenn jemand sich ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung oder die Ausbildung der Kinder einfach vorausberechnet, und plötzlich fehlt das, was er sich in seinem Lebenskonzept vorgenommen hat, dann sollte es dafür einen Ausgleich geben. Das ist richtig, ist gut, und ich stehe dazu, daß in solchen Situationen ein Härteausgleichsfond Hilfe ist. Über die Dotierung, die wahrscheinlich auch sehr ungenau und wahrscheinlich auch gar nicht

wirklich in den Griff zu bekommen war, würde sich reden lassen. Die Bearbeitung nach den Richtlinien des Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds ist voll okay. Trotzdem möchte ich anmerken, daß die Situation, bezogen auf unsere Richtlinien, die wir auch im Beirat und in der Regierung beschlossen haben, vielleicht nicht unbedingt zu einer wirklichen sozialen Ausgewogenheit beitragen: weil der Differenzbetrag, der zwischen dem tatsächlichen Einkommen und der Notstandshilfe zum Tragen kommt. Wenn also jemand ein sehr hohes Einkommen hat, hat er automatisch wieder durch die Zuwendung aus dem Arbeitnehmerhärteausgleichsfond hohe Beihilfeunterstützung. Das heißt mit anderen Worten, die immer am unteren Level waren, sind auch da am unteren Level, bleiben es auch mit diesem Ausgleich! Das empfinde ich persönlich nicht als wirklich in Ordnung. Es ist allerdings schwierig, soziale Härten und tatsächliche Verluste in Normen und in Regeln zu gießen. Von den Vorrednern, zumindest vom Herrn Kollegen Schinnerl, wurde angesprochen, daß der Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds ständig beziehungsweise laufend erweitert wurde – zum Beispiel durch sozialpolitische Beschäftigungsprogramme. Das heißt für Menschen, die ganz schwer in den Arbeitsprozeß einzugliedern sind, wurde eine Stützungsmöglichkeit gesucht. Langzeitarbeitslose, Wiedereinsteiger und ähnliche Personengruppen, die einen sozialen Ausgleich bekommen müssen, um in das Arbeitsgeschehen eingebunden zu werden. Lehrlinge, die sehr weit entfernt wohnen, keinen Wohnraum und keine Wohnungsmöglichkeit am Arbeitsplatz, an ihrem Lehrplatz haben, erhalten Unterstützung. Anlehre, junge Leute, die von draußen kommen, die im Grazer Umfeld die Anlehre absolvieren müssen, können hier Unterstützung bekommen. Jungakademiker und Maturanten sind bereits erwähnt worden, Weiterbildung und Fortbildung für jemanden, der seinen Arbeitsplatz verlieren wird oder schon verloren hat und sich jetzt wirklich neu qualifizieren möchte, auch noch im etwas fortgeschrittenen Alter. Damit können existenzsichernde Maßnahmen getroffen werden. Alles okay, stimme ich wirklich zu. Heute die Forderung nach den Wohnnebenkosten. Die Wohnnebenkosten könnte ich nur dann überhaupt annähernd unterstützen, wenn ich sage, Arbeit und Wohnstätte sind tatsächlich so verquickt, daß es kein Auseinander gibt. Leider haben wir eine ganz andere Tendenz. Wir fahren als Arbeitnehmer sehr häufig und vielfach unserer Arbeit nach. Auch die Betriebsansiedelungen laufen nicht unbedingt so, daß man sagt, wo die Menschen sind, die arbeiten wollen, sollten dort gemacht werden. Die Betriebsansiedelungen laufen nach ganz anderen wirtschaftlichen Mechanismen. Dort, wo einfach Infrastrukturen und das Umfeld aufbereitet ist, siedeln sich immer neue Betriebe an. Wir erzeugen damit Pendler. Ich sehe nicht ein, daß wir aus den laufenden Verhandlungen zum Wohnbauförderungsgesetz Einzelmaßnahmen herauspicken und diese in einem nicht für Wohnbau zuständigen Fonds dotieren. Wir werden weder dem SPÖ- noch dem FPÖ-Entschließungsantrag zustimmen. Erwähnen möchte ich noch, daß hervorragende Arbeit vom Bediensteten, der sich mit dem ANHAF auseinandersetzt, geleistet wird. Er bereitet die zur Entscheidung anstehenden Beschlüsse für die Beiratsmitglieder im Detail auf, jeder kann jederzeit hinterfragen und be-

kommt fast immer zufriedenstellende Antworten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (14.30 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe nur zwei kurze Anmerkungen zu dieser Regierungsvorlage. Eine erste: Es hat einige Anstrengungen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Klub und von mir bedurft, daß wir überhaupt die Richtlinien dieses Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds bekommen haben. Nur auf Intervention des Herrn Kollegen Gennaro hin ist es uns dann letztendlich gelungen, daß wir diese Richtlinien erhalten haben. Wir verlangen daher von der Landesregierung, damit wir auch inhaltlich mitreden können, daß wir in den Beirat dieses Fonds mit beratender Stimme aufgenommen werden. Wir haben folgenden Entschließungsantrag vorbereitet:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Wabl, betreffend Änderung der Richtlinien des Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds.

Die Richtlinien für die Gewährung von finanziellen Zuwendungen aus dem Steirischen ANHAF für Arbeitnehmer, Personen in Fort- und Weiterbildung, Lehrlinge, Maturanten und Jungakademiker regeln auch die Zusammensetzung des Beirates, der über den Entscheidungsvorschlag der Fachabteilung für das Sozialwesen mit einfacher Mehrheit befindet. Die Zusammensetzung dieses Beirates trägt den derzeitigen Kräfteverhältnissen im Steiermärkischen Landtag noch nicht Rechnung. Der vorliegende Änderungsantrag gibt allen im Landtag vertretenen politischen Parteien die Möglichkeit, Vertreterinnen und Vertreter zumindest mit beratender Stimme zu Sitzungen des ANHAF-Beirates zu entsenden. So wird es auch ohne Aufblähung des Beirates möglich, mehr Transparenz in Angelegenheiten der Förderung von Arbeitnehmern, Personen in Fort- und Weiterbildung, Lehrlingen, Maturanten und Jungakademikern aus den Mitteln des ANHAF zu gewährleisten.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien des Steiermärkischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds (ANHAF) dahin gehend zu ändern, daß dem ANHAF-Beirat je ein Vertreter des Liberalen Forums und der Grünen mit beratender Stimme angehören.

Eine zweite kurze Anmerkung zu der Diskussion, die vor mir durchgeführt worden ist. Frau Kollegin Pußwald, das Liberale Forum wird beiden Entschließungsanträgen zustimmen. Ich habe mit Verwunderung den Debatten hier gelauscht, und ich habe mich gefragt, was die Menschen draußen von einer solchen Debatte halten, wo es dann um die Frage der Zuständigkeit geht. Wo die eine Seite sagt, wir sind nicht zuständig dafür, und die andere Seite sagt, wir

sind auch nicht zuständig dafür, und die eine Seite sagt, aus den Geldmitteln, die den anderen zustehen, soll es finanziert werden, und die andere Seite sagt, aus den Geldmitteln der einen Seite soll das finanziert werden. Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß die Menschen draußen Probleme haben, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Probleme haben, daß Menschen, die in Mietwohnungen sich befinden, Probleme haben, daß Menschen, die eine Eigentumswohnung kaufen wollen hinsichtlich der Wohnnebenkosten ein Problem haben. Das, was ich von einer Regierung, die das Wort „Regierung“ verdient, verlange, ist, daß man sich auf Regierungsebene zusammensetzt und schaut, wie das Problem, das auf der Hand liegt und das kein Zuständigkeitsmascherl trägt, wie das Problem gelöst wird, und nicht, daß es ein Ballspiel zwischen Regierungsvertretern und Töpfen gibt. Nochmals, das versteht draußen niemand. Wie gesagt, wir werden aus diesem Grunde, um zu dokumentieren, daß es um ein Problem geht, um Mietprobleme, um Wohnnebenkostenprobleme, um Probleme für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, beiden Anträgen zustimmen. Mir ist es egal, aus welchem Topf das finanziert wird, das Problem soll gelöst werden. (Beifall beim LIF. – 14.35 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (14.35 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn der Kollege Schinnerl bezüglich des Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds da Wortmeldungen und Dinge in den Raum stellt, kann man das nicht unwidersprochen stehen lassen und muß darauf natürlich replizieren, wenn er sagt, die Vorlage ist äußerst dürftig. Man kann mit wenigen Worten, Kollege Schinnerl, auch viel sagen. Es ist mir lieber, ich sage mit wenigen Worten das, was es wiegt, oder man kann vier Seiten schreiben, und man kommt noch immer nicht auf den Kern. Also für mich war die Vorlage nachvollziehbar, und das, was verlangt und gefragt wurde, wurde beantwortet. (Abg. Schinnerl: „Nur weil es die SPÖ gemacht hat, ist es nachvollziehbar?“) Nein, für uns, entweder sind wir gescheitert, oder kannst du es nicht nachvollziehen? Aber ich glaube, wie ich dich kenne, kannst du es sehr wohl nachvollziehen, nur der politische Auftrag ist ein anderer für dich. Das ist der Unterschied. Wenn man über die Gnadenpension spricht, dann möchte ich dir nur sagen, und gleich Judenburg und alle in einen Topf wirft, lieber Freund, du bist ja selber in der Finanz, habe ich einmal gelesen, ich weiß ja nicht, ob es stimmt. (Abg. Schinnerl: „Die Judenburger haben 5 Millionen bekommen!“) Sogar ein bißchen mehr, hast gar nicht richtig zugehört, es waren mehr als 5 Millionen für Judenburg. Das müßte deiner geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein. Darf ich dir nur sagen, warum Judenburg. Judenburg war sicher eine politische Lösung, weil die Judenburger die einzigen waren, die im ganzen Zusammenhang mit der Stahlpension, mit der Wegnahme, der Kürzung durch den Rost gefallen sind, weil sie durch die Ausgliederung eine Betriebsvereinbarung unterschrieben

gehabt haben, die sie um diese Betriebspensionen generell und die Abfindung gebracht hat. Dankenswerterweise war die politische Einigung im Land, daß man diesen Menschen oben geholfen hat. (Abg. Schinnerl: „Herr Kollege!“) Ja, warte, du kriegst schon eine Antwort, ich will nur einmal klarstellen, weil du es nicht verstehen willst und nur herstreust und nichts weiter dazu sagst. Das war eine politische Lösung zum Wohle der Betroffenen, für die ich heute noch einmal der Landesregierung Dank sage, für die, die da zugestimmt haben. (Abg. Schinnerl: „Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß eine Änderung möglich ist!“)

Zu den Gnadenpensionen, Böhlerpensionen. Du mußt einmal auch dazusagen, um wieviel Leute es sich gehandelt hat, und dann mußt du auch zur Kenntnis nehmen, wenn du schon immer von Einhaltung der Gesetze sprichst, daß es ein Arbeitslosenversicherungsgesetz gibt und zum damaligen Zeitpunkt das Problem war, wie kann man oder unter welcher rechtlichen Voraussetzung kann einer eine Gnadenpension und eine Notstandshilfe beziehen, weil es durch die Stiftung erst geprüft werden mußte. Weil bei jedem, der Notstand bezieht und ein Einkommen zusätzlich hat, hat das Auswirkungen auf die Notstandsunterstützung. Und deswegen, während du da geredet und gejammert hast und gesagt hast, es ist eine Sauerei, haben andere gehandelt und haben diese Lösung erreicht, daß es sehr wohl möglich war, diese Gnadenpension zu haben und der Notstand nicht gekürzt wurde. (Abg. Schinnerl: „Weil ich es gesagt habe!“) Das steht drinnen, klar und deutlich. Wenn du es nicht zur Kenntnis nehmen willst, tust du mir leid, aber das ist Faktum. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn du sagst, im März habt ihr den Antrag im ANHAF eingebracht, dann ist es von dir unfair, weil im Ausschuß – du weißt, da gibt es keine Öffentlichkeit, da gibt es keine Zeitungen, da sitzen nur ein paar beieinander, da sind wir immer einstimmig, und da wissen wir, jeder hat das Gleiche im Sinn, den Betroffenen, die angesucht haben, denen wollen wir helfen, da tun wir nichts politisieren, das hat eh keinen Sinn, da hört uns keiner, und da schreibt auch keine Presse etwas –, und ich habe dir damals als Vorsitzender dieses Beirates gesagt, lieber Freund Schinnerl, das können wir vom ANHAF nicht finanzieren dein Ansuchen. Bitte bringen wir das ein, daß das im Zusammenhang mit den damaligen laufenden Parteienverhandlungen zur Wohnbauförderung mitdiskutiert wird. Weil wir haben heute noch in dem ANHAF rund 25 Millionen und ein paar zerquetschte Schilling, und es würde nie ausreichen, wenn wir in der Form das Tür aufmachen. Und die Richtlinien, lieber Kollege Schinnerl, sind dir bekannt. Ich bedauere, daß sie der Prof. Brunner sehr spät bekommen hat oder urgierst hat, das habe ich nie gewußt. Für mich wäre das überhaupt kein Problem gewesen, ihm diese Richtlinien zu geben, habe ich auch, wie ich das gehört habe, sofort erfüllt, er hat es bereits bestätigt. Nur die Richtlinien hast du im Ausschuß mitbeschlossen ohne gegenteilige Auffassung, die Regierung hat es einstimmig übernommen. Ich will es jetzt nicht noch einmal aufzählen, weil das wäre eine Belehrung, die möchte ich dir nicht antun, obwohl es vielleicht notwendig wäre. (Abg. Schinnerl: „Du redest mit mir und schaust den Brunner an? Du mußt mich anschauen, wenn du mit mir redest!“) Die Richt-

linien dir jetzt zu erläutern, würde eine Belehrung für dich bedeuten, das will ich dir ersparen, weil ich glaube, lesen kannst du hoffentlich selber. (Abg. Schinnerl: „Wir wollen die Richtlinien ja ändern!“) Bei denen hast du mitgestimmt! Horch mir zu! Und jetzt diese Richtlinien zu ändern für dein politisches Geplänkel, wo der Herr Landesrat Schmid auf 2,7 Milliarden Schilling sitzt, und wir mit nackten 25 Millionen Schilling für die Leute, die tatsächlich durch Dinge, die sie nicht selbst verursacht haben, in finanzielle Nöte kommen. (Abg. Schinnerl: „Das tut euch weh!“) Ich weiß schon, daß dir das nicht paßt. Dein Schmah geht ja nicht hinein. Ihr werdet ja dann nachher schauen, in welcher Form wir denen helfen können, nur aus dem ANHAF ist es nicht möglich, das weißt du genauso wie ich. (Abg. Schinnerl: „Wir müssen es nur ändern!“) Du kannst ändern, was du willst, nur der läuft jetzt aus, und wenn nichts mehr drinnen ist im Säckel, kannst du hineingreifen, er ist leer. Wie willst denn du denen das dann erklären, daß du eine Förderung mitbeschlossen hast, nur haben wir kein Geld. Jetzt müssen wir dort in den Topf greifen, wo wir ein Geld haben. Da ist der Landesrat Schmid mit 2,7 Milliarden Schilling zuständig. (Beifall bei der SPÖ.) Frau Kollegin Pußwald, ich bin Ihnen sogar dankbar für Ihre Wortmeldung – natürlich gibt es immer, wenn individuell Fälle behandelt werden, Fälle, wo man hinterfragen muß. Und ich glaube, auch im Ausschuß sind wir uns einig, wir haben Höchsttrichtlinien, die wir nicht ausschöpfen müssen, und man kann das nicht anders regeln. Es gibt keine Möglichkeit, ein Gesetz zu schaffen und zu sagen, das ist gleich. Weil wir haben schon von der Voraussetzung ausgehende Richtlinien beschlossen, daß wir gesagt haben, wenn zum Beispiel eine Familie mit vier, fünf Kindern oder wie immer, die ein höheres Einkommen hat, und plötzlich fällt der auch vom höheren Einkommen auf den Arbeitslosenbezug herunter – da ist natürlich die Differenz eine gewaltige –, und daß der auf Grund unserer Höchstzahlen der Richtlinien etwas mehr bekommen kann, als wenn einer nur 1000 Schilling Verlust hat, ist uns beiden, glaube ich, klar. Und wir werden sehr genau – und da sind wir uns einig, wir haben ja nächste Woche die nächste ANHAF-Sitzung – schauen, daß wir keinen überfordern oder irgendwo Geschenke machen, aber bisher wissen wir alle, alle Fälle, die wir aus dem ANHAF beschlossen haben, waren sehr dankbar, weil damit viele Möglichkeiten eröffnet wurden. Und ich würde mir nur wünschen, wenn es im Land auch gelingen würde, diesen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds so weiter zu dotieren – wir wissen, daß er bis Ende 1998 auf Grund der jetzigen Gegebenheiten auslaufen wird –, und ich hoffe, daß in der Zwischenzeit das Beschäftigungsförderungsgesetz kommt, wo wir alle Förderungen hineingeben können, daß wir das auch gerechter verteilen können. (Abg. Schinnerl: „Haben wir schon dreimal verlängert!“) Da kannst du mitwirken nachher. Daß man das auch gerechter verteilen kann, als das in manchen Fällen passiert ist, daran sollen wir arbeiten. Und wir sollen auch schauen, daß wir intern eine soziale Ausgewogenheit erreichen können. 100prozentig werden wir es nie machen können.

Nur etwas hat mich verwundert, und damit möchte ich aufhören, daß Sie gesagt haben, Sie werden auch nicht dem Antrag der SPÖ zustimmen, wo wir gesagt

haben, bitte schön, Mietenausgleich, also die Förderung für nichtgeförderte Wohnungen, daß ihr da als ÖVP überhaupt nicht mittun könnt, das verstehe ich nicht. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters und bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung über den Unselbständigen Entschließungsantrag der Freiheitlichen über den Wohnnebenkostenausgleich. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung.

Unselbständiger Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, betreffend die Wohnbeihilfe, einen Mietenausgleich für das Land und die von ihm nicht geförderten Mietwohnungen. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die mehrheitliche Annahme.

Und einen Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Änderung der Richtlinien ANHAF. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag scheint in der Minderheit zu bleiben.

10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 556/4, zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich und Mag. Hartinger, betreffend Schuldnerberatung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (14.44 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, betreffend Schuldnerberatung.

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit Banken sowie den großen Versandhäusern hinsichtlich der Beteiligung an der Finanzierung der Schuldnerberatungsstelle Kontakt aufzunehmen.

Zu diesem Antrag wird folgendes berichtet:

In der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. April 1995 wurde die Einrichtung und Sicherstellung einer flächendeckenden Schuldnerberatung in der Steiermark beschlossen. Mit Einl.-Zahl 1078/1 vom 22. November 1994 wurde ein gleichlautender Antrag der Abgeordneten vom Steiermärkischen Landtag genehmigt.

Die Schuldnerberatung wurde auf Grund der Konkursordnungs-Novelle 1993 ab 1. Jänner 1995 speziell für insolvente „private Einzelschuldner“ (natürliche Personen) verpflichtend in den Bundesländern eingerichtet und der Verein „Rettet das Kind“ mit der flächendeckenden Durchführung in der Steiermark beauftragt.

Seitens des Bundesministers für Justiz ist die Schuldnerberatungsstelle „Rettet das Kind“ als bevorrrechtete Schuldnerberatungsstelle anerkannt. Voraussetzung ist unter anderem nicht gewinnorientiert, personelle und technische Ausstattung sowie Erfahrung auf diesem Gebiet.

Die Schuldnerberatung wird, um in keine Abhängigkeit von privaten Unternehmungen zu gelangen und eine objektive Beratung und Durchsetzung der erforderlichen Schritte gegenüber Gläubigern zu gewährleisten, ausschließlich aus Mitteln des Landes Steiermark und des Arbeitsmarktservice Steiermark finanziert.

Aus den bisherigen Erfahrungen hat es sich gezeigt, daß eine finanzielle Beteiligung von Banken und Versandhäusern in der Steiermark nicht in Betracht gezogen werden kann, da einerseits mangelnde Kooperationsbereitschaft dieser Unternehmungen besteht, und andererseits nicht nur steirische Institute und Firmen betroffen sind, sondern überwiegend der Firmensitz in anderen Bundesländern gelegen ist.

Den Grundprinzipien der Schuldnerberatung, materielle Unabhängigkeit gegenüber den Gläubigern, Vertraulichkeit, gesamtheitliche Beratung, nicht gewinnorientiert, würde eine finanzielle Beteiligung von potentiellen Gläubigern widersprechen und die Bevorzugung der Schuldnerberatungsstelle (Vertretungsbefugnis der Klienten) durch den Bundesminister für Justiz in Frage stellen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 22. Dezember 1997 den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich und Mag. Hartinger, betreffend die Schuldnerberatung, wird zur Kenntnis gebracht. (Beifall bei der FPÖ. – 14.48 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter, er ist auch der erste zum Wort gemeldete Redner. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (14.48 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Frau Landesrat!

Wir haben damals, am 1. Juli 1997, den Antrag über eine neuerliche Finanzierungsmöglichkeit oder Mitfinanzierung dieser Schuldnerberatungsstelle deshalb gestellt, weil wir in Erfahrung bringen konnten, daß im niedersächsischen Landtag dies sehr wohl möglich ist. In diesem Landtag dort wird die Schuldnerberatung nicht nur von öffentlichen Stellen, sondern auch von Banken mitfinanziert, von Banken mitfinanziert, zum Teil auf freiwilliger Basis. Und daher war es für uns auch irgendwie klar, und wir sind zum Entschluß gekommen, daß das auch in der Steiermark möglich sein müßte, denn wir sollten auch die Finanzierung zum Teil nach dem Verursacherprinzip lösen. Wir wissen ganz genau, daß sehr viele, ob es jetzt Jugendliche, Familien, Arbeitnehmer oder Firmen sind, die auf Grund von Werbungen oft in diese finanzielle Abhängigkeit der Banken – ich möchte fast sagen – getrieben werden. Es wird – und das sehen wir immer wieder – auf Grund von verschiedenen Werbungen den Leuten besonders schmackhaft gemacht, Schul-

den zu machen. Zum Beispiel, wenn ich nur denke an die Werbung bei diesen Geldinstituten, eine Wohnbaumillion für nur 2100 Schilling monatlich. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Werbungen, die man sich erst einmal im Kopf zergehen lassen muß. Das schaut so einfach aus, 2100 Schilling. Es steht aber nicht dabei, daß das nur im ersten Jahr so ist und daß dann die Rückzahlungen laufend steigen. Das gleiche trifft bei den Lehrlingen zu. Ein Lehrling, wenn er einmal den Lehrvertrag hat, kann schon seine Lehrlingsentschädigung um das Dreifache überziehen. Man macht es den Jugendlichen viel zu einfach, wenn man denkt, daß er diese Möglichkeit nur einmal nutzen kann, und dann ist er unter Umständen die ganze Lehrzeit über bis zu drei Lehrlingsentschädigungsbeträgen laufend verschuldet. Wir wissen aber auch ganz genau, daß auf Grund der vielen Belastungspakete, die auf uns zugekommen sind, die Leute nicht auf einen gewissen Wohlstand verzichten wollen oder auch nicht können, und gehen dann zu den Banken, nehmen Geld auf, wo sich später wieder herausstellt, daß sie das gar nicht mehr zurückzahlen können. Und wenn ich nur denke, ich war einige Male dabei bei diesen sogenannten Schuldnerberatungsstellen, wo es mehrere gibt, außer „Rettet das Kind“, die haben gesagt, daß sie in den meisten Fällen überhaupt nicht helfen können. Daher hat es sehr, sehr wenig Sinn, wenn man das mit der Schuldnerberatungsstelle noch weiter forciert. Man müßte das nach dem Grundprinzip, wo das finanzielle Problem entsteht, dort soll auch die Erledigung erfolgen. Ich denke da immer an Feuerwehreinätze. Was hat es für einen Sinn, wenn ich nur außen herum etwas mit Wasser bespritze und innen drinnen alles weiterlodert und es immer weiter zum Flächenbrand kommt? Ich glaube, wir müssen in Zukunft versuchen zu erreichen, daß die Leute weniger Schulden machen, daß wir eine Wirtschaftspolitik machen, wo es möglich ist, daß die Leute noch ein Geld haben und sich nicht bei den Banken verschulden müssen und dadurch in die Abhängigkeit der Banken kommen und aus eigener Kraft nicht mehr herauskommen. Ich habe mir auch schon einige Male überlegt, warum es eigentlich notwendig ist, daß Banken dementsprechend werben. Wenn ich ein Geld habe, gehe ich zur Bank und muß mit der Bank verhandeln, wieviel Prozent an Zinsen ich bekommen. Wenn ich einen Kredit brauche, muß ich ebenfalls zur Bank gehen und muß mir dann sagen lassen, jawohl, die Sicherstellung ist einigermaßen gegeben, und die Prozente sind niedriger, wenn ich keine Sicherstellung habe, dann muß ich mehr Zinsen zahlen. Warum müssen die Banken eigentlich Werbung betreiben? Ich könnte mir das genauso vorstellen wie bei der Zigarettenwerbung. Es ist eine Angelegenheit, die nicht unbedingt notwendig ist. Und wenn, dann soll man die Werbung wirklich so gestalten, daß es für jeden Kunden von Anfang an auch verständlich ist. Wenn hier dann noch in dieser Stellungnahme drinnen steht, das möchte ich noch erwähnen, daß man versucht hat, bei den Banken und bei den Versandhäusern zu hinterfragen, ob sie bereit sind, hier eine finanzielle Unterstützung zu leisten, dann wird mir die Frau Landesrat anschließend sicher erklären oder sagen, von welchem Geldinstitut in dieser Angelegenheit hier negative Äußerungen gekommen sind, wo sie angefragt hat und wie viele sich negativ

geäußert haben. Ich habe hier das Gefühl, daß man sehr, sehr unfreiwillig, nicht mit ganzem Herzen an diese Sache herangetreten ist, und ich kann mir nicht vorstellen, Frau Landesrat, daß Sie da eine sehr große Initiative gesetzt haben und daß Sie mit voller Begeisterung diesen Antrag erledigen wollten. (Abg. Dr. Flecker: „Wir unterscheiden uns von den Freiheitlichen insofern, daß wir den Datenschutz einhalten!“) Hier steht drinnen: die Grundprinzipien der Schuldnerberatung, materielle Unabhängigkeit. Da frage ich mich, was hat das mit der Mitfinanzierung zu tun, was hat die Vertraulichkeit damit zu tun, wenn irgend ein anderer Verein mitfinanziert, was hat das mit der gesamtheitlichen Betrachtung zu tun, wenn ich Mittel von Banken oder von Versandhäusern bekomme, oder was hat es damit zu tun, daß man sagt, der Verein darf nicht gewinnorientiert sein? Das wird er sowieso nicht sein. Ich frage mich nur, was hat das mit der ganzen Finanzierung zu tun? Ich bin der Auffassung, daß das damit nichts zu tun hat. Man ist da nur halbherzig an die Sache herangetreten beziehungsweise herausgegangen. Wir werden diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 14.56 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich bitte darum.

Abg. Gross (14.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Parallel zum rasanten Wachstum des Schuldenberges der privaten Haushalte steigt auch deren Risiko, finanzielle Lasten nicht mehr bewältigen zu können.

Einige Eckdaten zur Privatverschuldung in Österreich: Jeder dritte Haushalt ist verschuldet. Mehr als 100.000 Haushalte sind überschuldet und zahlungsunfähig. Die Zunahme an Privatkrediten bei Banken verflacht in den letzten zwei Jahren allerdings. Ich komme später noch darauf zurück, warum. 616 Milliarden Schilling sind an Private im August 1997 vergeben gewesen. Jährlich werden im Schnitt um die 2000 Privatkonkurse beantragt. 70 Prozent davon über Vermittlung durch Schuldnerberatungsstellen. Seit Einführung des Privatkonkurses Anfang 1995 gibt es elf bevorrechtete Schuldnerberatungsstellen mit derzeit rund 90 ausgebildeten Beraterinnen der Kredit- und Wiedergutmachungshilfe. Bevorrechtet ist, wie Sie wissen, ein Qualitätskriterium, ein Gütesiegel, das vom Justizministerium vergeben wird. Es bedeutet, daß diese ausgezeichnete Stelle seriös und nach anerkannten Methoden arbeitet. Die letzte ist im Burgenland eingerichtet worden, womit nun in jedem Bundesland eine Beratungsstelle zur Verfügung steht. Es bedeutet aber auch, daß pro eingesetztem Schuldnerberater rund 100.000 Einwohner in Österreich betreut werden müssen. Im Jahre 1997 lag die aktuelle Durchschnittverschuldung in Österreich bei rund 970.000 Schilling, also rund einer Million. Betroffen macht aber auch die Altersstruktur. 50 Prozent der Betroffenen kommen aus Altersgruppen bis 35 Jahre, und nur 50 Prozent haben überhaupt ein geregelt Einkommen. Meine Damen und Herren, etwa jeder dritte Haushalt in Österreich ist verschul-

det. Darunter sind auch viele Menschen, denen von der Werbung verstärkt vorgegaukelt wird, daß sie großteils mit Krediten an ihrer Zukunft bauen können. Ihre Schulden sind damit aber mit das Öl für das Getriebe der wachsenden Volkswirtschaften. Die Kreditfinanzierung von Wohnungen und auch von Gebrauchsgütern sorgt mit dafür, daß die Umsatzziffern des Bankensektors und auch der Wirtschaft steigen. Vielleicht ist auch darum unser Protest für diesen Bereich immer etwas sehr weich und sehr leise. Oft wird mir, gerade in diesem Bereich, eine gewisse Schizophrenie bewußt.

Meine Damen und Herren, Schuldenkrisen von Privatpersonen waren bis vor wenigen Jahren ein gesellschaftliches Tabu. Wer finanziell ins Schleudern geraten ist, der war meist selbst schuld. Als Reaktion auf die in wenigen Jahren rasch zunehmende Nachfrage nach Beratung und nach Unterstützung erfolgte die nachhaltige Thematisierung dieses Problems über privatrechtlich strukturierte Helfersysteme. Die Schuldnerberatungen werden einerseits gerne als notwendiges, ja fast selbstverständliches Pendant der Banken am Kapitalmarkt betrachtet. Aber die Schuldnerberatungsstellen sind nicht nur das Pendant zu den Kreditinstituten. Diese Stellen leisten oft unverzichtbare Basisarbeit dafür, daß Personen, die vom sozialen Netz aufgefangen wurden, die Fähigkeit zurückerlangen, sich wieder ohne Hilfe am freien Markt bewegen zu können. Professionelle Schuldnerberatung ist in einem sozialen Gemeinwesen nicht nur aus sozialen und humanitären Gründen unverzichtbar, auch volkswirtschaftlich ist die Einbindung möglichst vieler Mitbürger in den Arbeits- und Konsumprozeß ein Gebot der Stunde. Vor allem aber erspart erfolgreiche Schuldnerberatung der öffentlichen Hand direkt oder indirekt enorme Folgekosten. Die Zunahme an Privatkrediten bei Banken direkt verflachte in den letzten zwei Jahren auch deshalb. Es kommt zum Ausgleich ein neues Problem dazu, das sind die rapid steigenden Versandhaus- und Leasingsschulden, die heute fast jeder hat. Die Verführung zum Einkauf aus Katalogen, animiert durch alle Arten der Telekommunikation, man bestellt via Telefon, per Telefax und E-mail und zahlt dann mit der Bankophonocard, mit der Euro- und Mastercard im voraus, ob das Konto nun gedeckt oder nicht gedeckt ist. Die aggressive Werbung in vielen Bereichen für Wirtschaftsgüter, aber auch der Bankinstitute. Kollege Schinnerl, nicht nur für 2800 und irgendetwas für eine Million im Bereich der Wohnungssuche, da fallen mir noch ganz andere Texte ein: „Über Geld spricht man nicht, Geld hat man.“ „Anna, den Kredit hamma.“ Und diese Werbung und Kreditvergabe uneingeschränkt für alle Altersgruppen und Einkommensgegebenheiten, darüber sollte man einmal nachdenken. Die Gewerkschaftsjugend hat eine Erhebung unter Lehrlingen gemacht, wo es um den Verschuldungsgrad junger Menschen ging. Was eindeutig aus dieser Erhebung herausgekommen ist, ist die Sorge der jungen Menschen, daß sie sich ihrer Verführbarkeit zur Verschuldung zwar bewußt sind, aber kaum wo eine moralische Unterstützung haben, um dieser Verführung nach dem Moped oder auch dem Auto, das schon morgen vor der Tür stehen kann, obwohl sie es sich erst in ein paar Jahren leisten könnten. Nur – und jetzt komme ich auf die Vorlage zu sprechen –, weder

die Banken, noch die Versandhäuser sind derzeit in der Steiermark so gespalten, so schizophren, daß die Werbung und die Wiedergutmachung zahlen wollen.

Zum Antrag der F-Abgeordneten, daß in Deutschland die Schuldnerberatungsstellen sowohl durch Landesmittel als auch durch die Banken finanziert werden, haben wir eruiert, daß es in Schleswig-Holstein zwar ein vorzitiertes Modell zur Schuldnerberatung gibt. Ich möchte aber auch festhalten, daß dieses nicht gesetzlich verankert ist, sondern nur auf einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Sparkassen beruht, die jederzeit widerrufen werden kann. Die Schuldnerberatung wurde auf Grund der Konkursordnungs-Novelle 1993 ab 1. Jänner 1995 in der Steiermark eingeführt und vom Verein „Rettet das Kind“ mit der flächendeckenden Durchführung beauftragt. Der Verein arbeitet hervorragend und steiermarkflächendeckend. Im Budget 1998 und 1999 wird er mit je 6 Millionen Schilling dotiert. Auch die mit 1995 neu dazugekommene Konkursvorbereitung wurde mit den Ressourcen geschaffen. Im Rahmen von Angeboten für Frauen in Krisen – denken Sie an das geringe Einkommen von Frauen, es stand heute schon einmal zur Debatte, an die Armut von Alleinerzieherinnen, an Bürgschaften, an die Verschuldung durch Scheidung, an finanzielle Abhängigkeiten, aber auch an das Konsumverhalten, ersuche ich diesen Budgetansatz genauestens zu beobachten und wenn möglich im nächstfolgenden Budget zu erhöhen, um vor allem – und da bin ich bei deinem Feuerwehrgedanken – für Aufgaben der Prävention im Bereich der Schuldnerberatung verstärkt vorsorgen zu können, und damit danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und dem LIF. – 15.05 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (15.05 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Antrag sieht vor, daß Banken und Versandhäuser, sozusagen als Verursacher so mancher Schulden, sich an der Schuldnerberatung beteiligen mögen. Die Regierungsvorlage lehnt dies ab mit Hinweis auf die Unabhängigkeit der Schuldnerberatungsstelle, und ich möchte diese Ansicht teilen. Auch mir erscheint es wichtig, daß Schuldnerberatungsstellen unabhängig sind. Ich kann mir aber sehr gut vorstellen, daß Banken und Versicherungen gewisse Serviceeinrichtungen für Konsumenten finanzieren. Und es gibt das auch in anderen Ländern sehr erfolgreich. Ich denke hier an die Schweiz, wo die Schweizer Banken über eine Stiftung einen Bankenombudsmann eingerichtet haben, der den Konsumenten zur Verfügung steht. In der Schweiz gibt es auch, von den Privatversicherungen eingerichtet auch wieder über eine Stiftung, die dann die Unabhängigkeit garantiert, einen Versicherungsombudsmann. Ich könnte mir so etwas auch in Österreich vorstellen.

Ein paar Worte zur Schuldnerberatung. Es ist schon sehr vieles gesagt worden. Die Schuldnerberatung ist an sich eine gute Einrichtung. Sie bietet vielen Menschen Hilfe, aber etwas muß uns klar sein, sie ist eine Feuerwehraction hintennach, besser wäre es vor-

zubeugen. Wir leben in einer Welt verlockender Angebote, in einer Welt raffinierter Werbung. Und das überfordert viele Menschen. Sie können sich alle noch an den Werbeslogan „Anna, den Kredit hamma“ erinnern. Die Frau Kollegin Gross hat ihn schon zitiert. Eigentlich müßte man ihn ergänzen, und er wurde sehr treffend ergänzt vom Ombudsmann der „Kleinen Zeitung“ mit „Pleite samma“, sozusagen als Wortfolge. Diese Werbung gibt es Gott sei Dank nicht mehr, die Postsparkasse war dann einsichtig, daß diese Werbung nicht gut ist. Es gibt aber sehr viele andere Werbungen dieser Art, und hier müßte man entgegenwirken.

Welches sind die Ursachen der großen, der häufigen Verschuldung? Sie sind heute auch schon genannt worden, das ist einmal unreflektiertes Konsum- und Kreditverhalten. Viele, vor allem junge Konsumenten haben nur geringe Wirtschaftskennntnisse und können auch kein Budget erstellen. Und wenn dann etwas passiert, wenn es schief zu gehen droht, dann reagieren sie falsch. Sie machen Vogel-Strauß-Politik, sie machen die Post nicht auf, sie kümmern sich nicht, und dann beginnt die Lawine loszugehen. Die plötzliche Änderung der persönlichen Verhältnisse, Arbeitslosigkeit, Scheidung kann Menschen in die Not treiben. Leichtfertig eingegangene Bürgschaften gibt es immer noch. Eine aggressive Kreditwerbung, die uns suggeriert: „Kaufen Sie heute, bezahlen Sie morgen, alles kein Problem. Warum wollen Sie darauf warten? Sie können es doch jetzt schon haben.“ Die leichtfertige Kreditvergabe wurde von meinen Vorrednern auch schon angesprochen. Die Bonitätsprüfungen sind nicht so streng, ich bin aber glücklich, daß sie heute besser sind als vor fünf oder acht Jahren.

Die Lehrlingskredite wurden vom Kollegen Schinnerl genannt. Ich möchte als Beispiel noch die Studentenkredite nennen, über die ich mich sehr ärgere. Studenten, die kein Einkommen haben und von denen man heute nicht einmal weiß, ob sie dann einen Arbeitsplatz finden werden, bekommen relativ leicht und großzügig Kredite, auch in einer Größenordnung von 100.000 Schilling. Die Banken rechnen sich aus, das ist eine gute Werbung. Wenn der Student nicht zahlt, zahlen meistens die Eltern, wenn die nicht zahlen, dann schreiben sie es ab, und sie denken sich, sie sind einer zukünftigen guten Klientel entgegengekommen, haben diese an sich gebunden, und das war die billigste Werbung. Aber, meine Damen und Herren, es ist eine gefährliche Werbung, denn sie verführt zum Kreditmachen.

Ein Sorgenkind sind die Autokredite, vor allem bei jungen Menschen. Es kommt wieder das Frühjahr, die tollen Angebote, etwas windige Gebrauchtwagenhändler so am Stadtrand von Graz, wo man diese aufpolierten Lackkarossen anschauen kann. Es ist dann fast eine erotische Beziehung für manchen jungen Mann, junge Männer sind da anfälliger als Mädchen, die dieses Auto haben wollen. Ein solches Auto kann Gefühle hervorrufen, es setzt der Verstand aus, er muß das Auto haben. Und er kriegt dort einen Kredit verkauft. (Abg. Vollmann: „Frau Kollegin, wissen Sie, wann der Verstand aussetzt?“ – Allgemeine Heiterkeit!) Meine Damen und Herren, was ich Ihnen da sage, ist jetzt eine zehn Jahre lange Erfahrung aus der Konsumentenberatung, die wir mit unserem Verein

machen. Die Mütter kommen zu uns. Die jungen Männer, die verlieben sich fast in ein wunderschön aufpoliertes Auto, das wollen sie haben. Sie kriegen dort den Kredit, sie unterschreiben ihn blanko, dazu eine Ausfallsversicherung, wenn ihnen etwas passiert, und dann haben sie das Auto. Dann fahren sie mit dem Auto, dann bricht das Auto unter Umständen zusammen, weil es nicht gut ist, oder sie fahren es zu Schrott und zahlen dann Jahre noch zurück für etwas, was sie nicht mehr haben, und sind verschuldet und sehen sich nicht heraus. Sie verlieren den Job, wenn sie dauernd Lohnexekutionen haben, finden keinen anderen Job, können keine Familie gründen. Meine Damen und Herren, das klingt lustig, es ist aber tiefernst. Es sind uns in unserer Beratungstätigkeit viele solcher Fälle untergekommen, die dann zu einer Tragödie führen. Da sollten wir vorher gegenarbeiten.

Der Versandhandel ist auch schon angesprochen worden, die Verschuldung dort betrifft eine kleine Schichte. Auf etwas möchte ich hinweisen, der Versandhandel, große Versandhandelsgeschäfte machen ihr Geschäft nicht nur im Verkauf von Waren. Sie haben eigene Banken, und sie machen mehr Geschäft mit der Kreditgewährung. Sie haben Zinsen – diese sind von der Arbeiterkammer Niederösterreich ausgerechnet worden – zwischen 11 und 20 Prozent. Es ist billiger, bei einer Bank einen Kredit aufzunehmen, mir eine Waschmaschine mit diesem Kredit zu kaufen, als sie im Versandhandel zu bestellen. Das wissen viele Leute nicht, und hier müssen wir gegenarbeiten und aufklären. Kommt jemand dann in Zahlungsverzug, kommt noch ein Inkassogeschäft dazu. Viele Versandhäuser haben eigene Inkassofirmen. Sie verdienen dreimal an einem so armen Menschen, und die Waschmaschine oder der Fernsehapparat kostet unter dem Strich dreimal soviel, als ursprünglich ausgepreist war. Meine Damen und Herren, wir müssen in die Vorbeugung gehen, und wir müssen versuchen, in den Schulen, über die Medien, über die Konsumentenberatung, über die Schuldnerberatung aufzuklären, das alles breit bewußt zu machen, denn es ist ein gesellschaftliches Problem. Es hat große soziale Folgen, wenn Familien an den Rand gedrängt werden, wenn junge Leute auch finanziell auf keine gesunde Basis kommen können, sie werden Aussteiger. Und das produziert soziale Probleme, die nicht nur viel menschliches Leid hervorrufen, sondern uns alle sehr viel kosten. Alkoholmißbrauch, Kriminalität, es sind viele Folgen, die die Gesellschaft tragen muß, daher „Vorbeugen ist besser als Heilen“. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 15.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (15.12 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte den vielen richtigen Ansätzen, die hier dargelegt worden sind, nichts mehr in diese Richtung hinzufügen, weil das Wesentliche gesagt wurde. Ich möchte nur bei dem anschließen, womit die Kollegin Karisch eigentlich aufgehört hat und einen Gesichtspunkt einbringen, der mir selber sehr am Herzen liegt und den ich auch als Richter immer sehr schmerzlich

erlebt habe, wo ich einfach glaube, daß wir das Übel an der Wurzel packen sollen. Und wenn du gesagt hast, Kriminalität, Alkoholismus sind die Folgen von solchen Entwicklungen. Wir sollten uns doch grundsätzlich überlegen, ob nicht das Konsumieren, das Schuldenmachen, das Eingehen von Schulden nicht fast schon zum Prinzip oder System dieser Gesellschaft geworden ist. Und wenn wir überlegen, wie oft hat es geheißt, junge Meschen müssen lernen, die Wirtschaft anzukurbeln, es muß konsumiert, ausgegeben werden. Ich will jetzt nicht diese alten Vergleiche bringen. Früher, und ich selber habe es miterlebt als junger Mensch, der gar nicht gewußt hat, was ein Überziehungskredit ist, wo heute das Gegenteil angepriesen wird, wo man zum Kaufmann gegangen ist und dann aufgeschrieben hat, was man braucht, und heute all diese Supermärkte, diese Verlockungen, diese Bedürfnisse, die erst geweckt und dann befriedigt werden, ob das nicht dazu geführt hat, daß viele – und nicht nur in sozial schwächeren Kreisen – über ihre Verhältnisse leben. Das ist interessant, daß jene, die weniger verdienen, daß die oft bei Wohnungseinrichtungen, bei den Dingen des täglichen Gebrauchs, dort mehr überziehen oder mehr Schulden auf sich laden, als sie verkraften können. Und dann kommt noch dazu, daß man natürlich in einer unsicheren Arbeitssituation, wo man damit rechnen muß, oder es passiert auch immer wieder, daß man dann gekündigt wird und das ganze Gebäude zusammenbricht. Wo auf einmal nicht zwei Gehälter da sind oder eine Gehaltseinbuße erfolgt, und dann steht man vor den Trümmern einer Zukunftspolitik oder einer privaten Haushaltspolitik, die nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Da helfen die ganzen Beratungen hintennach nichts mehr und das ganze System der Entschuldung des Privatkonkurses, weil man einfach hier vor den Trümmern einer wirtschaftlichen und menschlichen Existenz steht.

Und ein Zweites, was ich heute schon angeschnitten habe. Ich will nicht immer wieder das Thema aufgreifen, aber wie oft bitte entstehen Partnerschaftskrisen durch Überschuldung, wo jeder mit sich die Überziehung des Kontos herumschleppt für das, was man eigentlich nicht gebraucht hat, und wo die Gespräche der Ehepartner, falls sie mehr als vier Minuten am Tag reden – und es gibt Untersuchungen, daß Partner nur vier Minuten am Tag miteinander reden, weil sie so wenig Zeit haben durch die Arbeitsbelastung –, daß sie dann die meiste Zeit übers Geld reden. Und es gibt sehr wohl Untersuchungen, daß die häufigste Ursache oder der Hauptgrund für die Zerrüttung einer Ehe, für Ehescheidung, finanzielle Schwierigkeiten sind. Ich ärgere mich ein bißchen, wenn bei der Maturafeier schon der Bankdirektor dort ist, der dann schon ein Geschenk bringt, so quasi mit der Aufforderung, „auch bei meiner/unserer Bank Kredite aufzunehmen“. Kaum hat der die Matura gemacht, hat nicht einmal selbst noch verdient, außer ab und zu in den Ferien, kommt schon die Ermunterung, Schulden zu machen. Und nichts geht leichter als das. Also „Mama, den Kredit hamma“ und all diese Slogans kennen wir ja. Ich bin überzeugt davon, daß wir bei allen Beratungen, wie du es genannt hast, in der Schule, in der Familie und, und, und, wo immer es notwendig ist, und das ist bei allen gesellschaftlichen Phänomenen so, daß Beratung nie genug sein kann und Beratung immer

und überall sein muß, was den Alkoholkonsum, was den Suchtgiftmißbrauch betrifft. Aber die Verschuldung unserer Gesellschaft, vor allem die Privatverschuldung, das ist ein gesellschaftliches Phänomen. Und wir müssen einmal nachdenken darüber, ob nicht eine Art Entschuldungsaktion oder ein Umkehren der richtige Weg wäre. Und wenn ich mir anschau, wie viele Bankangestellte und Bankdirektoren darunter leiden und jammern, jedes Jahr soll es mehr werden, jedes Jahr sollen die Kreditumsätze höher werden, jedes Jahr soll der Gewinn mehr werden, jedes Jahr soll das und das mehr werden. Naja, der Kreditumsatz kann ja nur dann mehr werden, wenn immer mehr Leute Schulden machen. Das ist ja das Geschäft der Banken. Und am Schluß sind es unsere Familien, unser größtes Kapital, die dann vor den Trümmern stehen und die dann durch Scheidung auseinandergehen, und dann kommt noch eines dazu, daß sie dann noch mehr Geld brauchen. Und ich weiß das aus den Scheidungsberatungen. Wenn man sich dann anschaut – ich persönlich kenne meine Schulden –, wenn dann die Karten auf den Tisch gelegt werden, welche Verbindlichkeiten bei welcher Höhe vom Einkommen, dann muß ich sagen, das ist ja oft der helle Wahnsinn. Da kann ja überhaupt keine Rettung mehr passieren. Das kann ja nur dazu führen, daß die beiden Eheleute mitsamt ihren Kindern, wenn sie erwachsen sind, einfach verzweifeln und scheitern. Und daher meine ich, dieses Problem können wir nur dann in den Griff bekommen, wenn wir umdenken, wenn wir anfangen nachzudenken.

Und zum Schluß, ich habe einmal eine Eröffnungsfeier miterlebt bei der Neugestaltung einer Raiffeisenbank in der Oststeiermark. Da hat der Direktor gesagt, es geht aufwärts in dem Ort, und die Bank hat jedes Jahr noch mehr. Und ich sage immer, im Grunde genommen leben wir in der Situation, daß viele Bankdirektoren die halbe Zeit des Tages damit verbringen, Menschen zu beraten, die nicht mehr wissen, wie sie ihre Schulden zurückzahlen können. Und da stehen sie wirklich oft vor einer Mauer oder einer Wand, weil einfach nichts mehr geht und es auch keinen Sinn hat, wenn ich noch einmal 100.000 nachschieße, dann fängt das Leid wieder von vorne an oder wird nur verstärkt, und am Schluß macht der Schuldenstand noch mehr aus. Und die halbe Zeit verbringen sie damit. Das ist eben das Verteilungsproblem mit Leuten, die halt, Gott sei Dank, so viel Sparguthaben haben, daß sie stundenlang beraten werden wollen, in welchen Aktien und so weiter sie ihr Geld anlegen wollen. Also, ich glaube, daß dieses gesellschaftliche Phänomen nur dann zu bewältigen ist, ehrlich zu bewältigen ist, wenn man sagt, daß Sparen, mit dem, was man hat, auskommen, und das sage ich als einer, der das auch nicht so leicht beherrscht, das sage ich als einer, der auch oft über diese Hürde drüberstolpert, aber daß Sparen und bescheiden sein, genügsam sein, vielleicht wieder Tugenden werden können, die auch in unserem Wirtschaftskapitalismus, in unserer Demokratie Werte sind, die akzeptiert werden und die auch gelebt werden. Weil wenn wir das nicht zusammenbringen, dann bin ich überzeugt davon, daß wir das Grundproblem nicht bewältigen werden und daß unsere Jugend – ich hoffe, da sind meine Kinder viel kritischer als ich – diese Tugenden, das darf man heute gar nicht in den Mund nehmen, aber ich weiß noch, Franz, du

wirst dich auch noch erinnern, wie wir noch jung waren, da hat es noch Sparwettbewerbe gegeben oder was weiß ich alles. Da gibt es in diesem Sinne heute fast alles nicht mehr, weil wir ja konsumieren sollen. Und der glückliche Mensch konsumiert, er verbraucht, er wirft weg und geht dann zum nächsten über, und am Schluß landet er dann bei der privaten Schuldnerberatung sehr oft, und das wollen wir ja sicher alle verhindern. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 15.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (15.21 Uhr): Den Vorrednerinnen und Vorrednern gut zugehört? Es war ganz erfreulich, welche Bedeutungen die Familien haben, großartig. Sonst steigt die Bedeutung der Singles und der Lebensgemeinschaften, plötzlich, wenn es um heikle Themen geht, nämlich Schuldnerberatung, dann ist es eigentlich die Familie. Das ist ein guter Weg und ein gutes Zeichen, glaube ich. Mit 1. Jänner 1995 wurde ja die Konkursordnung novelliert, und seither sind die Länder verpflichtet, eine Schuldnerberatung durchzuführen. In der Steiermark wird das ja finanziert durch das Land und durch das Arbeitsmarktservice. Und es stellt sich die Frage, nun, wie funktioniert es bei der Organisation „Rettet das Kind“? Ich glaube, ich kann aus der Erfahrung darauf antworten, die machen eine gute Arbeit. Das ist wirklich anzuerkennen. Es stellt sich aber auch die Frage, ist das die einzige Möglichkeit, den Menschen eine Beratung zukommen zu lassen, gibt es nicht andere Anlaufstellen, gibt es nicht eine andere Möglichkeit? Und wenn wir hier immer wieder plädieren für das Erhalten der Bezirksgerichte und in den einzelnen kleineren Teilbezirken, Gerichtsbezirken, so wäre es, glaube ich, auch angebracht, daß solche Beratungen, solche Informationen, bestens erteilt durch perfekte Juristen, nämlich Richter, vom Richter dort erfolgen. Ich würde es dem Richter zugehen, daß er sich dabei bestens auskennt, und das wäre ein Weg und eine neue Aufgabe. Jedenfall sollte es zur Überlegung Anstoß geben, ob die letzte Lösung für die Bezirksgerichte dann tatsächlich die Schließung ist, oder ob man ihnen neue Wege eröffnet, Kompetenzen geltend zu machen. Letzte Sache dazu, weil es in dem Antrag darum geht, daß die Versandhäuser und die Banken sich da beteiligen sollten an der Schuldnerberatung. Ich glaube, das ist wohl von Land zu Land sehr verschieden, und wie es dahier aussieht in unserem Lande, aber in Österreich, würde ich sagen, wird kaum ein großes Interesse dafür vorhanden sein. Es wurde angeprangert hier die Werbetätigkeit der Banken, ich sage, das ist ihr gutes Recht, sie wollen verkaufen, und wir sind mündige Bürger, es ist auch unsere Aufgabe, Jugendliche entsprechend zu informieren, mit ihnen darüber zu sprechen als Familie, als Erziehungsberechtigter und so weiter. Aber bitte dennoch eines, daß die Versandhäuser sich distanzieren ist vorstellbar, daß es die Banken auch machen ist auch vorstellbar, nur eines bekomme ich dennoch nicht mit, daß die Banken in diesen Bereichen so großzügig sind und Kredite vergeben an Menschen, die nicht kreditwürdig sind. In anderen Bereichen

wissen sie nicht, wie genau sie sein sollen und welche Kriterien auferlegt werden sollen, bevor sie einen Kredit vergeben, und in diesem Zusammenhang an Jugendliche, an Jungfamilien und, und, glaube ich, liegt es in der Verantwortung der Banken, sich einmal am Jahresende hinzustellen und zu sagen, das mußten wir nicht abschreiben, da haben wir darauf geachtet. Leider ist es viel zu oft und viel zu viel der Fall, daß die Banken am Jahresende sagen, so viele Millionen schreiben wir in den Kamin, und weil es uns gelungen ist, nicht mehr in den Kamin zu schreiben als im Vorjahr, gönnen wir uns als Generaldirektoren gegenseitig eine Sonderprämie. Das kann der Weg nicht sein! Die Banken sind aufgerufen, auch darauf größtes Augenmerk zulegen und mit größter Sorgfalt vorzugehen, nicht nur bei den Unternehmen, sondern bei allen Menschen, die dort Kredite aufnehmen, für die Sicherstellung haben sie in jedem Falle Sorge zu tragen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 15.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/11, zum Beschluß Nr. 313 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Mai 1997 über den Antrag der Abgeordneten List, Dr. Brunner, Dr. Wabl, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Keshmiri und Mag. Zitz, betreffend die unerledigten Anregungen und Empfehlungen im Tätigkeitsbericht des Bundesrechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1995.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (15.26 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte über die Regierungsvorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages über den Antrag der Abgeordneten List, Dr. Brunner, Dr. Wabl, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger, Keshmiri und Mag. Zitz, betreffend die unerledigten Anregungen und Empfehlungen im Tätigkeitsbericht des Bundesrechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1995.

Zu den Personalausgaben stellt die Landesregierung fest, daß im Bereich für die Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen eine verfassungsrechtliche und erlaßmäßige Regelung des Bundes vorliegt, die dem Land im Grunde genommen die Hände bindet, so daß das Land sehr wenig Spielraum bei Einsparungen hat. Die Dienstpostenvorschläge des Landes haben immer die Zustimmung des Finanzministeriums gefunden, ohne daß sehr viel geändert worden sei, so daß dieser Kritikpunkt des Bundesrechnungshofes nach Ansicht der Landesregierung ins Leere geht.

Ein Zweites, was die Bestellung von Schulleitern anlangt, kritisiert der Bundesrechnungshof das lange Bestellungsverfahren. Die Landesregierung weist dar-

auf hin, daß angesichts von rechtlichen Bestimmungen insbesondere auch im Zusammenhang mit Objektivierung sehr viele Institutionen bei diesen Bestellungsverfahren Mitwirkungsrechte haben, so daß im Grunde genommen eine Verkürzung dieses Verfahrens im großen und im ganzen nicht möglich ist.

Was den Behördenaufwand anbelangt, nämlich Personal- und Sachausgaben des Landesschulrates und Personal- und Sachausgaben für die Bezirksschulräte einschließlich des Stadtschulrates der Stadt Graz, hält die Landesregierung dem Bundesrechnungshof entgegen, daß keine Bereitschaft besteht, die bisherigen Verteilungsschlüssel zu Lasten des Landes zu verändern.

Und der vierte und letzte Punkt betrifft Doppelschulen. Hier hat der Bundesrechnungshof kritisiert, daß es noch Doppelschulen im Volksschul- und Hauptschulbereich gebe. Die Landesregierung weist darauf hin, daß einerseits Zusammenlegungen erfolgt sind und andererseits Zusammenlegungen in Planung seien.

Der Kontroll-Ausschuß hat beschlossen, diese Regierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen, und ich stelle den Antrag, diese Regierungsvorlage ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. (15.29 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Berichterstatter. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete List.

Abg. List (15.29 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Nach diesem rhetorischen Furioso vom Kollegen Reinhold Purr über heller Wahnsinn vom Kollegen Wabl bis zu einer Darstellung von erotischen Verhältnissen zwischen Mann und Auto von der Frau Dr. Karisch wird es jetzt hier im Hause ein wenig trockener. Wir kommen nämlich zur Regierungsvorlage, die sich mit der Kontrolle in diesem Haus beschäftigt, wie die Damen und Herren mit der Kontrolle im Landtag umgehen, wie ernst sie diese nehmen. Bei dieser Regierungsvorlage, geschätzte Damen und Herren, scheint einiges falsch gelaufen zu sein. Die grundsätzliche, vorerst geäußerte Absicht hat mit dem endgültigen Ergebnis in Wahrheit wirklich nichts zu tun. Für Sie und für mich zur Information, ein wenig ausholend zurückdenkend an die interessante Diskussion über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes im Verwaltungsjahr 1995 in bezug auf das Bundesland Steiermark im letzten Mai. Ein Schwergewicht dieses Berichtes waren im besonderen Teil die unerledigten Anregungen und Empfehlungen aus Vorjahren. Insgesamt sage und schreibe, ich habe das damals schon gesagt, 21 unerledigte Anregungen und Empfehlungen wurden aufgezeigt, die bis heute zum Teil noch nicht umgesetzt wurden oder auch in Zukunft nicht umgesetzt werden. Die Masse spielt sich im Bereich der Verwaltungsreform ab. Für diese Aufgaben, für diese Anregungen sind die verschiedensten Regierungsmitglieder der Landesregierung zur Erledigung zuständig. Wenn Sie sich erinnern, waren diese während der Behandlung damals im Kontroll-Ausschuß und teilweise auch während der Landtagsitzung im Mai nicht anwesend. Die aber damals anwesenden Beamten konnten auf die gestellten Anfra-

gen, die von den Mitgliedern des Kontroll-Ausschusses an sie gerichtet wurden, unbefriedigende Antworten geben. Vieles blieb offen. Viele Fragen und Vorschläge des Rechnungshofes blieben unerledigt. Wir haben damals, damit diese Mängel abgestellt werden und damit die Arbeit im Kontroll-Ausschuß und auch im Haus konstruktiv und effizienter wird, einen Beschlusantrag eingebracht. Ich wiederhole für Sie diesen wörtlich zur Erinnerung:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über unerledigte Anregungen und Empfehlungen, die in den jährlichen Tätigkeitsberichten des Bundesrechnungshofes enthalten sind, innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Zuweisung an den Landtag einen Bericht über die Umsetzung dieser Punkte zu erstatten.

Das war der damalige Antrag. Vor der Abstimmung wurde lediglich die Frist von drei Monaten auf sechs Monate geändert, um hier den Damen und Herren, die in den Regierungsbüros arbeiten, noch etwas Zeit zu geben. Dieser Antrag wurde damals in der Landtagsitzung mehrheitlich angenommen. Jetzt, geschätzte Damen und Herren des Hauses, liegt uns eine Regierungsvorlage vor, die als Ausgangspunkt und Basis diese beschlossene Aufforderung wörtlich beinhaltet. Im Bericht jedoch, wenn man ihn genau gelesen hat, wird auf keine dieser 21 Anregungen und Empfehlungen eingegangen. Die Landesregierung hat sich in ihrer Stellungnahme lediglich mit den aufgezeigten Mängeln im Bereich des Landesschulrates für Steiermark auseinandergesetzt, etwa hier in den Bereichen Personalausgaben, Behördenaufwand, Bestellungen von Schulleitern, und die Probleme bei den Doppelschulen. Es ist schon richtig, daß der Rechnungshof diese Problematik im Tätigkeitsbericht kritisch durchleuchtet und den Landesschulrat teilweise angeprangert hat. Aber dieser von uns damals hier im Haus gefaßte Beschluß und die Aufforderung an die Landesregierung zur Berichterstattung hat nichts mit diesen aufgezeigten Mißständen im Landesschulrat zu tun. Wir Freiheitlichen müssen heute hier feststellen, und das haben wir auch im Kontroll-Ausschuß kundgetan, daß die Landesregierung die Absicht des Landtagsbeschlusses nicht erkannt hat oder offensichtlich nicht erkennen wollte. Eine Stellungnahme zu unerledigten Anregungen und Empfehlungen aus Vorjahren konnten wir trotz intensiver Suche nicht finden, auch nichts erotisches, um das hier vielleicht noch mal zu wiederholen.

Geschätzte Damen und Herren dieses Hauses! Zwischenzeitlich liegt uns auch der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1996 vor. Wenn Sie sich ihn bereits angeschaut haben, dann mußten Sie feststellen, daß darin wiederum insgesamt 18 unerledigte Anregungen aus Vorjahren drinnen sind. 18, die bereits 1995 in diesem Bericht, über den wir jetzt diskutieren, enthalten waren. Von 1995 bis 1996 wurden nur drei Vorschläge und Anregungen des Bundesrechnungshofes verwirklicht. Ich stelle hier fest, das ist wirklich eine magere Zahl. Dieser Tätigkeitsbericht 1996, meine Damen und Herren, wird voraussichtlich in der nächsten Kontroll-Ausschußsitzung behandelt und diskutiert werden. Wir haben beschlossen im Kontroll-Ausschuß, daß zu dieser Kontroll-Ausschußsitzung wiederum Beamte des Bundesrech-

nungshofes eingeladen werden, die uns diesbezüglich Auskunft geben können. Aber wir erwarten uns auch in dieser Kontroll-Ausschußsitzung von den zuständigen Regierungsmitgliedern und Verantwortlichen, für diese unerledigten Anregungen konkrete und klare Aussagen oder von der Landesamtsdirektion. Das ist das mindeste, was wir fordern. Geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, wir als gewählte Vertreter sollten die Vorschläge des Rechnungshofes ernst nehmen, dieses aufgreifen und nach Möglichkeit unverzüglich umsetzen. (Beifall bei der FPÖ.) Für uns, geschätzte Damen und Herren, ist es unverständlich, daß jetzt der Kontroll-Ausschuß dem Steiermärkischen Landtag vorschlägt, so wie der Herr Berichterstatter Prof. Brünner das bereits getan hat in seinem Bericht, wir mögen diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen. Meine Damen und Herren, einen Bericht, der sich mit Intentionen des Landtagsbeschlusses, den wir hier gefaßt haben, in keinem Punkt auseinandersetzt. Wir Freiheitlichen nehmen daher diesen Bericht nicht zur Kenntnis. Wir glauben auch, daß die Damen und Herren nach neuer Beurteilung sich unserer Meinung anschließen werden. Der Landesregierung ist es nicht aufgefallen, daß hier zum Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 1995 zwei verschiedene Umsetzungsbeschlüsse gefaßt wurden, ansonsten hätte sich die Landesregierung nicht mit beiden Umsetzungsbeschlüssen ausschließlich im Bereich des Landesschulrates befaßt. Die vom Hohen Haus verlangte Umsetzung eines Landtagsbeschlusses ist, wie bereits festgestellt wird, im Bericht nicht erfolgt. Ich hätte gerne den Kurt Gennaro, unseren Kollegen, gefragt, ob er das sicher nachvollziehen kann, wenn er das gelesen hat. Er hat nämlich gesagt, er kann alles nachvollziehen, und hat uns heute in diesem Bereich einen Vorwurf übertragen. Geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, das Thema „Berichterstattung über die Umsetzung unerledigter Anregungen und Empfehlungen aus dem Vorjahr“ im Tätigkeitsbericht des Bundesrechnungshofes wurde hiemit eindeutig verfehlt. In der Beurteilung eines Schuldirektors müßte man hier sagen, die logische Konsequenz für die Verantwortlichen und für die Beurteilung unterm Strich nahe dem Nichtgenügend. (Beifall bei der FPÖ. – 15.38 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröpfel.

Abg. Kröpfel (15.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch ich habe diese Vorlage sehr genau studiert. Und die Bereiche, die in dieser Vorlage angesprochen wurden, zeigen schon auf, daß man eben nicht allen Vorschlägen des Rechnungshofes Rechnung tragen kann. Ich darf hier noch einmal auf ein paar dieser Punkte eingehen. Wenn es hier um die Dienstpostenpläne geht, wie in der Regierungsvorlage berichtet wird, müssen die Dienstpostenpläne nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erstellt werden. Diese Richtlinien gelten nicht nur für das Bundesland Steiermark, sondern diese Richtlinien gelten für das gesamte Bundesgebiet. Die Dienstpostenpläne werden in mühsamer Arbeit in den Bezirksschulräten unter Mit-

wirkung der Personalvertretung erstellt, dann mit dem Landesschulrat abgestimmt und schlußendlich zu einem Beschluß gebracht. Jede Überziehung der im Dienstpostenplan vorgegebenen Planstellen müßte das Land Steiermark selbst finanzieren. Außerdem ist für den oft sehr mühsam erstellten Dienstpostenplan die Zustimmung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheit und auch jene des Bundesministeriums für Finanzen notwendig. Und erst, wenn diese Genehmigungen vorhanden sind, kann der Dienstpostenplan in Kraft treten. Ich verstehe die Kritik des Rechnungshofes in diesem Bereich überhaupt nicht, denn der Handlungsspielraum des Landes ist durch die vorgegebenen Richtlinien total eingeschränkt. Auch im Bildungsbereich wird der Kostenfaktor immer mehr in den Vordergrund gestellt. Wenn im Pflichtschulbereich von Kosten geredet wird, so wie hier in diesem Rechnungshofbericht, dann sind damit vor allem die Gehaltskosten für die Lehrerinnen und Lehrer gemeint. Daß diese in den nächsten Jahren ansteigen werden, hängt natürlich unmittelbar mit der Altersstruktur der Kolleginnen und Kollegen zusammen. Aber hier gibt es ja schon einige Modelle, mit denen man diesen Entwicklungen entgegenzutreten will. Wie wirksam diese Maßnahmen sein werden, wird uns erst die Zukunft zeigen. Ein sehr großer Ansturm auf die Vorruhestandsmodelle ist bisher noch nicht zu verzeichnen. Wenn wir aber verantwortungsvoll für unsere Kinder und Jugendlichen arbeiten wollen, dann müssen wir noch bessere Modelle finden, damit wieder mehr junge Kolleginnen und Kollegen in die Schulstuben kommen. Oft habe ich den Eindruck, daß Bildung bei uns ausschließlich als Kostenfaktor gesehen wird. Bildung dürfte nach Auffassung einiger nichts kosten. Dabei ist gerade das Geld, das in die Bildung gesteckt wird, eine Investition für die Zukunft. Denn nur, wenn wir unsere Jugend gut ausbilden, werden diese jungen Menschen in der Welt von morgen bestehen können. Der Trend geht bei uns aber in eine ganz andere Richtung. Stundenkontingente werden immer enger bemessen, Teilungszahlen werden über Umwege erhöht, für Zweitlehrer haben wir keine Dienstposten zur Verfügung, dafür gibt es allerdings Geld für Militärparaden, für Panzerankäufe und so weiter.

Nun noch zur Kritik des Rechnungshofes, daß die Verfahren zur Leiterbestellung zehn Stufen umfassen. Dazu darf ich feststellen, daß bei der Entscheidungsfindung eben sehr viele Menschen einbezogen sind. Demokratische Entscheidungen brauchen nun einmal Zeit. Transparenz und Objektivität wird von allen gefordert. Dieser Forderung wird in der Steiermark bei den Leiterbestellungen schon lange Folge geleistet. Es gibt ein vielschichtiges Verfahren, in das sowohl Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, die Gemeinden, die Personalvertretung, als auch Assessoren und Experten eingebunden sind. Die Vorschläge, die nach diesem umfangreichen Auswahlverfahren an die KollegInnen der Landesschulräte und Bezirksschulräte weitergeleitet werden, dienen diesen Gremien für die Erstellung des Dreiervorschlages. Die endgültige Entscheidung, meine Damen und Herren, trifft aber auch wieder die Landesregierung. Es wäre wünschenswert, wenn es auch in anderen öffentlichen Bereichen bei der Besetzung von Posten so transparent und objektiv zugehen würde, wie gerade im Bereich der Pflicht-

schulen. Wo sonst gibt es eine Warteliste, wo sonst werden so viele Menschen in einen Entscheidungsprozeß eingebunden, wo sonst wird jede einzelne Bestellung beleuchtet und auch hinterfragt? Gibt es vielleicht vergleichbare Verfahren im Bereich der Spitäler oder der Straßenmeistereien, um nur zwei Beispiele herauszugreifen? (Abg. Majcen: „Gibt es!“) Mir sind solche in diesem Umfang nicht bekannt. Freilich hat es vor ein paar Jahren noch auch im Pflichtschulbereich Unzulänglichkeiten gegeben. Heute sind diese aber größtenteils beseitigt, Verbesserungen sind natürlich immer notwendig und angebracht, an diesen wird auch gearbeitet, und ständig werden neue verbesserte, objektivere und transparentere Modelle entwickelt und eingesetzt. Und obwohl es im Pflichtschulbereich diese Transparenz gibt, werden gerade die Leiterbestellungen von einzelnen immer noch mit dem Ausdruck „Parteibuchwirtschaft“ verhöhnt. Diese Polemik schadet der Schule, meine Damen und Herren. Wenn Entscheidungen demokratisch gefaßt werden, dann muß auch eine Minderheit diese Entscheidungen akzeptieren und zur Kenntnis nehmen, auch wenn es schwerfällt.

Und nun noch zu den Doppelschulen. Allein der Begriff, meine Damen und Herren, ist falsch, denn es handelt sich überall um zwei voneinander unabhängigen Schulen, die nur in einem örtlichen Naheverhältnis stehen. Jede dieser Schulen hat im Laufe der Zeit ein eigenes Profil entwickelt, jede Schule setzt ihre eigenen pädagogischen Schwerpunkte, und wenn Schulen zusammengelegt werden, dann geht es den Befürwortern dieser Idee nur um eine Einsparung. Dabei wird auf die Pädagogik keine Rücksicht genommen. Es wird auch nicht daran gedacht, daß größere Einheiten unüberschaubarer sind und damit verbunden natürlich enorme Nachteile haben. Die Schülerinnen und Schüler werden in diesen Schulen zu Nummern und verschwinden viel leichter in der Anonymität. Die pädagogischen Probleme, die solche Maßnahmen mit sich bringen, werden nicht bedacht. Bei der Einsparung von Dienstposten geht es mir als Personalvertreter natürlich auch um die arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen im Schulbereich. Wir haben allein in der Steiermark 1710 engagierte, junge, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die auf ihren Einsatz in den steirischen Schulen warten. Wenn wir weiterhin so restriktiv im Schulbereich vorgehen, werden wir diese Situation noch weiter verschärfen. Aus den angeführten Gründen sollte eine Zusammenlegung von Schulen sehr gut überlegt werden. Die Pädagogik, und nicht der Sparstift sollte im Vordergrund stehen. Außerdem sind vor allem die Interessen der Gemeinden und der Eltern zu berücksichtigen. Eine Zusammenlegung sollte wirklich nur dann stattfinden, wenn für die Betroffenen – und das, meine Damen und Herren, sind unsere Kinder – keine Nachteile entstehen. Meine Fraktion wird diese Vorlage zur Kenntnis nehmen, weil sie klar zu den Kritikpunkten des Rechnungshofes Stellung nimmt, und in einigen Bereichen wurden auch schon Verbesserungen durchgeführt. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 15.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/12, zum Beschluß Nr. 314 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Mai 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, List, Mag. Hartinger und Ing. Peinhaupt, betreffend die Bereinigung der Zuständigkeiten zwischen Landesregierung und Landesschulrat.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (15.46 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/12, der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 314 des Steiermärkischen Landtages vom Mai 1997.

In diesem Beschluß wurde seinerzeit die Landesregierung aufgefordert, hinsichtlich der Festlegung der Kompetenzen zwischen der Landesregierung und dem Landesschulrat ein Konzept zu erarbeiten, welches eine Bereinigung der Zuständigkeiten vorsieht und diesbezüglich dem Landtag einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht ist Gegenstand der heutigen Vorlage, und es wird folgendes festgestellt:

Die derzeitige Aufteilung der Kompetenzen im Bereich des Pflichtschulwesens beruht auf einem Übereinkommen aus dem Jahre 1960 zwischen Bund und Land beziehungsweise über andere Regelungen. In den einzelnen Bundesländern ist die Zuständigkeit unterschiedlich geregelt, in den westlichen Bundesländern sind nahezu sämtliche Kompetenzen in Lehrpersonalangelegenheiten bei den Landesregierungen verankert und die Bundesbehörden damit auf die in der Verfassung festgelegten Mitwirkungsrechte beschränkt. In den östlichen Bundesländern ist das ziemlich umgekehrt. Die Steiermark nimmt eine Mittelstellung ein. Eine Kompetenzbereinigung durch Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die Schulbehörden des Bundes würde einen noch stärkeren Zentralismus bewirken, eine vermehrte Zuordnung von Aufgaben an die Landesregierung eine Verminderung des Überwiegens einer zentralen Schulverwaltung und dadurch eine stärkere Betonung des Föderalismus bedeuten, was für das Land aber mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Die Auslagerung von Landeskompetenzen an die Schulbehörde des Bundes hätte wiederum die Frage der finanziellen Abgeltung an den Bund auf Grund dieser dadurch entstehenden Mehrbelastung zur Folge. Im allgemeinen kann noch dazu gesagt werden, daß sich eine Reihe von Vereinfachungen schon abzeichnen im Zuge jetzt im Gange befindlicher Bereinigungen, daß auch allfällige Doppelgleisigkeiten jetzt besser werden.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 314 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Mai 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, List, Mag. Hartinger und Ing. Pein-

haupt, betreffend die Bereinigung der Zuständigkeiten zwischen Landesregierung und Landesschulrat, wird zur Kenntnis genommen. (15.49 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete List.

Abg. List (15.49 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Es ist auch ein Zeichen von gelebter Demokratie, wenn man sich mit unvollständigen Regierungsvorlagen zufriedengibt, die in keinster Weise den Intentionen des Grundsatzbeschlusses entsprechen. Aber wie die Mehrheit dieses Hauses es haben will. Jetzt zur Regierungsvorlage, die sich richtigerweise mit dem Landesschulrat beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht sehr eindrucksvoll die Probleme dargestellt, ich darf vielleicht nur kurz noch erwähnen, daß unter anderem auch der Bundesrechnungshof festgestellt hat, daß es Probleme gibt bei den Zuständigkeiten bei der Verteilung im Pflichtschullehrerbereich, daß es Doppelgleisigkeiten gibt, Verzögerungen sowie ein vermehrter Verwaltungsaufwand daraus als Folge abzuleiten ist. Damals hat der Rechnungshof deshalb angeregt, die Zuständigkeiten für die einzelnen Angelegenheiten aus verwaltungsökonomischen Gründen weitestgehend einer Gebietskörperschaft zuzuordnen. Aus diesen Intentionen und Überlegungen heraus hat der Landtag im Mai beschlossen, daß die Landesregierung aufgefordert wird, ein Konzept zu erarbeiten, das die Kompetenzen zwischen Landesregierung und Landesschulrat festlegt und eine Bereinigung der Zuständigkeiten voraussetzt. In diesem Bericht der Landesregierung ist von einem ähnlichen Konzept nichts vorhanden, zumindest habe ich das nicht gefunden. Die Stellungnahme der Landesregierung führt intensiv aus, daß die Kompetenzen in den verschiedensten Bundesländern unterschiedlich geregelt sind. Der Herr Berichterstatter hat das schon in Teilbereichen gesagt. In den westlichen Bundesländern sind die Zuständigkeiten für Lehrpersonalangelegenheiten bei den Landesregierungen angesiedelt, im Gegenzug bei den östlichen Bundesländern liegen diese bei den Bundesbehörden. Insgesamt stellt die Landesregierung in ihrer Stellungnahme fest, daß hier das Land Steiermark eine Art Mittelstellung einnimmt. Sie führt im Bericht lediglich Nachteile an. Die Kompetenzbereinigung wurde nicht aufgezeigt. Eine Übertragung von zusätzlichen Aufgaben an die Bundesbehörden würden den Zentralismus verstärken und einen höheren Zentralismus bewirken. Im Gegenzug wiederum als Begründung hätte eine Verlagerung von Aufgaben der Schulverwaltung zusätzliche auf das Land erhebliche Mehrkosten und Arbeitsplätze zur Folge. Grundsätzlich hält die Landesregierung hier eine generelle Neuregelung der Kompetenzen vorerst für nicht zweckmäßig. Das bedeutet wiederum - und das ist unsere Feststellung -, die Anregungen und Empfehlungen des Rechnungshofes werden hier nicht umgesetzt. Man will - glaube ich - den Kompetenzdschungel weiterhin fortführen. Zudem stellen wir Freiheitlichen fest, daß es die Absicht der Landesregierung ist, hier nichts zu bereinigen und den Ist-Zustand zu erhalten. Des weiteren fehlt uns eine be-

wertende Analyse, eine Analyse, die feststellt, welche Form der Kompetenzbereinigung entweder einerseits Verstärkung Bund oder andererseits Verstärkung Land für den steirischen Schulbereich von Vorteil wäre. Das wird hier, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, vermißt. Auch wurde der Auftrag, ein Konzept zu erstellen, wo die Kompetenzenfestlegung zwischen der Landesregierung und dem Landesschulrat festgeschrieben werden soll, das auch den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes entspricht, nicht umgesetzt. Meine Damen und Herren dieses Hauses, ich stelle fest, daß die Landesregierung hier davon ausgeht, daß alles beim alten bleibt. In dieser Vorgangsweise werden wir aber das Problem nicht in den Griff bekommen. Daher können und dürfen wir Freiheitlichen diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der FPÖ. - 15.54 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröpfel. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröpfel (15.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte zu dieser Regierungsvorlage festhalten, daß es eben zwischen dem Bund und dem Land seit dem Jahre 1960 eine Vereinbarung gibt, wie auch in der Vorlage berichtet wird. Und wenn heute eine Kompetenzbereinigung angestrebt würde, dann würde entweder der Bund mehr Aufgaben übertragen bekommen. Das würde bedeuten, mehr Zentralismus, diesen will ja auch keiner, oder es würde das Land mehr Kompetenzen erhalten, mehr Föderalismus. Aber das würde bedeuten, daß das Land wieder Mehrausgaben hat. Aber in diesem Zusammenhang von einem Kompetenzdschungel zu sprechen, ist wirklich übertrieben. Und außerdem dürfte entgangen sein, daß es bereits einige Flurbereinigungen in diesem Bereich gibt. Allein durch die Einführung des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems, dem sogenannten „STIPAS“, werden Verwaltungsabläufe vereinfacht und auch Doppelgleisigkeiten vermieden. In der Zukunft werden mehr als 600 Schulen sowohl untereinander als auch mit dem Bezirksschulrat, dem Landesschulrat und der Landesregierung vernetzt sein. Ein Pilotprojekt wurde bereits im Bezirk Radkersburg gestartet. Wenn dieser Prozeß sich auf die gesamte Steiermark ausweitet, wird es im Schulbereich zu enormen Vereinfachungen kommen. Zum Beispiel können dann Krank- und Gesundheitsmeldungen von der Schule direkt an den Bezirksschulrat und von diesem sofort an den Landesschulrat und die Besoldungsstelle weitergeleitet werden. Dieser Datenfluß funktioniert natürlich auch in die umgekehrte Richtung, so daß sowohl Mitteilungen des Landesschulrates als auch des Bezirksschulrates viel rascher bei den einzelnen Schulen einlangen werden als bisher. Auf Grund der Tatsache, daß nicht nur Schulen das steirische Schulnetz nutzen, sondern zum Beispiel auch die schulpyschologischen Dienste beziehungsweise auch andere Institutionen, die auf Basis „Lotus Notes“ arbeiten, ergeben sich zusätzlich Synergien. Sie sehen, daß hier einiges im Wandel ist. Dadurch wird es zu einigen wünschenswerten Kompetenzbereinigungen zwischen Bezirksschulrat, Landes-

schulrat und der Landesregierung kommen. Gewaltsam sollte man derartige Veränderungen nicht durchführen. Es müssen alle Verantwortlichen danach streben, daß die Verwaltungsaufgaben, und da gebe ich den Freiheitlichen recht, für die Schulen, Bezirksschulräte und Landesschulräte so gering wie möglich gehalten werden, damit diese Institutionen wieder mehr Zeit für die pädagogischen Arbeiten erhalten. Mit den modernen Kommunikationsmitteln muß und wird dies in nächster Zukunft gelingen, ohne daß ein kostspieliges und unsicheres Experiment in die eine Richtung, Richtung Zentralismus, oder in eine andere Richtung, Richtung Föderalismus, gestartet werden muß. Wir Sozialdemokraten können diese Regierungsvorlage annehmen, denn sie zeigt, daß man sich sowohl in der Landesregierung als auch im Landesschulrat mit den kritischen Anmerkungen des Rechnungshofes auseinandergesetzt hat und die eine oder andere sinnvolle Anregung aufgenommen wurde. Die Vorlage zeigt weiters, daß nicht alle Kritikpunkte des Rechnungshofes beachtet werden können, weil es gewisse Vereinbarungen zwischen Bund und Land einfach gibt, die man nur im Wege von neuen Verhandlungen verändern kann. Die Berichte des Rechnungshofes sind sicher wichtig, aber es ist auch eindeutig, daß man nicht alle Forderungen, die in diesen Berichten enthalten sind, blind folgen sollte. (Beifall bei der SPÖ. – 15.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, daher kommen wir zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den 15. und 16. Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag (1995 bis 1996), Einl.-Zahl 656/1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (15.59 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der 15. und 16. Bericht der Volksanwaltschaft beinhaltet die Prüfungstätigkeit der Volksanwälte im Land Steiermark vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1996. Dieser Bericht der Volksanwaltschaft wurde im Landtag aufgelegt und weist auf verschiedene Mißstände in der Landesverwaltung hin. Der Bericht wurde im Ausschuß in Anwesenheit der Volksanwälte behandelt und besprochen. Ich bitte um Kenntnisnahme des Berichtes der Volksanwaltschaft. (16.00 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile dem Herrn Abgeordneten Herrmann das Wort.

Abg. Herrmann (16.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Die Berichte der Volksanwälte sind für mich sehr interessant, denn diese Fälle, die hier in diesen Berichten dargestellt sind, ob es sich um Landes-

kompetenzen oder Gemeindekompetenzen handelt, sind sehr aufschlußreich. Beginnen tut der 15. und 16. Bericht mit der Statistik. Die Beschwerden sind von 432 für die Jahre 1991/92 auf 361 für 1995/96, also um 71 Fälle oder um 16,5 Prozent, zurückgegangen. 1993/94 gab es noch 399 Beschwerden, und das ist für die Behörden sicher sehr erfreulich. Die Steiermark ist an drittletzter Stelle mit 44 Beschwerden pro 100.000 Einwohner. An erster Stelle steht das Burgenland mit 72 Beschwerden. Von den 361 Beschwerden wurden bei 223 oder 62 Prozent die Einleitung des Prüfverfahrens vorgenommen. Nur 54 oder 15 Prozent waren überhaupt berechtigt. Hier sieht man, daß wirklich nicht so schlecht in den Kommunen und im Land gearbeitet wird. Die meisten Beschwerden gab es in der Raumordnung, im Wohn- und Siedlungswesen, im Baurecht, in der Verwaltung landeseigener Gebäude und Liegenschaften sowie bei den Landesfonds. 1993/94 gab es in dieser Sparte noch 201 Beschwerden, 1995/96 nur mehr 136 Beschwerden – das ist ein Rückgang um 32 Prozent. Das hat nun den Anschein, daß die Gemeinden am wenigsten die Gesetze einhalten. Nur, der Schein trügt, denn gerade auf Gemeindeebene sind die Bürger am meisten betroffen. Ich nenne nur das Raumordnungsgesetz, das Kanalgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Baurecht oder die dazugehörigen Abgaben. Die Leute verstehen manches Mal nicht, zum Beispiel beim Raumordnungsgesetz, daß der Vater ein Baugrundstück erworben hat, das jetzt im Freiland ist, aber auf diesem Grundstück nicht bauen kann. Genauso ist es beim Kanal. Es werden Ansuchen gestellt auf eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlußverpflichtung, dann muß diesem aber versagt werden. Ich denke an das Abfallwirtschaftsgesetz, wo es immer möglich war, daß jeder seinen Abfall zum Teil verheizt hat und daß er seinen Schutt in den eigenen Graben auf seinem Grund entsorgt hat. Auch das wollen viele nicht verstehen. Ich nenne zum Beispiel beim Baurecht nur einen Fall: Ich kann ein Wohnhaus für sechs Wohnungen in einem anzeigepflichtigen Verfahren machen. Wenn ein Zaun aber über 1,50 Meter hoch ist, dann muß eine Bauverhandlung durchgeführt werden. Wenn er jetzt ein anzeigepflichtiges Verfahren machen will, und der Nachbar unterschreibt nicht, dann muß er nochmals ein Bauverfahren machen. Und das verstehen sehr viele nicht. Ein weiteres Beispiel bei den zugehörigen Gemeindeabgaben: Ich möchte hier nur herausnehmen, wo es die meisten Beschwerden gibt, und das ist beim Kanalabgabengesetz, und zwar der Begriff der Geschosse. Hier gibt es so viele Auslegungen, daß jeder aufgefordert ist, irgendeine Berufung oder eine Beschwerde einzubringen. Ich glaube, Vereinfachungen der Gesetze bringen mehr Beschwerden, so habe ich das jedenfalls gesehen. Ich glaube, mir sind ein paar Paragraphen lieber, und es ist alles definiert, als es bleibt alles frei, und es müssen dann die Berufungsbehörden entscheiden. Auf Gemeindeebene ist es eben so, daß Bürgermeister keine Juristen sind. Ein falsches Wort in einem Bescheid wird von der Berufungsbehörde, aber auch von der Volksanwaltschaft, kritisiert. Es wäre wirklich die Anregung, die hier drinnensteht, daß man gewisse Verfahren an die Bezirkshauptmannschaft dann abgeben sollte. Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß nur 15 Prozent der Beschwerden berechtigt waren.

Man sieht, die Bürger werden ermutigt, zum Beispiel von Sendungen wie „Argumente“, Beschwerden einzureichen, auch wenn sie nicht berechtigt sind. Das bedeutet aber für Gemeinden, aber sicher auch für das Land, sehr viel mehr Arbeit, um diese Beschwerden und diese Antworten auf die Volksanwaltschaft zu beantworten. Ich sehe aber trotzdem etwas Positives in diesen Berichten, denn wenn man diese Fälle nachverfolgt, dann kann man sich Anregungen herausholen, daß man in Zukunft solche Fehler nicht mehr begeht und die Beschwerden hintanstellen kann. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 16.06 Uhr.)

Präsident: Danke! Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (16.06 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin in keinem Widerspruch zu meinem Vorredner, darf aber ergänzend dazu einige Anmerkungen machen und ein paar Punkte hervorheben. Grundsätzlich ist dieser Bericht der Volksanwaltschaft für die steirische Landesverwaltung und auch für die Gemeindeverwaltung eigentlich sehr positiv, denn wenn man die Steiermark mit anderen österreichischen Bundesländern in Vergleich setzt, so merkt man, daß die Beschwerden, gerechnet auf 100.000 Einwohner, bei uns in der Steiermark gemeinsam mit dem Bundesland Oberösterreich am geringsten von der Häufigkeit her sind. Das heißt, bei uns in der Steiermark sind 44 Beschwerden auf 100.000 Einwohner gekommen, in Oberösterreich 42, Tirol und Vorarlberg, wo die Volksanwaltschaft nur für die Bundesverwaltung, und nicht für die Landesverwaltung zuständig ist, sind daher nur bedingt vergleichbar. Es gibt in der Steiermark seit 1990 einen Rückgang an Beschwerden. Bis 1990 haben die Beschwerden zugenommen, jetzt sind sie rückläufig. Zwei Drittel betreffen die Bundesverwaltung, ein Drittel die Landesverwaltung und die Gemeinden. Hier hat mein Vorredner schon festgestellt, sind es die Bereiche Bauordnung und Raumordnung, die zu Beschwerden führen. Ich halte es für sehr gut, daß die Volksanwaltschaft im Berichtszeitraum bei 42 Sprechtagen in der Steiermark Ratsuchenden zur Verfügung gestanden ist. Äußerst positiv ist natürlich, wenn bei 361 Beschwerden nur 18 Prozent sich letztendlich als berechtigt herausstellen, das heißt, wenn innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren dann doch nur 65 Beschwerden berechtigt waren, so ist das erfreulich. Allerdings muß man auch dazusagen, daß in 90 Prozent dieser berechtigten Beschwerden dann auch den Behörden geholfen worden ist, weil sie die Fehlereinschätzungen und Fehlentscheidungen zur Kenntnis genommen haben und auch entsprechend darauf reagiert haben. Dieser Bericht zeigt, daß die Einrichtung der Volksanwaltschaft angesichts komplizierter Verwaltungs- und Verfahrensabläufe schon berechtigt ist und die Volksanwaltschaft eine wichtige Funktion hat. In manchen Bereichen hat auch der Gesetzgeber richtig reagiert. So hat Volksanwältin Messner darauf hingewiesen, daß ein relativ hoher Prozentsatz der Beschwerden im Bereich des Sozialen war. Mittlerweile haben wir einen Beschwerdepunkt, der das

Sozialhilfegesetz betroffen hat, durch das neue Gesetz schon im Sinne der Volksanwaltschaft bereinigen können. Und in einem zweiten Bereich, wenn es darum geht, wer letztendlich die Kosten bei Behinderten, die in Pflichtschulen ihrer Schulpflicht nachgehen, die Kosten für die Zusatzbetreuung trägt, laufen auch schon zum Pflichtschülerhaltungsgesetz entsprechende Verhandlungen, um die Eltern, die zur Zeit einen Teil des Pflegegeldes für diese Zusatzbetreuung aufwenden müssen, in Zukunft nicht mehr zahlen müssen, was die Volksanwaltschaft angeregt hat. Daher zusammenfassend und aus der Sicht der Volkspartei, es ist gut, daß die Volksanwaltschaft diese Arbeit macht, aber es ist noch positiver zu vermerken, daß die Anzahl der Beschwerdefälle rückläufig ist. In diesem Sinne hat auch die Volksanwaltschaft der hiesigen Gemeinde und Landesverwaltung ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.09 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

Abg. Wiedner (16.09 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ein Teil des Berichtes der Volksanwaltschaft ist diesmal meinem Heimatbezirk Leibnitz und dem Bezirkshauptmann in seiner Funktion als Obmann des Sozialhilfeverbandes gewidmet. Es geht hier darum, Sie haben es gelesen, daß die zuständige Sachwaltschaft an die Volksanwaltschaft herangetreten ist mit der Beschwerde, daß nach mehreren Aussagen künftige Insassen des Pflegeheimes in Leibnitz dazu angehalten wurden, ihre gesamte Pension an den Sozialhilfeverband abzutreten, und nicht – wie gesetzlich geregelt – nur 80 Prozent der Pension an den Sozialhilfeverband fließen. Dies sollte natürlich ganz freiwillig geschehen, aber schriftlich abgefaßt werden. Diese Absicht des Bezirkshauptmannes hat nicht nur im Bezirk, sondern bis auf Landesebene viel Staub aufgewirbelt und auch einige Male die lokalen Seiten der diversen Zeitungen gefüllt. Dabei ging es aber nicht nur um diesen konkreten Fall, sondern um vieles andere mehr, das im Umkreis und im Einflußbereich des Bezirkshauptmannes geschah. Sogar der ORF hat dem Herrn Bezirkshauptmann einen umfangreichen Bericht gewidmet, den man nicht unbedingt in die Kategorie „Angenehmes“ einreihen kann. Gott sei Dank, es wurde früher schon erwähnt, wurde jetzt mit dem neuen Verbandsgesetz endlich die Regelung getroffen, daß der Bezirkshauptmann nicht mehr kraft Gesetz Vorsitzender dieser Verbände ist, sondern ein gewählter Gemeindevertreter. Das ist eine sinnvolle Neuerung, weil damit ein in sich geschlossenes System geöffnet wird und jene in verantwortliche Positionen rücken, die auch die Zahler, die Sponsoren dieser Verbände sind. Scheinbar ragt der Sozialhilfeverband Leibnitz aus diesem geschlossenen System sogar noch heraus und damit verbunden sicherlich auch die Person des Obmannes und Bezirkshauptmannes. Der Vorfall, der nun in den Medien und in der Volksanwaltschaft publik gemacht wurde, ist nur ein Teil der Vorwürfe, die gegen den Sozialhilfeverband erhoben wurden. Vieles davon ist bereits abgehandelt, und auf Grund der Berichterstattung haben sich in-

zwischen auch schon ein Redakteur einer großen steirischen Tageszeitung und der Bezirkshauptmann als Klageführer vor dem Richter getroffen. Dieser Prozeß ist in erster Instanz vom Redakteur gewonnen worden, wie es weitergeht, weiß ich momentan nicht. Ich bin auch nicht darüber informiert, ob das Gerücht stimmen sollte, daß der Klageführer nicht der Bezirkshauptmann persönlich, sondern der Sozialhilfeverband gewesen sein sollte. Vielleicht kann mir hier einer die Antwort geben. Es geht heiß her im sozialen Gefüge unseres Bezirkes. Viele Anlässe und Vorkommnisse geben Anlaß zu Kritik oder zumindest zu kräftigen Hinterfragungen. Ich möchte vielleicht ein paar Anlässe aus dem großen Katalog hervorheben. Neben diesem Verzicht auf die Gesamtpension war auch noch die Errichtung des Pflegeheimes in Leibnitz ein Problem. Die Kosten für die Errichtung des zwischen dem Stadtkern und dem Bahnhof gelegenen Heimes verschlangen sage und schreibe 54 Millionen Schilling. Ein der Größe und Leistung nach durchaus vergleichbares Heim, ein privates Heim, hat mit Zu- und Umbauten etwa 18 Millionen gekostet. Auch dieses erfüllt alle Anforderungen und ist sogar personell besser ausgestattet als das offizielle Bezirksaltenpflegeheim. Bei diesen hohen Baukosten, wobei man natürlich hinterfragen muß, ob unbedingt bei einem Altenheim eine Glaswand vorgestellt werden muß, ist es natürlich, daß einerseits höchste Pflegekosten bis zu 38.000 Schilling monatlich verlangt werden und damit die Gemeinden kräftig in den Topf hineinzahlen müssen. Begründet werden diese hohen Kosten immer damit, daß das Pflegeheim beziehungsweise der Sozialhilfeverband verpflichtet sei, alle Pflegefälle zu nehmen. Das ist unrichtig. Mir sind einige Fälle namentlich bekannt, wo die Aufnahme mit dem Hinweis des schwerwiegenden Pflegebedarfes abgelehnt wurde. Diese Fälle landen dann in den privaten Pflegeheimen oder in unserem Fall in Radkersburg. Das ist einer der vielen Fälle, die ein neuer Obmann des Sozialhilfeverbandes angehen wird müssen.

Ein anderer Vorfall auch im vorigen Jahr, der sehr die Gemüter im Bezirk erweckt hat, das bis dahin im Vertrag gestandene Altenhilfswerk wurde gekündigt und mit dem Hilfswerk Süd ein neuer Vertrag abgeschlossen. Daß damit auch das Rote Kreuz und andere Organisationen auf die Palme gebracht wurden, ist eine weitere Facette dieses politischen Spielchens. Ich möchte jetzt aber nicht die Arbeit der roten und der schwarzen Pflegeverbände schlecht machen, denn die werden sich dieses Problem selbst ausmachen, nur daß man ein funktionierendes System durch ein nicht funktionierendes, ein im Aufbau befindliches System ersetzt, das geht auf Kosten der Pflegebedürftigen, und diesem Spielchen können wir nicht zustimmen. Der einzige Sinn, der scheinbar hier gegeben wurde, ist der Umstand, daß neben einem schwarz dominierten Verband nun auch die schwarz dominierte Pflegeorganisation zum Zug kommt. Das ist dem schwarzen Obmann und Bezirkshauptmann genauso recht wie dem regionalen Obmann des zuständigen Hilfswerkes Süd, der dazu noch eine hohe politische Funktion bekleidet. Und somit sind wir beim Kernproblem der Sozialhilfe, bei der Altenpflege. Früher hieß das alte Sprichwort: „Von der Wiege bis zur Bahre, Formulare, Formulare“. Ich neige dazu, es abzuändern: „Von der Wiege bis zur Bahre, der Mensch wird zur partei-

politischen Ware“. (Beifall bei der FPÖ.) Es beginnt bei den Kinder- und Jugendorganisationen, und es endet beim Pensionistenverband. (Abg. Vollmann: „Möchtest du heute die Faschingsitzung eröffnen?“) Hör mir zu, Heinz. Überall die parteipolitischen Organisationen. Man sieht ja, wie sie gegenseitig kämpfen um den Markt. Wenn es um den politischen Einfluß in den Pflegeheimen geht, dann wissen wir, wie die Wahlergebnisse dort ausschauen. (Abg. Vollmann: „Da sieht man, daß du nichts verstehst davon!“) Das ist scheinbar der Sinn und Zweck dieser parteipolitischen Organisationen. (Abg. Vollmann: „Du unterstellst auch den privaten ...!“) Wenn du mir zugehört hast, so habe ich dir privat nichts unterstellt, sondern den parteipolitischen Organisationen, lieber Heinz. Ich komme zum nächsten Fall: Der nächste gravierende Fall war die Besetzung des Leiterpostens des Pflegeheimes Leibnitz. Auch das hat einige Zeitungsseiten gefüllt. Alle zu besetzenden Posten wurden ausgeschrieben und auch ordnungsgemäß abgewickelt, nur die Leiterstelle wurde davon ausgenommen. Diese wurde durch den Bezirkshauptmann mehr oder minder freihändig vergeben. Und das von einem Bezirkshauptmann, der vorher in der Rechtsabteilung 1 tätig war und unmittelbar mit Personalaufnahmen befaßt war und es wissen mußte, daß es so nicht geht. Er mußte wissen, daß zumindest die Optik in diesem Fall sehr schief war. Das ist meiner Meinung nach ein Bezirkskaisertum in Vollendung. Die schlechte Optik war, schon deswegen gegeben, daß die für alle Beteiligten überraschte Besetzung mit der Frau eines hohen Regionalpolitikers, der auch noch (Abg. Vollmann: „Wir sind nicht beim Bundesheer!“), für die Region hohen, der „Filialleiter“ des früher erwähnten Hilfswerkes ist. Ich will dabei aber niemandem die Qualifikation absprechen, daß sie das Geschäft versteht. Nur, das ist Personalpolitik, die abzulehnen ist. Das ist der Nährboden dafür, daß die Fälle Konrad und Co entstehen. Trotz all dieser Beschuldigungen, laut meinen Informationen ist das in der Landesamtsdirektion – Hofrat Ortner ist ja nicht hier – auch alles dokumentiert, und es geht hier auch um eine Weigerung der Legung einer Dienstreise und alle anderen Sachen, die hier noch aktenkundig sind, gibt es scheinbar für Bezirkshauptleute keinerlei Konsequenzen. Ich frage mich dabei nur, wie lange wird dieses System der Leiterbestellungen noch haltbar sein, wie lange können wir uns diese politisierenden Bezirkshauptmannschaften noch so vergeben, daß sie die verlängerten Arme der Mächtigen sind? Ich glaube, und dieser Fall des Bezirkshauptmannes von Leibnitz zeigt es eindeutig, lange können wir uns dieses Spiel nicht mehr leisten. (Beifall bei der FPÖ. – 16.20 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (16.20 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze ein paar zusätzliche Überlegungen vor allem für jene, die im Nationalrat die Volksanwälte bestellen. Ich gebe zu, daß damals in der Ära Kreisky die Einführung der Volksanwaltschaft nach schwedischem Vorbild sicherlich eine Verbesserung, ein

Qualitätssprung war im Sinne einer echten Kontrolle der Verwaltung, wobei man damals diesen österreichischen Kompromiß gefunden hat, daß man drei Volksanwälte eingerichtet hat, wobei, je nach der Zusammensetzung des Nationalrates, die drei stärksten Parteien ein Vorschlagsrecht haben. Das war zumindest in jene Richtung, daß es Volksanwälte gibt, die die Verwaltung kontrollieren, eine Erneuerung, die dringend notwendig war. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, und ich habe von der FPÖ bis heute noch nichts in dieser Richtung gehört, daß man dort etwas ändern sollte, daß die Nominierung durch Parteien allein kein ausreichendes Qualitätsmerkmal ist. Ich persönlich kann mich nicht damit abfinden, daß auf diesen drei Positionen immer noch von Parteien vorgeschlagene Kandidatinnen oder Kandidaten nominiert sind, wobei ich keinem die Qualifikation abspreche. Aber sollten wir nicht überlegen, daß diese Bewerbungsmöglichkeit für die Volksanwälte geöffnet wird, daß man ein öffentliches Hearing durchführt und daß dann die drei Volksanwälte entsprechend gewählt werden. Ich glaube einfach, daß die Zeit dafür reif ist, denn es ist nicht einzusehen, daß für Volksanwälte nur Leute in Frage kommen, die von den drei größten Parteien entsprechend qualifiziert werden. Dazu kommt noch, daß am Anfang der Volksanwalt eher ein Abstellgeleis – ich sage eher, und nicht ausschließlich – für ausgesiente oder altgediente Politiker war, aber in der Zwischenzeit sich das wieder etwas gebessert hat. Ich würde den drei derzeitigen, aber auch manchen vorjährigen Volksanwälten, das attestieren, daß sie ihre Aufgabe mit großer Begeisterung erfüllen. Und es sind ja Überlegungen passiert. Auch der Volksanwalt Kohlmaier von der ÖVP hat bei Auslaufen der letzten Periode erklärt, daß es höchste Zeit ist, daß hier offizielle Hearings stattfinden, wo Leute mit entsprechender Fachkenntnis und Sachkenntnis sich bewerben können. Ich weiß schon, daß wir wieder einmal nicht jene sind, die das beschließen. Wir haben hier sehr oft solche Stücke zur Diskussion, wo wir nichts entscheiden, wo wir nur einen Brief nach Wien schreiben können. Ich frage mich manches Mal, wie viele Briefe in Wien schon in irgendwelchen Kellern liegen, die nie gelesen wurden, oder wenn sie gelesen wurden, dann abgelegt werden und nie registriert werden. Aber das wäre ein Gedanke. Der zweite Gedanke, der damit zusammenhängt, ist, und das weiß ich aus vielen Gesprächen mit Volksanwälten, daß diese relativ angegriffen sind, daß wir in der Steiermark ihnen zuhören und mit ihnen diskutieren, obwohl wir natürlich nicht jene Gesetzespalette verändern können, die der Nationalrat und der Bundesrat verändern. Wir sollten uns vielleicht einmal mit denen zusammensetzen und von ihnen erfragen, welche gesetzlichen Bestimmungen geändert werden müssen, damit manche Einzelfälle nicht mehr passieren können, weil gewisse Einzelfälle wiederholen sich immer wieder deshalb, weil es manche Mängel in der Gesetzgebung gibt oder manche Mängel oder Fehler vorhanden sind. Vielleicht kann man einmal die Herren und Damen einladen und sich mit ihnen zusammensetzen über die aktuellen Fälle hinaus und nachdenken, welche Gesetzesänderungen man vornehmen könnte, die in unserer Kompetenz liegen. Aber wir sind in der Steiermark gar nicht so schlecht. Alle drei, und seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten kritisieren

die Volksanwälte immer wieder, daß sie zwar immer wieder auf Grund von Einzelfällen gerade im Sozialbereich, bei Pensionen, bei Hilflosenzuschüssen, Arbeitslosenversicherung, Pflegegeld und so weiter, daß es immer wieder Mängel gibt, die vermeidbar sind durch entsprechende Gesetzesnovellen und daß im Grunde genommen – und das zeigt mir, daß meine erste Anmerkung richtig ist, daß man dort Leute hinsetzen sollte, die ein bißchen auf den Tisch hauen, weil manche Dinge sind einfach beklagenswert, daß die Volksanwälte auch bei der Gesetzeswerdung beachtet werden. Und alle drei erklären übereinstimmend, sie können jedes Jahr einen Bericht machen an den Nationalrat oder an den Bundesrat, in der Regel werden sie kaum gehört. Ein Beispiel, das ich vor kurzem erwähnt habe: Rechtsanwaltsgesetz, Pensionsproblematik, Scheidungsproblematik mit Unterhaltsverzicht und so weiter, also das Parlament in seiner Hoheit denkt sich, uns ist das Wurscht, uns ist das gleichgültig, was die Volksanwälte kritisieren, und die Volksanwälte stellen immer wieder alle Jahre dieselben Fehler fest. Daher sollte man hier vielleicht darüber nachdenken, wenn sich schon Volksanwälte und die Leute befassen, das ist ja eines der Geheimnisse der Gesetzgebung, und an dem leiden wir alle, auch wir hier selber, daß die Menschen viele Probleme anders erfahren, oder Mängel in der Gesetzgebung und der Vollziehung anders erfahren, als wir glauben. Und daher sollten wir vielmehr auf jene hören, bei denen wir die Gesetze anwenden oder vielmehr auch auf jene hören, die das unmittelbar erfahren. Das ist sicher ein großes Manko, und auch unsere Gesetze, aber noch mehr in Wien, werden hauptsächlich von Ministerialräten oder von sonstigen Juristen konzipiert. Und wenn man es durchliest, merkt man das auch sehr deutlich, daß ein normaler Mensch, ein normal Sterblicher, das überhaupt nicht mehr versteht und man manchmal das Gefühl hat, wenn das chinesisch geschrieben wird oder auf russisch, wie das bei manchen Urteilen der Fall ist, das wäre das Gleiche.

Und ein Drittes: Ich habe im Ausschuß erwähnt, Herr Landesrat Pöttl sitzt da, ich stehe da, bin auch ohnmächtig. Ich möchte nur noch einmal den Fall „Gnas“ in Erinnerung rufen, wo dort, seit mehr als einem Jahrzehnt ein ungesetzlicher Zustand vorliegt, gegen den wir alle offensichtlich nichts machen können. Ich sage ehrlich, das ist ein Skandal, das ist eine Bankrotterklärung der Verwaltung, eine Bankrotterklärung der Kontrolle und auch der politisch Handelnden in dem Land. Ich traue mich fast nicht mehr hin zu den Leuten, die zum Teil erkrankt sind durch diese Belastungen, weil ich sagen muß, meine Herrschaften, ich bin der Martin Wabl, ich habe zwar schon manches im juristischen Bereich zusammengebracht, aber hier stehe ich an. Ich weiß nicht mehr, was man tun soll, wo der Schlüssel liegt. Die Gemeinde sagt die Bezirkshauptmannschaft, die Bezirkshauptmannschaft sagt der Verwaltungsgerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof sagt die Bezirkshauptmannschaft, die Bezirkshauptmannschaft sagt, wir haben kein Geld, dann bekommen sie ein Geld und schicken es wieder zurück und das geht so weiter. Und seit zehn Jahren ist unten in Gnas der Gestank durch diese Trocknungsanlage, und niemand ist in der Lage heute zu sagen, wie geht es dort

weiter. Für mich ist es erschütternd, weil eigentlich jene belohnt werden, die sich nicht an die Gesetze halten.

Und ein Viertes, der Kollege Herrmann hat es - glaube ich - mit den Bausachen erwähnt, daß die neue steirische Bauordnung viel transparenter und viel offener ist. Aber eines gebe ich zum Schluß zu bedenken, gerade in Bausachen, daß viele Bürgermeister kleinerer Gemeinden, wo keine Juristen sind oder keine Techniker sind, wobei ich nicht sage, daß, wenn ein Jurist dort ist, daß es immer ein Vorteil ist, weil es gibt auch solche Juristen, wo man sich nachher weniger auskennt als vorher, das soll auch vorkommen, aber in der Regel, und ich habe Fälle erlebt gerade vor kurzem von einem altverdienten Bürgermeister, der dort in diesem ganzen Strudel fast versunken wäre, wir sollten wirklich alles daran setzen, um in solchen Fällen, wo es sehr knifflige, juristische Probleme gibt oder baurechtliche, daß wir dort - und es sei auch jenen Kontrollorganen ins Stammbuch geschrieben - nicht den Stab brechen und sagen, er hätte es wissen müssen, weil hintennach ist man sehr oft um vieles gescheiter. Aber wenn die Sache ansteht und man sofort rasch entscheiden muß, und man fragt verschiedene Leute und drei Juristen - fünf Meinungen, Sie kennen das Spielchen, oder drei Sachverständige, auch fünf Meinungen, dann sollte man Verständnis haben vor allem für die Bürgermeister, die an der vordersten Front hier unsere Bauordnung anwenden müssen und trotz alledem unterm Strich, das sage ich auch, bei allen Problemen, die sich hier darstellen, das mit Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewußtsein machen. Und, Gott sei Dank, es ist allgemein anerkannt, sind diese Zeiten vorbei, wo Raumordnungsüberlegungen oder andere manchmal etwas in den Hintergrund getreten sind. Danke! (16.31 Uhr.)

Präsident: Ich erteile das Wort an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (16.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte, nachdem das Baugesetz und das Raumordnungsgesetz doch immer ein wesentlicher Teil dieser Volksanwaltschaftsbeschwerden waren - wenn man sie so bezeichnen kann -, mich doch auch zu Wort melden, weil ein eklatanter Rückgang, und der Herr Bürgermeister Herrmann hat ihn ja ausgerechnet, ich glaube 35 Prozent, in den letzten Jahren doch darauf hinweist, daß das neue steirische Baugesetz sicherlich das seinige dazu beigetragen hat. Wir dürfen eines allerdings nie außer acht lassen, wir werden nie auf Null kommen. Es gibt Bereiche, und jeder hat den Bericht wahrscheinlich angeschaut, die sind mit einem Gesetz, die sind auch mit der Hoheitsverwaltung, mit der Landesverwaltung nicht regelbar, wenn es darum geht, daß rechtswidrig gebaut wurde und nicht entsprechend eingeschritten worden ist. Ich sage jetzt eines dazu, ich komme selber vom Land, ein Bürgermeister ist teilweise ein wirklich armes Schwein, ein armer Hund, wenn ich das so bezeichnen darf, wenn er jetzt angesichts der Tatsache, daß irgend jemand schnell eine Garage hingestellt hat, seine Hütte erweitert hat, dort mit dem Caterpillar antreten soll,

um womöglich über die getroffenen Baumaßnahmen drüberzufahren. Aber ein armer Hund ist er vor allem dann, der nächste kommt mit einem Plan, den er einreichen will, und unter Umständen es gesetzlich nicht möglich ist. Dann entstehen diese Beschwerden, die Hinweise darauf, bitte, der hat sehr wohl gedurft, er hat es einfach gemacht, ich darf nicht. Aus diesem Konflikt werden wir nie herauskommen. Es liegt dann an uns, daß in unserer Beratung, und ich glaube, daß die Rechtsabteilung 3 auch vieles dazu beigetragen hat, solche Konflikte irgendwo in einer weitläufigen Interpretation der gesetzlichen Möglichkeit beseitigt werden. Dazu müssen wir vor allem den Bürgermeistern, den Sachverständigen, den Beratungsinstrumenten, Rechtsabteilung 3, ein herzliches Dankeschön sagen. Dadurch kommt es zum Rückgang. Es ist auf der anderen Seite, Herr Bürgermeister, wie Sie gemeint haben, ohne weiteres möglich, an die Bezirkshauptmannschaft Verfahren zu delegieren. Es ist theoretisch möglich. Der Grundsatzstreit darüber, wo ist Baubehörde erste Instanz, ist sie jetzt der gewählte Bürgermeister oder ist es eine Oberbehörde, den kennen wir. Ich stehe zu demokratischen Grundformen, wir haben das einmal abgefragt. Etwa 40 Prozent der steirischen Bürgermeister haben es so ausgelegt beziehungsweise so dargestellt, daß die erste Instanz nicht mehr der Bürgermeister, aber der Bürgermeister eine besondere Parteienstellung haben sollte, haben sich damit schon bereit erklärt, aber auf der anderen Seite ist es auch verständlich in dem System, das wir haben, daß der vor Ort zu entscheiden hat. Das ist ein Spannungsfeld. Der Herr Volksanwalt Dr. Heribert Kohlmaier hat ja darüber wissenschaftliche Abhandlungen gehalten, und Herr Dr. Wabl, Ihr Vorschlag, die Volksanwaltschaft mehr einzubeziehen, sie wurde im steirischen Baurecht bei diesen Beratungen sehr intensiv einbezogen, vielleicht hat es auch genutzt. In diesem Punkt, wo es um die Instanz geht, daß der Gewählte gleichzeitig der Sheriff sein soll, der mit dem Caterpillar oder mit der Kalaschnikow darüberfährt, den haben wir, mit dem müssen wir leben, mit dem können wir leben und werden wir leben. Wir haben uns danach zu richten. Ich bin, Herr Bürgermeister Herrmann, nicht ganz Ihrer Meinung, wenn Sie hier festgestellt haben, man sollte vielleicht mit exakteren, mit vielen Regelungen Rechtsunsicherheiten beseitigen oder beziehungsweise außer Frage stellen. Auch das ist einmal zuviel, einmal zu wenig. Wir stehen jetzt vor einer großen Diskussion in der Raumplanung, wo es darum geht; ich glaube, die Gesetze sind in den einzelnen Klubs bereits aufliegend beziehungsweise bekannt und in der Begutachtung gewesen. Dort hat eines auf jeden Fall uns gelehrt, daß eine zusätzliche Regelung auch zusätzliche Konflikte bringt - im Raumordnungsrecht. Jede neue Nutzungskategorie ergab neue Konflikte, wenn Sie so wollen, neue Beschwerden, neue Verunsicherungen. Wir müssen daher einen Weg finden, und das ist jetzt schon in Hinweis auf die Diskussion, auf die ich mich schon freue, wo Kompetenz, wo Entscheidung auch dort angesiedelt ist mit einem gewissen und vernünftigen Maß an Freiheit, wo sie hingehört bei der Entwicklung der Gemeinden. Die Gemeinden haben hier im Verwaltungsbereich die Möglichkeit, ihre eigene Entwicklung im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben zu bestimmen. Ich glaube, das sollte man ihnen lassen

und in einem verstärkteren Ausmaß geben. Ich weiß allerdings schon auf Grund der ersten Stellungnahmen, die wir zum Raumplanungsgesetz haben, daß die Lust nach einer exakten Regelung, die Lust nach 150 Paragraphen von jeder Seite eine immense ist. Ich frage mich jetzt schon und gebe das gleich als Startschuß für die Verhandlungen, sind wir wirklich schon vielfach so unmündig geworden, daß man uns alles vorschreiben muß? Sie wir nicht gescheiter, und Herr Abgeordneter Dr. Wabl hat darauf hingewiesen, Ministerialentwürfe, so viele Sachverständige, drei Sachverständige, fünf Meinungen, drei Juristen, fünf Meinungen. Sollte man jetzt in einem allgemeinen Zurücknehmen der Gesetze, in einem Denken nach dem Zurücknehmen der Gesetze, nicht gleichzeitig die Verantwortlichen auffordern und einbinden? Ich glaube, sie sind in der Lage, diese Verantwortung im eigenen Wirkungsbereich mehr wahrzunehmen. Auch dann glaube ich, daß wir im Sinne von Beschwerden weniger auf uns zukommen haben. Gefordert ist dann allerdings eine politische Ehrlichkeit, daß man sich auch hinstellt und diese Entscheidungen, die man getroffen hat, vertritt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. - 16.37 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Pörtl das Wort.

Landesrat Pörtl (16.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kollege Wabl hat das juristische Elend in der Hühnerregion Gnas angesprochen. Ich möchte dazu zwei Sätze sagen: Die erste Feststellung ist, daß mit diesem Faktum mir zumindest als Nichtjurist nachgewiesen ist, daß die Juristerei keine exakte Wissenschaft ist. Zum Zweiten möchte ich festhalten, daß es sehr notwendig wäre, interdisziplinär diesen Fall aufzuarbeiten, welche Macht und Ohnmacht Verwaltungsgerichtshöfe, Gerichte oder auch Behörden im Rahmen der Vollstreckung haben. Wenn es heiß wird, ist der Betroffene im Rahmen der Vollstreckung wieder aus dem Verkehr gezogen, und der Eiertanz beginnt von vorne. Wir als Volksvertreter und als Vertreter der Gesetze, Verordnungen und Vorgaben bleiben letzten Endes als die Dummen übrig. Das wäre an und für sich eine Anregung, wobei ich hoffe, daß sie jene gehört haben, wo sie Wirkung haben könnte. (Beifall bei der ÖVP. - 16.38 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436/4, zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Huber, Schrittwieser und Vollmann, betreffend Erhöhung der Landesmittel für die Dotierung des Hilfsschatzes des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (16.39 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieser Antrag wurde gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen und in weiterer Folge der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung zur Behandlung übermittelt. Der Hilfsschatz ist eine Fürsorge- und Unterstützungseinrichtung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark (Artikel 1 der vom Landesfeuerwehrverband Steiermark im eigenen Wirkungsbereich erlassenen „Bestimmungen für den Feuerwehrhelfsschatz der steirischen Feuerwehren“). Der Hilfsschatz gliedert sich in die sogenannte „Unterstützungskasse“ und die sogenannte „Unfallkasse“ und dient folgenden zwei Aufgaben: erstens der Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Feuerwehrkameraden beziehungsweise deren Hinterbliebenen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und zweitens der finanziellen Hilfeleistung für im Feuerwehrdienst verunfallte oder erkrankte Feuerwehrmänner und ihre Hinterbliebenen.

Die für die Tätigkeit des Hilfsschatzes erforderlichen Mittel werden bezüglich der „Unterstützungskasse“ durch einen festen Jahresbetrag pro Feuerwehr und bezüglich der „Unfallkasse“ durch laufende jährliche Beiträge und fallweise einmalige Beiträge aufgebracht (der Mitgliedsbeitrag pro Mann und Jahr wird von den Feuerwehrkameraden selbst oder aus der Wehrkasse geleistet). Es erfolgt keine Dotierung des Hilfsschatzes aus Landesmitteln, dies hat der Landesfeuerwehrverband auch nie angeregt. Seitens des Landes wurden, in Ergänzung zu den seitens des Landesfeuerwehrverbandes auf dem Gebiet der Unfallversicherung für Mitglieder von Feuerwehren (Hilfsschatz, Kollektivunfallversicherung) getroffenen Maßnahmen und den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen des ASVG (insbesondere der 53. ASVG-Novelle; Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes für Mitglieder von altruistischen Einsatzorganisationen), bereits vor geraumer Zeit folgende Vorsorgemaßnahmen getroffen: Seit vielen Jahren besteht beim Ansatz 16 die Voranschlagsstelle 1/160014-7690, die wie folgt lautet: „Unterstützungen für im Einsatz verunglückte Feuerwehrmänner beziehungsweise für deren Hinterbliebene“. Als weitere flankierende Maßnahme findet sich seit dem Jahresvoranschlag 1996 beim Ansatz 17 die Voranschlagsstelle 1/170014-7690 mit der Bezeichnung „Unterstützungen für im Einsatz verunglückte Mitglieder von Einsatzorganisationen beziehungsweise für deren Hinterbliebene“. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge des Beschlusses vom 20. Oktober 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Huber, Schrittwieser und Vollmann, betreffend Erhöhung der Landesmittel für die Dotierung des Hilfsschatzes des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (16.43 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile dem Herrn Berichterstatter als erstem Debattenredner das Wort.

Abg. Herrmann (16.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Anlaß für diesen Antrag vom 11. März 1997 waren mehrere Unfälle im Jahre 1996, wo es anscheinend zu Engpässen gekommen ist. Wir wissen, im Jahr sind zirka 250 Unfälle und leider auch zwei Tote zu beklagen. Auch wir hatten einen ähnlichen Fall, als ein Feuerwehrmann im Hochwassereinsatz mitgerissen wurde und dann ertrunken ist, und das hat schon sehr große Probleme gebracht. Wie ist die Versorgung? Wenn man schaut, aktive Feuerwehrleute, die wirklich vorne an den Gefahren arbeiten oder im Einsatz sind, sind meistens junge Feuerwehrleute. Wenn der verunglückt oder, was noch schlechter ist, verstirbt, dann gibt es hier nur eine sogenannte Pension und für die Gattin eine Hinterbliebenenpension. Wie schaut die aus? Wenn er jünger ist als 50 Jahre, so wird es gerechnet bis 50. Das Problem dabei ist, daß ein jüngerer auch im Verdienst nicht so hoch ist. Denn wir wissen, mit den Jahren steigert sich auch der Verdienst. Daher sind für diese Leute wirklich die Pensionen, die Hinterbliebenenpensionen, oder die Invaliditätspension sehr niedrig. Gott sei Dank sind diese Leute nun in die sogenannte Unfallversicherung gekommen, damit sie neben ihrer Pension oder Hinterbliebenenpension auch eine sogenannte Unfallrente oder Hinterbliebenenrente bekommen. Ich glaube, wir sollten wirklich alles daran setzen, daß diese Leute, die ihre Gesundheit und auch ihr Leben einsetzen für die Allgemeinheit, abgesichert sind. (Beifall bei der SPÖ.) Die sogenannte Unterstützungskasse ist für in Not geratene Feuerwehrleute oder von Einsatzmännern und -frauen, und ich glaube auch hier sollte man – und es ist wirklich zu überlegen, aber wir haben hier gehört, daß es Ansatzstellen gibt, wenn so etwas passiert, im Landesbudget, daß diese auch dann wirklich dotiert werden.

Abschließend müssen wir all jenen danken, die wirklich für die Allgemeinheit ihr Bestes, ihr Leben und ihre Gesundheit geben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 16.46 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (16.46 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Berichterstatter Kollege Herrmann hat sehr ausführlich berichtet über die Regierungsvorlage. Was für mich verwunderlich ist, daß ein solcher Antrag überhaupt gestellt worden ist, weil ja das Land und auch der Landtag nicht zuständig ist, und weil auch die Antragsteller des öfteren hier schon gestanden sind und bekundet haben, welche aktive Feuerwehrmitglieder sie sind. Und daher möchte ich meine Wortmeldung dazu benutzen, daß ich ein bißchen Information geben kann und ein wenig Aufklärung machen möchte, weil ich meine, daß hier viel Unkenntnis besteht. Es gibt ein wunderbares kleines Heftchen vom Landesfeuerwehrverband über die Bestimmungen für den Feuerwehrhilfsschatz der steirischen Feuerwehren, noch beschlossen 1987 beim Landesfeuerwehrtag in Bad Radkersburg, wo eben auch diese Punkte, die zum Teil schon in der Vorlage drinnen sind, festgehalten sind. Ich will das deshalb ein

bißchen bekräftigen und auch bestärken sowie veranschaulichen, daß sehr wohl nur der Landesfeuerwehrverband für den Hilfsschatz zuständig ist. Und du hast auch genannt die Unterstützungskasse, die Unfallkasse, und es steht unter Punkt 1: Der Hilfsschutz ist eine Fürsorgeunterstützungseinrichtung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark.

Es geht dann weiter: Die Verwaltung des Hilfsschatzes: Der Hilfsschatz wird durch ein Kuratorium verwaltet, diesem gehören an der Landesbranddirektor, Landesbranddirektorstellvertreter und, und, und, also auch im Bereich des Landesfeuerwehrverbandes. Die Geschäftsführung wird vom Landesfeuerwehrverband besorgt. Die Geldgebarung des Hilfsschatzes sind Bestandteile der Vermögensgebarung des Landesfeuerwehrverbandes. Und das setzt sich so fort, es sind natürlich auch dann die einzelnen Beträge darin genannt, es hat ein paar kleine Regelungen gegeben, die dann novelliert oder neu definiert worden sind. Es ist im Anhang auch drinnen die Erläuterung des Begriffes „Feuerwehrdienst“ ganz genau, und auch der Unfall wird definiert, was ein Unfall ist. Ich habe nur ein bißchen Information geben wollen, weil ich meine, daß das auch dazugehört, wenn man einen solchen Antrag stellt. Und gerade in diesen Zeiten, wo wir erst die Selbstverwaltung für den Landesfeuerwehrverband beschlossen und die Feuerschutzmittel in die Selbstverwaltung des Verbandes gegeben haben, da meine ich, daß es vielleicht gar nicht sinnvoll wäre, das Land mit der Dotierung des Hilfsschatzes zu beauftragen. Ich glaube, man soll das so belassen, wie es ist. Man sollte die Verwaltung des Hilfsschatzes beim Landesfeuerwehrverband belassen, und wir wollen ja nicht den Eindruck erwecken, daß wir unbedingt auch die Dotierung des Hilfsschatzes seitens des Landes machen wollen. Ich weiß schon, daß sehr wohl gerade bei Unfällen für die Hinterbliebenen nicht immer gesorgt ist, aber da haben wir einen Posten im Landesbudget, wo man den Hinterbliebenen von verunglückten Mitgliedern der Einsatzorganisationen nach Bedarf helfen kann. Ich glaube, da haben wir sehr wohl vorgesorgt. Und, geschätzte Damen und Herren, ich meine deshalb, daß das Land mit unserer Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sehr wohl die Ehrenamtlichkeit unserer freiwilligen Einsatzorganisationen zu schätzen weiß und auf allen Ebenen auch unterstützt. Daher, meine Herren Antragsteller von der SPÖ, sind Sie mir nicht böse, wenn ich das jetzt so formuliere. Der Antrag, betreffend Erhöhung der Landesmittel für die Dotierung des Hilfsschatzes des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark, ist nicht gescheit gewesen, weil weder die Regierung noch der Landtag zuständig ist. (Abg. Herrmann: „Ich wollte den Feuerwehren helfen, denn so unberechtigt war es nicht. Denn wir haben am 11. März den Antrag gestellt, und am 28. Juni 1997 hat der Landesfeuerwehrtag die Erhöhung dieser Sätze angenommen. So unberechtigt war das sicher nicht!“) Die Erhöhung hat der Landesfeuerwehrtag ja sehr wohl beschlossen, aber die Beiträge kommen ausschließlich von den Feuerwehren, also auf Grund der einzelnen Feuerwehren, auf Grund der Mannschaftsstärke. Aber trotzdem – glaube ich – sollten wir uns mit Dingen befassen, die uns wirklich dann auch angehen und wo wir auch zuständig sind. (Abg. Vollmann: „Also wenn du

dich immer daran halten würdest, dann ...!“) Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag gestellt worden ist, weil die Materie nicht verstanden worden ist und deshalb in Unkenntnis gehandelt wurde. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 16.52 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen, mit der Hand. Danke – Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519/5, zum Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Ing. Kinsky, Riebenbauer und Tschernko, betreffend die Beschäftigungserleichterung in der Landwirtschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (16.53 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage, der Antrag wurde von mir mit meinen Kollegen eingebracht mit folgender Begründung:

Heutzutage wird es immer schwieriger, Arbeitnehmer für die arbeitsintensive Landwirtschaft zu bekommen. Diese besondere Arbeitsorganisation in der Landwirtschaft, vor allem in den Sonderkulturen, wie Wein, Obst und Gemüse, führt dazu, daß die Arbeitsleistung durch inländische Arbeitskräfte nicht abgedeckt werden kann und ausländische Arbeitskräfte herangezogen werden müssen. Bei der Beschäftigung von Ausländern treten immer wieder Probleme im Zusammenhang mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, dem Aufenthaltsgesetz und dem Fremden-gesetz auf.

Zur Abdeckung saisonaler Arbeitsspitzen wäre die Beschäftigung von Grenzgängern, also jenen Personen mit Wohnsitz im Ausland und Beschäftigung im Inland, durch Verminderung des bürokratischen Aufwandes für den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Es ist der Antrag vollinhaltlich in der Vorlage enthalten. Zu den einzelnen Punkten des Antrages wird von der Steiermärkischen Landesregierung und dem AMS folgendes berichtet:

Die Rechtsabteilung 8 hat mit Schreiben vom 29. September 1997 erklärt, daß der gegenständliche Antrag nicht in ihre Zuständigkeit fiele. Die Federführung wurde daher von der Rechtsabteilung 2 übernommen. Aber auf Grund der natürlichen Produktionsverhältnisse und der strukturellen Gegebenheiten haben in der steirischen Land- und Forstwirtschaft Sonderkulturen, wie Obst, Wein und Gemüse, eine besondere wirtschaftliche Bedeutung.

Das Arbeitsmarktservice berichtet und nimmt wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1: Prozentsatz für Dauerarbeitsplätze in der Landwirtschaft: Auf Sicht gesehen kann eine solche Regelung bei der derzeitigen Gesetzeslage nichts bringen.

Zu Punkt zwei: Dieser Punkt wird großteils mit 1. Jänner 1998 für Arbeitsverhältnisse unter einem Monat realisiert.

Zu Punkt drei: Wegen der bestehenden Gesetzeslage – es muß ein ausländischer Arbeitnehmer immer einem Arbeitgeber zugeordnet werden können und umgekehrt – ist dieser Wunsch unerfüllbar. Die Ausstellung von „anonymen“ Beschäftigungsbewilligungen ist rechtlich nicht möglich.

Zu Punkt vier: Dieser Wunsch, bezogen auf Grenz-gänger in bäuerlichen Betrieben, ist völlig verständlich und würde auch die Unterstützung des Arbeitsmarkt-service erfahren. Eine Gesetzesänderung wäre jedoch erforderlich, die nur politisch erreichbar ist. Die Rechtsabteilung 2 hat berichtet, daß gemäß Artikel 10 Absatz 1, Bundes-Verfassungsgesetz, dem Landes-hauptmann keine Zuständigkeit im Vollzug des Ausländerbeschäftigungsgesetzes eingeräumt wird. Die Vollziehung ist ausnahmslos dem Arbeitsmarkt-service übertragen. Wir haben im Ausschuß auch diese Vorlage beraten, und es gibt dazu einen Mündlichen Bericht, den ich vollinhaltlich verlese. Mündlicher Bericht Nr. 76. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 1998 über die Regierungsvorlage, Einlauf-Zahl 519/5, zum Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Ing. Kinsky, Riebenbauer und Tschernko, betreffend Beschäftigungserleichterung in der Landwirtschaft, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Land-tag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht der Steiermärkischen Landes-regierung zum Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Ing. Kinsky, Riebenbauer und Tschernko, betreffend Beschäftigungserleichterung in der Landwirtschaft, wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß für Grenzgänger, die kurzfristig zur Abdeckung saisonaler Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft eingesetzt werden, keine Beschäftigungs- beziehungsweise Aufenthaltsgewilligung sowie kein Sichtvermerk nötig ist, sondern eine einfache Meldung an die Behörde ausreicht. Ich bitte um Annahme. (16.58 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Günther Prutsch (16.58 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Die Abdeckung von saisonbedingten Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft ist wirklich ein großes regionales Problem in der Südsteiermark. Wir haben dort vermehrt Sonderkulturen, vor allem im Gemüse-, Wein- und natürlich auch im Saatmaisbau. Neben den klimatischen positiven Voraussetzungen muß man aber dazusagen, daß diese Arbeiten oder Sonderkulturen sehr arbeitsintensiv sind. Dazu muß man auch sagen, daß das Angebot an Beschäftigung offensichtlich nicht unbedingt marktfähig ist. Es werden in unserer Region Löhne in der Größenordnung von 67 Schilling brutto bezahlt, und das bei unregelmäßiger Beschäftigung, zum Teil oft nur Zwei-

stundenarbeiten pro Tag, zum Beispiel beim Gemüse schneiden. Das hängt natürlich auch dann von der Witterungslage und zum Teil vom Reifegrad der entsprechenden Früchte beziehungsweise des Obstes oder Gemüses ab. Ich glaube aber, daß die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften, vor allem aus Slowenien, nur mehr vorübergehend hilfreich sein wird. Es ist auch feststellbar, daß immer weniger slowenische Arbeitskräfte bereit sind, zu diesen schwierigen Bedingungen und nicht attraktiven Bedingungen in der Landwirtschaft in Österreich zu arbeiten. Das AMS hat in dieser Form, im besonderen ich mit meinem Haus, eine Aktion gestartet und versucht, österreichische Arbeitskräfte für diese Arbeiten zu gewinnen. Dieser Versuch ist kläglich gescheitert. Ich werde es auch heuer wieder versuchen, vordergründig Österreicher für diese Tätigkeit zu gewinnen, aber auch eine neue Zielgruppe miteinzubeziehen, das sind in Österreich lebende Ausländer. Ich bin allerdings aus den genannten Problemkreisen heraus und aus den Erfahrungen nicht sehr optimistisch, daß wir hier eine Lösung herbeiführen können. Im abgelaufenen Jahr wurden in der Steiermark, basierend auf dem Sonderkontingent von 1500 Plätzen, immerhin 7000 Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Das war möglich, weil man administrative – ich sage – fast Winkelzüge vorgenommen hat. In meinem Bezirk Radkersburg waren es immerhin 1561 – also nicht wenig. Ich befürchte aber, daß heuer wiederum größere Probleme in dieser Frage zu erwarten sind, weil eben genannte administrative Freiräume enger werden. Es wird nicht so leicht sein, diese Zahl wie im Vorjahr zu erreichen. Andererseits gibt es aber auch Verbesserungen, zum Beispiel im Bereich kurzfristiger Beschäftigung für die Dauer von bis zu einem Monat. Da wird das AMS in diesen Fällen kostenlose Vignetten, auch das gibt es, in den Reisepaß kleben. Das ersetzt damit auch die Aufenthaltsbewilligung für den genannten Zeitraum als Beschäftigungsbewilligung. Problematischer wird es aber bei den Bewilligungen über ein Monat werden. Hier ist eine fremdenpolizeiliche Bewilligung erforderlich, und der Ausländer wird hierfür 690 Schilling in diesem Fall zu bezahlen haben, und das bei einer voraussichtlichen Bewilligungszeit von längstens acht Wochen. Das wird meiner Meinung nach dazu führen, daß die Ausländer das unter diesen Kostenbelastungen nicht haben wollen. Es wird also verstärkt wieder ein Druck auf kurzfristige Beschäftigungsbewilligungen kommen. Eine Öffnung in Richtung Grenzgänger befürworte ich, so wie wir das auch im Landwirtschafts-Ausschuß beschlossen haben. Es wird damit wirklich der Landwirtschaft geholfen, andererseits wird durch den Grenzgängerstatus verhindert, daß die Landwirtschaft als Sprungbrett in Richtung anderer Branchen, die möglicherweise für viele Ausländer attraktiver sind, mißbraucht wird. Ich möchte aber nicht verabsäumen, auf mögliche Folgewirkungen aus anderen Branchen hinzuweisen. Es wird natürlich auch andere Branchen geben, die sagen, auch wir haben Probleme, und auch wir möchten in diesem Bereich Ausnahmen haben. Auch aus der Erfahrung heraus möchte ich eindringlich auch die Forderung nach konsequenten Kontrollen hervorkehren. Es ist sehr vieles in diesem Bereich bekannt. Es wurde auch Mißbrauch mit diesen Bewilligungen betrieben. Ich glaube, daß die Masse, die

sich gesetzeskonform verhalten hat, durch immer mehr werdende schwarze Schafe verunglimpft wird – das muß man dazusagen. Die Arbeit in den landwirtschaftlichen Sonderkulturen, ja, dazu bekenne ich mich, aber das kann nicht der versteckte Import von Bauarbeitern sein, daß man österreichisches Lohnniveau damit unterläuft. (Beifall bei der SPÖ.)

Was den Entschließungsantrag betrifft, bin ich für eine klare transparente Regelung in diesem Bereich. Ich glaube, wer A sagt soll auch B sagen, und das soll möglichst unbürokratisch ablaufen. Ich bin aber strikt dagegen, daß über eine derartige Kontingentregelung auch hier die Möglichkeit geschaffen wird, auf dem gesamten übrigen österreichischen Markt überzutreten und daß letztlich auch der Zugang zum Sozialsystem ermöglicht wird. Das ist all das, was uns gerade in den beschäftigungsarmen Grenzbereichen auch Sorgen bereitet. Ich glaube, das ist nicht im Sinne von uns allen. Das heißt, es muß die Kurzfristigkeit im Vordergrund stehen, alles andere kann ich mir nicht vorstellen und würde es auch nicht unterstützen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 17.05 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Kinsky das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (17.05 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann mich eigentlich vollinhaltlich den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Prutsch, anschließen. Die Grundlage dieses Berichtes, der uns vorliegt, war ein Antrag der ÖVP-Abgeordneten, der folgenden Hintergrund hatte: Zum Ersten: Unser Bewußtsein, daß die Sonderkulturen vor allem für die kleinstrukturierten Bauernschaft der Ost-, Süd- und Weststeiermark eine Grundvoraussetzung für ihre derzeitige Existenz ist.

Zum Zweiten: Das Bewußtsein, daß diese Sonderkulturen vor allem in den Erntezeiten nur mit Fremdarbeitskräften zu bewerkstelligen sind. Und wenn man weiß, daß heute die Obsternte der Steiermark zu 70 Prozent von ausländischen Erntehelfern durchgeführt wird, dann ist es wohl klar, daß ohne Zurverfügungstellung dieser ausländischen Arbeitskräfte eine Ernte des größten Obstbaugebietes Österreichs überhaupt nicht mehr möglich wäre.

Zum Dritten weiß man, daß in der Praxis und für die Bauern für diese Bewerkstelligung dieser Erntehelfer ein unnötiger Bürokratismus vor allem in der Vergangenheit stattgefunden hat, und es ist sehr zu begrüßen die Regelung, die der Abgeordnete Prutsch erwähnt hat, daß für kurzfristig tätige Erntehelfer jetzt eine Vignette im Reisepaß genügt. Es stellt sich sehr oft nämlich folgendes Problem: Der Bauer aus Angst, daß es zu wenig Erntehelfergenehmigungen gibt, sucht ein halbes Jahr vorher an, weiß dann noch nicht, wie die Witterung ausschaut, wann wird die Ernte beginnen, frühzeitig, ist sie normal, oder findet sie erst später statt, und beantragt dann für einen wesentlich längeren Zeitraum die Erntehelfer, als er sie effektiv benötigt. Muß namentlich die Leute nennen, und wenn die Ernte herankommt, kommen – vielleicht, wenn er zehn beantragt hat – fünf mit dem Namen, die er beantragt hat, und fünf andere. Warum? Weil die fünf, die drei Monate vorher gesagt haben, wir

werden kommen, erscheinen dann nicht und schicken einen Verwandten. Dann steht er mit zehn Arbeitsbewilligungen da, wovon aber nur fünf gültig sind. Infolgedessen ist diese Regelung jetzt mit dem Reisepaß und der Vignette eine durchaus brauchbare. Ein Problem sehe ich darin, daß derzeit ein Verordnungsentwurf zur Begutachtung an die Steiermärkische Landesregierung vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorliegt, in dem die diesjährige Kontingentaufteilung auf Österreich drinnen steht. Und hier, nach diesem Entwurf sollen in der Steiermark 900 Arbeitsgenehmigungen für die Land- und Forstwirtschaft erteilt werden, und ich halte das für ausgesprochen viel zu wenig aus den Erfahrungswerten, die wir in der Vergangenheit hatten.

Das gleiche sagt auch in bis jetzt vorliegenden Stellungnahmen AMS und auch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft, daß mit diesen 900 vorgesehenen Bewilligungen kein genügendes Ausmaß an ausländischen Arbeitskräften für die Steiermark zustande kommt.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, darf ich einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Ing. Kinsky, Riebenbauer, Alfred Prutsch, Dirnberger und Dr. Wabl, betreffend Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, einbringen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat dem Land Steiermark einen Entwurf für eine Verordnung über die Festlegung von Bewilligungen gemäß Paragraph 9 Absatz 1 des Fremden-gesetzes 1997 für die Beschäftigung von Ausländern in der Land- und Forstwirtschaft übermittelt. Diese Verordnung sieht vor, daß im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft während der gesamten zeitlichen Geltungsdauer, sprich bis 15. November dieses Jahres, dieser Verordnung im gesamten Bundesgebiet bis zu 4500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden dürfen. Die vorgeschlagene Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer sieht vor, das beispielsweise für die Steiermark 900, für Niederösterreich – und das sehe ich auch nicht ganz ein – 1880 Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft erteilt werden können. Wie die diesbezüglichen langjährigen Erfahrungen zeigen, kann in der Steiermark mit einem derartigen Kontingent keinesfalls das Auslangen gefunden werden. Auch das AMS Steiermark weist darauf hin, daß ein realistisches Auskommen mit 900 Arbeitskräften nicht gewährleistet ist. Der wahre Bedarf in den Spitzenzeiten der Obst- und Gemüseernte betrage zirka 3000 Kräfte. Eine Mindestquote von 2000 Erntearbeitern müsse daher erwartet werden, um in der Landwirtschaft die Einbringung der Ernte zu gewährleisten. Dieser Bedarf an ausländischen Saisonarbeitskräften sei für die Steiermark für 1988 detailliert erhoben worden. Die Forderung auf Zuteilung von zumindest 3000 Beschäftigungsbewilligungen für die Steiermark werde auch vom Arbeitsmarktservice Steiermark, von der Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuß sowie von der Arbeiterkammer und der Landarbeiterkammer unterstützt.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die Niederlassungsverordnung gemäß Paragraph 18 Fremden-gesetz 1997 vom 5. Dezember 1997, BGBl. II Nr. 371/1997, dahingehend abgeändert wird, daß der Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemäß Paragraph 9 Absatz 1 Fremden-gesetz ermächtigt wird, im Jahre 1998 Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in dem Ausmaß zu erteilen, daß der in der Steiermark bestehende Bedarf gedeckt werden kann.

Ich bitte, die Damen und Herren, diesen Antrag anzunehmen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 17.13 Uhr.)

Präsident: Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates das Rederecht gemäß Paragraph 14 der Geschäftsordnung zu. In diesem Sinne erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rieser das Wort.

Bundesrat Rieser (17.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Kollege Kinsky hat ausführlich über die Problematik, die zu diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln ist, aufgezeigt. Hoher Landtag! Der Ministerrat hat durch Beschluß vom 18. November 1997 die Quote für die Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft von ursprünglich 4000 auf 4500 für ganz Österreich aufgestockt. Und es ist daher verständlich, daß aus steirischer Sicht heute hier einige Aktivitäten entwickelt werden, weil dasselbe Problem haben wir natürlich auch in Niederösterreich, in Oberösterreich und auch im Burgenland. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer hätte natürlich eine höhere Quote gerne gehabt. Der Antrag der Kollegen Prutsch, Kinsky, Riebenbauer, Dirnberger (Abg. Genaro: „Das stimmt nicht!“) ist ein berechtigtes Anliegen für die Landwirtschaft. Die Saisonarbeiter werden ausschließlich saisonbedingt, das heißt im besonderen natürlich nur für die Erntearbeiten, eingesetzt. Der lange bürokratische Ablauf muß, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist eigentlich der Sinn und Zweck auch in dieser Diskussion, verkürzt werden. Ich denke an die Erdbeerernte, die vorhin schon angesprochen wurde, wo man langfristig wetterbedingt nicht vorplanen kann. Jedenfalls steht fest, daß der Bedarf an heimischem Obst und Gemüse gegeben ist und daher im Interesse der Konsumenten auch für eine zeitgerechte Ernte gesorgt werden soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, daß keine inländischen Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt verdrängt werden, weil dafür auch keine vorhanden sind. Und Herr Kollege Prutsch, Sie haben vorhin mit Recht die Problematik hier angesprochen, Sie haben aber auch das AMS zitiert, und es ist eigentlich sehr zu begrüßen, daß hier alle Sozialpartner im Interesse der Landwirtschaft an einen Strang ziehen. Zur Behandlung von Sonderkulturen, wie Wein, Obst und Gemüse, sind natürlich bestimmte Fachkenntnisse erforderlich. Wir haben vorhin gehört, daß arbeitsintensiv hier auch diese Geschehen in Angriff genommen werden müssen. Die Quote, mit der die Steiermark beteiligt wurde, nämlich 900 Personen, ist nicht ausreichend. Die zuständige Frau Bundesminister für

Soziales, Frau Hostasch, hätte natürlich die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Ministerrat hier auch im Interesse der Steiermark etwas zu tun. Wir werden in Wien das Vorgehen der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise des Steiermärkischen Landtages unterstützen und bei Gelegenheit in den zuständigen Ausschüssen auf die Dringlichkeit dieses Antrages verweisen. Auch werden wir eine parlamentarische Ministeranfrage in diesem Zusammenhang einbringen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.15 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Dietrich das Wort.

Abg. Dietrich (17.15 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Prof. Kreiße vom Starhemberger Institut hat schon vor zwei Jahren auf eine Studie der japanischen Autoindustrie hingewiesen, wonach es mit den Technologien, die man schon damals auf dem Reißbrett entwickelt hat, möglich wäre, bis zum Jahr 2000 mit einem Viertel der Arbeitskräfte die doppelte Menge im Bereich der Industrie zu produzieren. Ich glaube, wir als Gesellschaft befinden uns in einer sehr grotesken Situation. Auf der einen Seite haben wir gerade im Bereich der Industrie enorme Rationalisierungsmaßnahmen, es werden immer mehr Leute ihre Arbeit los, und wir diskutieren über Arbeitszeitverkürzung, und auf der anderen Seite gibt es einen Bereich, nämlich jenen der Land- und Forstwirtschaft, wo genügend Arbeit wäre. Aber anscheinend gibt es nicht genügend Menschen, die bereit sind, in diesem Sektor, nämlich der Land- und Forstwirtschaft, und ich dehne das bewußt auf die Forstwirtschaft aus, denn wir alle wissen, welche enormen Durchforstungsrückstände wir in der Steiermark haben, welche akuter Handlungsbedarf hier wäre. In diesem Bereich sind wir nicht in der Lage, Arbeitskräfte zu mobilisieren. Jeder, der schon einmal versucht hat, über das AMS eine Arbeitskraft in diesem Bereich zu finden, der weiß, welcher leidvoller Weg das ist, wenn man jemanden sucht. Der einzige Ausweg, so scheint es zu sein, sind die Ausländer. Unsere Leute sind nicht bereit, im Bereich Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten. Gründe davon sind einerseits die harte Arbeit, und andererseits, und Kollege Prutsch hat es schon gesagt, ist es finanziell nicht so lukrativ, diesen Tätigkeiten nachzugehen. Das ist eigentlich der Punkt, wo sich die Katze wieder in den Schwanz beißt, denn ich bin der Meinung, ehrliche Bauernpolitik muß das Ziel haben, daß die Bauern ein ordentliches Einkommen haben, das heißt, daß sie es sich auch leisten können, ihren Arbeitskräften zufriedenstellende Löhne zu bezahlen. (Beifall bei der FPÖ.) Daß dies nicht der Fall ist, zeigt die Armutsstudie, wonach auch ein Großteil der Bauern schon unter die Armutsgrenze sinkt. Da ist es dann verständlich, wenn der Bauer selbst wenig für seine Arbeit bekommt, daß er nicht in der Lage ist, seinen Arbeitskräften zufriedenstellende Löhne zu bezahlen. Ich glaube, der Ausweg aus der ganzen Situation, abgesehen von zufriedenstellenden Löhnen, und das muß unser aller Ziel sein, daß das umgesetzt wird, daß das in Reichweite kommt, ist einfach jener, daß wir eine Reduzierung der Bürokratie schaffen, das heißt die Möglichkeit, daß Grenzgänger unbüro-

kratischer für saisonale Arbeitsspitzen eingesetzt werden können und daß man bei Dauerarbeitskräften unbürokratischer als Betrieb zu Arbeitskräften kommt. (Beifall bei der FPÖ. – 17.19 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann (17.19 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, wenn Vertreter des Landes Steiermark, die im Bundesrat sitzen, auch hier das Wort ergreifen. Mich wundert es nur, daß Sie, wenn Sie gerade im Bundesbereich, Herr Bundesrat Rieser, soviel mit Bundesdingen zu tun haben, nicht wissen, was wirklich passiert ist. Die Tatsache war, daß im Parlament die SPÖ den Antrag auf 5000 Genehmigungen gestellt hat. Es mag schon stimmen, daß die Präsidenten der Landwirtschaftskammer gesagt haben, sie wollen mehr haben. Tatsache ist aber, daß die Österreichische Volkspartei einen Antrag auf Herabsetzung auf 2500 Genehmigungen gestellt hat. Wir haben das gerade aus dem Parlament bekommen, Entschuldigung, daß die ÖVP einen Antrag auf Herabsetzung auf 2500 Genehmigungen gestellt hat, das Sozialministerium dann auf 4000 eingependet ist und diese beschlossen wurden. Wenn man hier versucht, doppelböckige Politik zu betreiben, meine Damen und Herren, dann muß ich Ihnen sagen, sind Sie natürlich mit Ihrem Antrag am falschen Platz. (Beifall bei der SPÖ.) Zur Kollegin Dietrich: Liebe Kollegin Dietrich, ich gebe dir recht. Es ist problematisch geworden, in diesen Bereichen Arbeitskräfte zu bekommen. Es liegt aber natürlich in erster Linie an der Frage der Bezahlung, und es weichen dann sehr viele darauf aus, Schlägerungsunternehmen damit zu betrauen, die fast ausschließlich Ausländer beschäftigen, die unter unwürdigsten Umständen wohnen, fast keine entsprechende Verköstigung bekommen und denen man monatelang ihren Lohn schuldig bleibt. Wir müssen die Löhne dann eintreiben und haben die größten Probleme. So soll es nicht funktionieren, und das wollen wir vermeiden. Wir wollen aber keinesfalls den Bauern ein ordentliches Einkommen vorenthalten. Wir meinen nur, in dieser Partnerschaft Arbeitgeber – Arbeitnehmer soll jeder zu seinem Einkommen kommen und soll entsprechend bezahlt werden. Das meine ich. Glück auf. (Beifall bei der SPÖ. – 17.22 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Pörtl das Wort.

Landesrat Pörtl (17.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Thema ist nicht nur im Landtag ein heiß diskutiertes Thema, sondern das Thema ist zeitweise ernster, als wir alle glauben. Es gibt zum Beispiel eine Kultur, das sind die Essiggurkerl, die in der Steiermark nicht mehr kultiviert werden, weil wir nicht in der Lage waren, Qualität und Arbeitskräfte zu jenen Preisen, die international auf dem Gebiet geboten werden, zur Verfügung zu stellen. Damit ist die Kultur und die Wertschöpfung nicht mehr im Land. Ich möchte aber durchaus ganz offen sagen, daß immer eine sehr kooperative Zusammenarbeit zwischen der

Landwirtschaft und dem AMS stattgefunden hat, daß aber auf gesetzlicher Ebene politisch und parteipolitisch das Faktum einer gewaltigen Spannung im Raum steht. Ich glaube, das wäre nicht korrekt. Daher habe ich jetzt ein riesiges Problem. Ich möchte zitieren. Die Frau Bundesminister Hostasch schreibt dem Klubobmann der Österreichischen Volkspartei im Schreiben vom 18. Dezember 1997 in bezug auf diese Kontingentregelung, daß der Kontingentrahmen für Saisonarbeitskräfte auf 4500 Plätze erhöht wird. (Abg. Gennaro: „Da ist korrekt!“) Moment, jetzt möchte ich das Schreiben des Herrn Klubobmannes Khol vortragen, wo er sich für das Schreiben vom 18. Dezember 1997 bedankt und es zur Kenntnis nimmt. Er schlägt aber vor, so wie im Vorjahr, mindestens 7000 Saisonarbeitskräfte für landwirtschaftliche Zwecke vorzusehen. (Abg. Dr. Flecker: „Es geht ja um das generelle Kontingent!“) Ich habe hier die Briefe. Daß Heinz Vollmann erzählt, die ÖVP schlägt 2500 vor, ist eine Platzpatrone. Das muß ich ganz ehrlich sagen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Vollmann: „Das war ein Volltreffer!“) Das möchte ich in der Frage dazusagen. Ich habe die Unterlagen in der Hand und kann diese dem Landtag zur Verfügung stellen. (Abg. Dr. Flecker: „Wir haben von den normalen Kontingenten gesprochen. Das eine ist Saison, das andere ist fix. Du mußt es unterscheiden!“) Mit den Räubergeschichten kannst du mich jetzt nicht irritieren. Ich habe das schriftlich da, ich kopiere es und gebe es dir, nur die Platzpatrone ist ein Rohrkrepiere geworden. (Abg. Dr. Flecker: „Das mußt du unterscheiden!“) Das haut nicht hin. Vollmann, du bist in der Nahattacke kurzfristig nicht so schlecht, aber wenn man dich erwischt, ist das auch die Wahrheit. (Abg. Vollmann: „Dich haben wir erwischt!“)

Meine Damen und Herren, ich stelle nur fest, die Kollegin Dietrich hat das Problem im forstwirtschaftlichen Bereich angesprochen. Wir dürfen nicht unterschätzen, daß selbstverständlich diese permanente massive Knappheit an Arbeitskräften und auch in der anderen Frage, wo es Preise betrifft, natürlich zu zusätzlichen Technisierungsschüben führen wird. Mit dem Problem, daß noch mehr Arbeit weg ist, und mit dem Problem, daß die Bringung der Schwachholz- und

die Durchforstungsleistungen nicht so forstgerecht beziehungsweise umweltgerecht passieren. Und daher glaube ich schon, daß man in solchen Fällen, und ich möchte das unterstreichen, was der Kollege Prutsch vom AMS gesagt hat, daß die landwirtschaftliche Saisontätigkeit nicht als Trittbrett für Bauwirtschaft, Tourismus und, und, passiert. Wir werden abtasten, ob dieser Versuch mit der Vignette vielleicht ein Ausweg wäre, damit wir aus dem Eck herauskommen. Das Problem sind nur die Fahrtkosten für zwei Tage, da wird es wieder eine starke Belastung geben. Aber zumindest ist es ein Versuch, vielleicht das Ärgste zu verhindern. Ich glaube trotzdem, daß es bessere Regelmechanismen geben würde. Aber das Phänomen – einmal brauchen wir die Ausländer und einmal sollen wir sie nicht haben – ist ein gesamt-politisches in Europa, das eher stärker als schwächer wird, hat auch politische Konsequenzen, die sich bei Wahlen niederschlagen. Ganz eiskalt gesagt, wir sollen uns nicht irgendwie in Trance versetzen. Das sind die egozentrischen Phasen, die derzeit einfach im Verteilungskampf, ganz gleich auf welchen Horizonten, passieren. Dieses Faktum wird permanent im Raum bleiben. Ich bedanke mich für das Zuhören. (Beifall bei der ÖVP. – 17.28 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Wir kommen zu zwei Abstimmungen.

Erstens bitte ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519/5, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke – Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens und letztens bitte ich die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und der Grünen, betreffend Beschäftigungsbewilligung für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, zustimmen, ebenfalls dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke – Gegenprobe.

Ich stelle auch die Einstimmigkeit fest.

Damit ist die heutige Sitzung erledigt. Die nächste wird schriftlich einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 17.29 Uhr.)